Hrsg.: Makista e. V.

Kleine Worte – Große Wirkung!

Kinderrechtebaukasten für die frühkindliche Bildung und Sprachförderung

Kleine Worte – Große Wirkung!

Kinderrechtebaukasten für die frühkindliche Bildung und Sprachförderung

Impressum

Texte
Hannah Abels, Jasmine Gebhard, Christa Kaletsch, Carola Mundo (Kap. 1.2), Sonja Student

Koordination und Redaktion
Hannah Abels und Jasmine Gebhard

Illustrationen und Umschlaggestaltung
von Zubinski GbR, Frankfurt am Main
Kirsten Fabinski und Zuni Fellehner

Satz und Gestaltung
Konzept fünf, Offenbach

Herausgeber
Makista – Bildung für Kinderrechte und Demokratie e. V., Löwengasse 27 – Haus B, 60385 Frankfurt am Main, www.makista.de

1. Auflage November 2019

Das Material ist entstanden im Modellprojekt „Kleine Worte – Große Wirkung!“ und wurde gefördert im Landesprogramm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ (2017 bis 2019).

MAKISTA
Bildung für Kinderrechte & Demokratie

beratungsNetzwerk hessen
Gemeinsam für Demokratie und gegen Rechtsextremismus

HESSEN

Gefördert im Rahmen des Landesprogramms
HESSEN AKTIV FÜR DEMOKRATIE UND GEGEN EXTREMISMUS

Inhalt

Vorwort der Herausgeber 6

Geleitworte von Anne-Dorothea Stübing und Prof. Dr. Katharina Gerarts 8

1. Einleitende Texte

1.1. Kinderrechte – eine Einführung (Christa Kaletsch) 10

1.2. Kinderrechte – die Sprache der Grundbedürfnisse und der Mitmenschlichkeit (Carola Mundo/ Sonja Student) 16

2. Kinderrechte konkret

2.0 Zu Inhalt und Methode: Anregungen und Übungen zu 10 Kinderrechtsbereichen 21

2.1. Einstiegskapitel: Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden 29

2.2. Das Recht gesund und glücklich zu leben. 51

2.3. Das Recht in seiner Familie geborgen zu sein. 61

2.4. Das Recht zu lernen und sich zu entfalten. 69

2.5. Das Recht zu spielen, sich zu erholen und kreativ zu sein. 77

2.6. Das Recht sich zu informieren, seine Meinung zu sagen und mitzubestimmen. 87

2.7. Das Recht sicher und ohne Gewalt aufzuwachsen. 101

2.8. Das Recht, dass sein Privatleben geachtet wird. 109

2.9. Das Recht auf einen sicheren Zufluchtsort. 117

2.10. Das Recht bei einer Behinderung ein selbstständiges und aktives Leben zu führen. 127

3. Weiterführende Texte

I. Traumasensible Herangehensweise in der pädagogischen Arbeit – Hinweise und Literaturtipps (Christa Kaletsch) 139

II. Checkliste „Kinderbücher für eine vorurteilsbewusste und inklusive Bildung“ (Fachstelle Kinderwelten Berlin) 142

4. Literaturempfehlungen und Quellen 145

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

in den Händen halten Sie den Kinderrechtebaukasten „Kleine Worte – Große Wirkung!“. Er soll Sie dabei unterstützen, dass alle Ihnen anvertrauten Kinder ihre Rechte altersgerecht lernen und leben können – sei es im Kita-Alltag oder in Sprachlernkursen.

Die Rechte der Kinder, wie sie in der UN-Kinderrechtskonvention von 1989 formuliert sind, wurden in Deutschland 1992 ratifiziert. Damit haben sie den Rang eines geltenden Bundesrechts für alle Kinder von 0-18 Jahren und alle Bildungseinrichtungen, von Anfang an. Sie formulieren die Grundbedürfnisse von Kindern, deren Erfüllung aber kein Geschenk wohlmeinender Erwachsener, sondern das Recht eines jeden Kindes ist. Die Kinderrechte allen Kindern bekannt zu machen und zu verwirklichen liegt in der Verantwortung von uns Erwachsenen: Eltern, pädagogischen Fachkräften und politisch Verantwortlichen. Das Wohl des Kindes, und zwar jedes einzelnen, steht dabei an vorderster Stelle, neben Nicht-Diskriminierung, Schutz, Förderung und Partizipation. Besondere Bedeutung hat die Stärkung der Kinder selbst, das Wissen und Verstehen ihrer Menschenwürde und ihrer Menschenrechte und ihr eigener Ausdruck dafür. Dazu brauchen sie die „kleinen Worte mit der großen Wirkung“.

In den meisten Einrichtungen gibt es bereits vielfältige Konzepte und Projekte zur Mitbestimmung, Fördermöglichkeiten und auch Schutzangebote wie Beschwerderituale. Die Kinderrechte sind damit schon implizit vorhanden. Das vorliegende Material soll ihnen helfen, ihre Praxis auch explizit auf die Kinderrechte zu beziehen und die Kinder zu befähigen, ihre Rechte zu versprachlichen und im Miteinander zu (er-)leben.

Ohne die richtigen Worte, ohne die Fähigkeit etwas zur Sprache zu bringen, können wir uns nicht in die Gestaltung unserer Welt einbringen. Um Kinderrechte, demokratische Bildung und Sprachförderung gut zu verbinden, haben wir in der Ausarbeitung dieses Materials mit Expertinnen für frühkindliche Sprachförderung zusammengearbeitet. Sie haben Verknüpfungen zu existierenden Programmen hergestellt, die Deutsch als Zweitsprache lehren und Kinder fit für den Schulstart machen. Durch diesen Brückenschlag können die vorliegenden Materialien gut zur Ergänzung solcher Programme herangezogen werden und diese um die Worte für die „innere“ Welt der Kinder mit ihren Gefühlen, Bedürfnissen und ihr Miteinander bereichern.

Das vorliegende Buch gehört zu einem Set von Begleitmaterialien (Poster, Handzettel, Bildtafeln und Video). Dieser aufeinander bezogene Baukasten ist im Modellprojekt „Kleine Worte – Große Wirkung!“ entstanden, das Makista in den Jahren 2017 bis 2019 in Hanau durchgeführt hat: Fünf Kitas im Tandem mit drei Grundschulen sowie ein Kompetenzteam aus Expertinnen für Menschenrechtsbildung, kinderpolitische Arbeit und Sprachförderung im Rahmen der hessischen Vorlaufkurse haben gemeinsam Wege zur Umsetzung der Kinderrechte in der frühkindlichen Bildung gefunden. Gefördert wurde das Projekt durch das Landesprogramm „Hessen aktiv – für Demokratie und gegen Extremismus“.

Unser besonderer Dank gilt Annedore Stübing für die Initiierung und Verankerung des Projekts in der Kommune Hanau, Judith Baumbach und Carola Mundo für ihre vielfältigen Impulse zur praxisnahen Sprachförderung, Ute Wachter für ihre Expertise als Kita-Leiterin. Außerdem danken wir Carolin Kornberger vom Kinderbüro und Andrea Pillmann von der Kinderfreundlichen Kommune Hanau für ihre Anregungen, dem Demokratiezentrum Hessen und seinem Leiter Reiner Becker für die Unterstützung und Austauschmöglichkeiten und insbesondere allen Mitarbeiter_innen in den beteiligten Kitas und Schulen für ihre Bereitschaft gemeinsam Neues zu erproben und eigene Ideen zu entwickeln!

Ihnen allen viel Freude bei der Arbeit mit den Materialen, den Gesprächen mit den Kindern und dem kollegialen Austausch über Ihre Erfahrungen. Und vor allem DANKE für Ihr Engagement auf unserem gemeinsamen Weg, die Kinderrechte in der frühkindlichen Bildung zu verwirklichen.

Ihr Makista-Team
Hannah Abels, Jasmine Gebhard, Christa Kaletsch und Sonja Student

Geleitworte

Zwei Eckpfeiler gaben 2016 den Rahmen für Initiierung des Projekts „Kleine Worte – Große Wirkung!“ in der Kinderfreundlichen Kommune Hanau: Die UN-Kinderrechte mit ihrer umfassenden Bedeutung für alle Kinder, die im pädagogischen Gefüge vieler Hanauer Grundschulen und Kindertagesstätten bewusst fest verankert waren und im Alltag gelebt wurden. Außerdem das Wissen um zunehmende Kommunikationshürden auf dem Weg für eine erfolgreiche Schullaufbahn. Beide Eckpfeiler haben bis heute nicht an Gültigkeit verloren – im Gegenteil! Kinder, die die deutsche Sprache beherrschen, können in unserer vielfältigen Gesellschaft Informationen besser austauschen, Absprachen treffen und sich einigen. Konkret: Sie können teilhaben und mitreden, sie haben bessere Chancen für einen guten Start in das schulische Leben und Lernen.

Mögen die vorliegenden (2017 bis 2019 in Hanauer Kindertagesstätten und Grundschulen erprobten) Materialien viele Anregungen und Hilfen geben, die unterschiedlichen Fähigkeiten aller Kinder behutsam und erfolgreich zu fördern.

Mögen die „kleinen Worte“ mit „großer Wirkung“ Kinder zu einem friedlichen und fairen Miteinander beflügeln.

Ich wünsche gutes Gelingen und viel Freude.

Anne-Dorothea Stübing
Vorsitzende des Präventionsrates der Stadt Hanau, Schulleiterin a.D.

Dass Kinderrechte in unserer heutigen Zeit eine zentrale Rolle spielen – ob in der Familie, in Kita oder Schule und Hort – sollte in Deutschland selbstverständlich sein. Denn seit fast 30 Jahren ist die UN-Kinderrechtskonvention hier ratifiziert und anerkannt. Die gründliche Aus- und Weiterbildung derjenigen Fachkräfte, die für und mit Kindern arbeiten (sei es im Gesundheitswesen, im Recht oder in der pädagogischen Arbeit) ist aber nach wie vor mangelhaft. Die verbrieften Rechte von Kindern und Jugendlichen auf Schutz, Förderung und Partizipation sind immer noch nicht fixer Bestandteil der entsprechenden Ausbildungsgänge und so gibt es hier hohen Handlungsbedarf. Dies wird auch in der aktuellen Hessischen Kinder- und Jugendrechte-Charta deutlich, für die Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu der Frage eingebunden wurden, was es für die Umsetzung der Kinderrechte in Hessen noch braucht.

Gleichzeitig sollten nicht nur Fachkräfte über die Kinderrechte Bescheid wissen, sondern auch Kinder selbst. Es kann herausfordernd wirken, mit jungen Menschen verschiedener Altersstufen so etwas Abstraktes wie Rechte und Gesetze zu erarbeiten. Das vorliegende Material nimmt sich genau dieser Herausforderung an und zeigt auf, wie lebendig die Vermittlung und Bildung zu Kinderrechten erfolgen kann – und dies sehr praxisnah und den Lebenswelten und -realitäten der Kinder entsprechend. Kinderrechte können nur dann ihre Wirkung entfalten, wenn alle Generationen sie kennen, anerkennen, schützen und umsetzen. In diesem Sinne wünsche ich dem Kinderrechte-Material eine große Wirkung und breite Leserschaft, damit die Kinderrechte ihre Bekanntheit vergrößern und gesamtgesellschaftlich wirken können.

Prof. Dr. Katharina Gerarts
Beauftragte für Kinder- und Jugendrechte des Landes Hessen (2017 bis 2019),
Professorin für Kindheitswissenschaften

1.1 Kinderrechte – Eine Einführung (Christa Kaletsch)

Warum Kinderrechte?

1989 verabschiedeten die Vereinten Nationen die UN-Kinderrechtskonvention (KRK). Diese setzt sich bewusst mit der besonderen Rolle des Kindes im Menschenrechtssystem auseinander. Sie erkennt an, dass „Kinder von Beginn an Menschen sind und damit ohne Einschränkung Träger_innen von Menschenrechten. Gleichzeitig setzt sie sich bewusst mit den spezifischen entwicklungsbedingten Bedürfnissen von Kindern" auseinander." „Als ‚Seiende' sind sie (die Kinder) einerseits Menschen wie alle anderen auch. Als ‚Werdende' sind sie andererseits Menschen in einer besonders dynamischen Entwicklungsphase. Das Verhältnis zwischen Erwachsenen und Kindern ist asymmetrisch: Erwachsene tragen Verantwortung für Kinder, nicht jedoch umgekehrt Kinder in gleicher Weise für Erwachsene." (Maywald 2012, S. 14f.)

Diese Erkenntnis ist nicht nur grundlegend für das Verhältnis zwischen Eltern und Kindern, sondern selbstverständlich für die Beziehung zwischen Pädagog_innen und Kindern. Die Kinderrechte können dabei ein wichtiger Bezugsrahmen für alle Beteiligten sein.

Die UN-Kinderrechtskonvention hat insgesamt 54 Artikel. Der Großteil dieser Artikel beschreibt materielle Rechte. In einem anderen, kleineren Teil werden verfahrensrechtliche Regelungen beschrieben (wie z. B. die Bedingungen des Inkrafttretens oder der Ratifikation).

Wer in pädagogischen Kontexten mit und zu den Kinderrechten arbeiten möchte, muss sicher nicht immer alle 54 Artikel komplett und ausführlich präsent haben. Die Arbeit mit und zu den Kinderrechten muss leicht zugänglich, einfach handhabbar und alltagstauglich sein. Makista arbeitet wie die meisten Kinderrechtsorganisationen mit einer kindgerechten Fassung der UN-Kinderrechtskonvention und einer Reduktion auf 10 Kinderrechtsbereiche, die mehrere einzelne Rechte umfassen.

1 Umfassendstes Menschenrechtspapier heißt, dass in ihm erstmals die bürgerlichen Freiheitsrechte mit den wirtschaftlichen und sozialen Rechten zusammengedacht werden. Daraus resultiert, dass „die bisher größte Bandbreite fundamentaler Menschenrechte: ökonomische, soziale, kulturelle, zivile und politische – in einem Vertragswerk zusammen (gebunden sind)." (Maywald 2010, S. 10)

Trotz notwendiger Vereinfachungen sollten aber alle Pädogog_innen die KRK als bisher umfassendstes[1] Menschenrechtspapier in ihren wesentlichen Grundzügen verstehen: seine Bedeutung im Gebäude der seit 1948 verabschiedeten Konventionen, seine wichtigsten Prinzipien und Artikel und besonders den *Subjektstatus des Kindes*[2].

Gleichzeitig ist es wichtig, die Grundlagen menschenrechtlicher Konzepte zu vermitteln und darauf zu achten, dass durch Reduktionen nicht wesentliche Aspekte verloren gehen. Der in Artikel 3 formulierte Kindeswohlvorbehalt kann als ein *Leitprinzip* aller Arbeit mit Kindern im Lichte der Kinderrechte betrachtet werden und fordert dazu auf, bei allen Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstigen Maßnahmen öffentlicher oder privater Einrichtungen nach dem „best interest of the child" zu fragen oder anders ausgedrückt bei allen Entscheidungen das Wohl des Kindes vorrangig zu berücksichtigen.

Dabei bieten sich *zwei Strukturierungshilfen* an: *Grundprinzipien und Rechtskategorien.*

Vier Grundprinzipien: Gleichheit, Schutz, Förderung, Partizipation

Der UN-Kinderrechtsausschuss weist vier Artikeln der Kinderrechtskonvention[3] die besondere Bedeutung von *Grundprinzipien* zu: Gleichheit, Schutz, Förderung, Partizipation. Das (historisch neue) Recht auf Partizipation betont die Bedeutung des *Subjektstatus* der Kinder und dass es bei der Kinderrechtskonvention insbesondere um ihre Beteiligung und Stärkung geht. Die anderen drei Prinzipien verdeutlichen die *Unteilbarkeit der Menschen-/ Kinderrechte* in der Architektur der UN-KRK. Das heißt: Die einzelnen Rechte sind wechselseitig aufeinander bezogen. Menschenrechts-/ Grundrechts- oder Kinderrechtsträger_innen können das eine Recht nur in vollem Umfang genießen, wenn auch die anderen Rechte gewährleistet sind.

2 Vergleichbar dem Verständnis der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR), das von der Idee lebt, dass das Menschsein dazu berechtigt, Rechte zu haben, betont die Kinderrechtskonvention „die Stellung des Kindes als Subjekt eigener, unveräußerlicher Grundrechte." Maywald: *„Kinderrechte müssen nicht erworben oder verdient werden, sondern sind unmittelbarer Ausdruck der jedem Kind innewohnenden Würde."*

3 Die vom UN-Kinderrechtsausschuss als besonders wichtig identifizierten Grundprinzipien der UN-KRK sind: das Recht auf Nichtdiskriminierung (Artikel 2), das Recht auf vorrangige Berücksichtigung des Kindeswohls (Artikel 3, Absatz 1), das Recht auf Leben und bestmögliche Entwicklung (Artikel 6) und das Recht auf Berücksichtigung der Meinung des Kindes in allen es betreffenden Angelegenheit (Artikel 12). Dargestellt nach Maywald 2010, S. 11

Ein Beispiel dafür: Das in Artikel 6 beschriebene Recht auf Leben beschreibt mehr als den Schutz der körperlichen und seelischen Unversehrtheit des Kindes. Es nimmt auch die Bedingungen in den Blick, in denen Kinder aufwachsen und sensibilisiert für die dazu erforderliche Förderung. Dadurch wird auch die Notwendigkeit des Ausgleichs ungleicher Bedingungen anerkannt. Dies wird durch die Betonung des Rechts auf Nichtdiskriminierung in Artikel 2 verstärkt. Erwachsene Schlüsselakteure sind aufgefordert, bei der Gestaltung von Gelegenheitsräumen für Kinder- und Jugendpartizipation darauf zu achten, dass alle Kinder mitmachen können. Dies bedeutet, dass zur Durchsetzung des in Artikel 12 und 3 beschriebenen Rechts auf Partizipation geeignete Wege gesucht werden müssen, allen Kindern gleichermaßen Zugangsmöglichkeiten zu den entsprechenden Gremien, Medien und Inhalten der Meinungsfindung und Mitbestimmung zu verschaffen.

Die drei Rechtskategorien oder Säulen der KRK: Schutz, Förderung, Partizipation

Um als erwachsene Lernbegleitung in pädagogischen Zusammenhängen Kindern und Jugendlichen die Kinderrechte vermitteln zu können, ist es wichtig, die beschriebenen vier Grundprinzipien und ihre Aufeinander-Bezogenheit zu verstehen. Darüber hinaus sollten die Kinderrechte so konkret wie möglich und explizit als Kinderrechte eingeführt werden. Die in der KRK beschriebenen Rechte beziehen sich auf unterschiedliche Lebenssituationen und Lebensbereiche von Kindern und Jugendlichen. Zum Umgang mit der Vielzahl dieser materiellen Rechte bietet die Aufteilung in die drei Rechtskategorien: Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte eine zweite Strukturierungshilfe. Diese werden auch als Säulen der Kinderrechte beschrieben. Dabei wird das Prinzip des Kindeswohlvorrangs oder des „Best Interest of the Child“ (Artikel 3) als Dach über diesen drei Säulen dargestellt.

Quelle: National Coalition Deutschland – Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention

Unteilbarkeit und Güterabwägung

Die den drei Rechts-Kategorien zugeordneten einzelnen Rechte beziehen sich aufeinander, d. h., alle sind relevant und es lassen sich nicht einzelne aus dem großen Ganzen der Kinderrechtskonvention herausbrechen. Zusammen bilden sie den gemeinsamen Kontext für den jeweiligen Wirkungs- oder Geltungsbereich eines Rechtes. Dabei können Rechte auch miteinander kollidieren oder in Konflikt geraten. In einem solchen Fall ist es wichtig die formulierten Rechte auf den konkreten Fall zu beziehen und die durch die Rechte formulierten Rechts-Güter abzuwägen.

In der Regel wird den in den Schutzrechten formulierten Rechten der Vorrang eingeräumt. Man nennt sie daher auch *absolute Rechte.* Im Unterschied zu *relativen Rechten.*

Leicht lässt sich dies an Beispielen erläutern, in denen der Gebrauch des Rechts auf Meinungsfreiheit mit dem Recht auf seelische Unversehrtheit eines Menschen als Einzelperson oder als Teil einer Gruppe (Minderheit) kollidiert. Der Bereich der Meinungsfreiheit endet dort, wo die Würde eines anderen betroffen und verletzt ist. Hierbei geht es um konkrete persönliche Angriffe, Aussagen, die einzelne Menschen konkret betreffen. Entsprechend wird im Grundgesetz (GG) in Artikel 5.2 eine Schranke formuliert, durch den der Gebrauch der Meinungsfreiheit definiert wird. So kann begründet werden, dass Aussagen, die die Würde eines anderen verletzen, nicht Ausdruck des Rechts auf Meinungsfreiheit, sondern vielmehr eine Verletzung des Rechts auf Nicht-Diskriminierung darstellen.

Auch in der Kinderrechtskonvention wird die Meinungsfreiheit in Artikel 13 als ein relatives Recht beschrieben. In Absatz 2 werden entsprechende zulässige Einschränkungen in der „Ausübung des Rechts“ benannt. Aus dem hier formulierten – vorrangig zu behandelnden Gut „der Achtung der Rechte des Rufes anderer …“ lässt sich die Notwendigkeit ableiten, in Lerngruppen eine Atmosphäre des Respekts und der Achtsamkeit zu entwickeln. Erwachsene Lernbegleitungen sollen die Kinder dabei unterstützen, konstruktiv mit Konflikten umzugehen und ihre Meinung so zu formulieren, dass sie andere nicht verletzen. Komplexe Auseinandersetzungen mit Vorschulkindern zur Begründung der Einschränkung der Meinungsfreiheit sind eher unwahrscheinlich. Entsprechende Auseinandersetzungen könnten jedoch durchaus bei Elternabenden entstehen, weshalb ein Verweis auf die Regelungen der Meinungsfreiheit im Grundgesetz hier zu Klarheit beitragen kann.

Für die Entwicklung einer *kinderfreundlichen Atmosphäre* in einer pädagogischen Einrichtung sei noch auf einen anderen *Aspekt der Wechselwirkungen* und Unteilbarkeit der Menschen- und Kinderrechte verwiesen:

Wenn formuliert wird, dass die Schutzrechte – in Fällen, in denen einzelne Rechte in Konflikt geraten – in der Regel vorrangig betrachtet werden, so ist damit nicht gemeint, dass die Schutzrechte wichtiger seien, als die Rechte der anderen Bereiche. Menschen (Kinder und Jugendliche), die in Not geraten und/oder sich in prekären Lebensumständen befinden, haben das Recht auf Partizipation und Förderung ebenso wie das Recht auf Schutz. Doch häufig fällt außenstehenden Betrachtern, die helfend eingreifen möchten, vor allem die Notwendigkeit der Achtung der Schutzrechte auf und das Recht auf Beteiligung und Mitbestimmung gerät aus dem Blickfeld. Für die von der Verletzung ihrer Rechte betroffenen Menschen stellt sich die Situation oft anders dar und sie nehmen die Einschränkung ihrer Möglichkeit der Partizipation durchaus und elementar als Verletzung ihres Subjektstatus und damit Verletzung ihrer Würde wahr.

Um zu verhindern, dass wesentliche Rechte unberücksichtigt bleiben, ist es hilfreich, immer die vier Prinzipien der UN-KRK im Blick zu behalten. Zur Reflexion der Alltagspraxis und insbesondere auch der Strukturen der pädagogischen Institutionen bietet sich eine Orientierung an den Grundprinzipien an. Es hat sich häufig als gewinnbringend erwiesen, Abläufe, Rituale und Angebote mit Hilfe von Leitfragen entlang der vier Prinzipien zu reflektieren. Dieses Vorgehen ist ein wichtiger Bestandteil der Pädagogischen Tage oder Werkstätten, die Makista sowohl in Hessen als auch gemeinsam mit Partnern in anderen Bundesländern durchführt.

Über Kinderrechte sprechen: konkret, bedürfnis- und lebensweltorientiert

Kinderrechte formulieren die Grundbedürfnisse von Kindern als ihre Rechte. Insofern haben sie per se Bezug zur Lebenswelt der Kinder. An konkreten Beispielen lässt sich vermitteln, wie viele Kinderrechte immer schon im Alltag der Kinder stecken. Kinder haben ein Recht auf ein gutes Leben! Und was macht das aus? Z. B.: der Zugang zu gesundem, nicht schädigendem Essen und Trinken, angemessener Kleidung, ausreichend Zeit für Freizeit und Erholung, das Recht auf genügend Schlaf in einer geschützten Atmosphäre, Rückzugsorte und Bewegungsfreiheit.

Hier einige Beispiele:

Schutz:
Kinder haben das Recht, nicht benachteiligt zu werden. Für Kinder bedeutet das „Ich darf nicht schlechter behandelt werden als andere, weil ich nicht so gut deutsch spreche /ein Mädchen bin/ eine körperliche Einschränkung habe“ oder: Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden. Also „Niemand darf ohne zu fragen meine Sachen anschauen. Zum Beispiel meinen Schulranzen oder mein Fach, meinen Ordner…“

Förderung:
Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht. Und für Kinder: „Alle Kinder dürfen in die Schule gehen und dort Dinge lernen, die für sie wichtig sind.“ oder „Wenn ich eine Frage habe, müssen die Erwachsenen mir eine Antwort darauf geben.“

Partizipation:
Kinder haben das Recht sich zu informieren, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken. Was Kinder z. B. verstehen als „Wenn ich etwas sage, muss man mir zuhören und eine Antwort geben.“ und „Ich muss bei Entscheidungen in der Kindertagesbetreuung oder der Schule, die für mich wichtig sind, mitbestimmen dürfen.“

Durch die kontinuierliche Reflexion und Evaluation dieses Prozesses auf dem Weg zur Kinderrechtskultur in pädagogischen Einrichtungen vertiefen und erweitern sich sowohl das Verstehen der Kinderrechte als auch die Fähigkeit aller Beteiligten, diese gemeinsam zu leben.

1.2 Kinderrechte – die Sprache der Grundbedürfnisse und der Mitmenschlichkeit

(Carola Mundo/ Sonja Student)

Für Kinder sind anerkennende Beziehungen zu anderen und zu sich selbst lebensnotwendig. Ihre eigenen Bedürfnisse als Grundrechte zur Sprache zu bringen, Anerkennung durch Erwachsene und Peers zu erhalten und mit anderen das Zusammenleben mit seinen gestalterischen und konfliktgeladenen Seiten auszuhandeln, braucht Kommunikationsfähigkeit. Der Erwerb und die Beherrschung der Bildungssprache ist dafür eine wesentliche Voraussetzung und erforderlich, um das Recht auf Bildung und Teilhabe auch verwirklichen zu können. Hier schließt sich ein Entwicklungskreis. Sprache wird von Menschen erworben, um in Beziehung zu stehen und Bedürfnisse zu befriedigen.

„Sprache der Mitmenschlichkeit“ für Kinder in Sprachkursen

In dem Projekt „Kleine Worte – Große Wirkung“ wird ein besonderer Schwerpunkt auf die Förderung einer „Sprache der Mitmenschlichkeit“ gelegt. Dabei geht es sowohl um das eigene Menschsein als auch das Menschsein aller Kinder von Anfang an. Wie bei allen Aneignungsprozessen von Kindern ist hierbei die Vorbildfunktion der Erwachsenen wesentlich. Alle Kinder im Rahmen von Sprachförderprogrammen der Kindertagesbetreuung oder in Sprachkursen (z. B. Vorlaufkurse in Hessen) sollen möglichst früh mit den Kinderrechten in Berührung kommen. Die frühkindliche Sprachförderung hat eine Schlüsselfunktion für die gesellschaftliche Integration und Partizipation. Sprache ist die Voraussetzung dafür, dass Kinder nicht nur die äußere Welt verstehen, sondern auch ihre innere Welt, ihre Bedürfnisse und Rechte. Wann immer sich im pädagogischen Alltag die Möglichkeit ergibt, sollte sprachentwicklungsgerecht das in einer Situation umgesetzte oder betroffene Kinderrecht beschrieben werden. Z. B.:

Essensituation:
Es ist gut, dass wir zusammen essen.
Ich habe das Recht, dass ich satt werde. Du hast das Recht, dass du satt wirst. Alle haben das Recht, dass sie satt werden. (hierbei ist es hilfreich die Pronomen: ich, du und wir mit Gestik zu unterstützen)

Ich habe das Recht gesundes Essen zu bekommen. … (analog wie oben)

Spielsituation:
Es ist schön, dass ihr zusammen spielt.
Du hast das Recht, zu spielen … (analog wie oben)

Sprachlernkurse können bereits Vorschulkindern die Gelegenheit bieten, Kindertagesbetreuung und Schule als verlässlichen Raum zu erleben, in dem demokratische und faire Formen der Auseinandersetzung stattfinden. Nur so können sie ein dauerhaftes Vertrauen in eine demokratische Kultur entwickeln. Das findet hauptsächlich über den Erwerb von Sprache und die sprachliche Interaktion statt: Sprache als Ausdruck eigener Gedanken und Gefühle, als Grundlage von Entscheidungen, „kleine Worte“ als Ausdruck von Gemeinschaft. Bereits im Vorschulalter können Wörter und Begriffe wie „jeder“, „ich“, „wir“, „wir alle“ eingeführt werden (Unterstützung gibt hier z. B. das „Bildwörterbuch Deutsch“, in dem Wörter aus dem Alltag in Bild und Schrift dargestellt werden. Insbesondere das Kapitel „Kleine Wörter“ sowie die alphabetische Auflistung aller Stichwörter mit Übersetzungen in sieben Sprachen am Ende des Buches können hier hilfreich sein). Das „wir“ kann gut mit einer Geste und dem Satz „Wir sind stark“ eingeführt werden. Hierbei kommen die Kinder schnell im Kreis zusammen und legen ihre Arme über ihre jeweiligen Nachbarn. Diese Geste lehnt sich auch an die Illustration zum Recht auf Gleichheit und Nicht-Diskriminierung (siehe Kapitel 2.1) an, die in diesem Material verwendet wird und kann als weiterer Gesprächsanlass genutzt werden.

Bildungssprache und Herkunftssprache: einigen Missverständnissen entgegentreten

Allen Kindern eine Chance zu geben, sich selbstverständlich sprachlich ausdrücken zu können, bedeutet den Gebrauch des Deutschen als gemeinsame Sprache in (Bildungs-)Prozessen in der pluralen Gesellschaft zu fördern und dabei gleichzeitig die vieler Kinder zu würdigen. Durch Angebote zum herkunftssprachlichen Unterricht wird dem Prinzip des Rechts auf Förderung und Entwicklung der Kinder Ausdruck verliehen. Studien zum Spracherwerb verdeutlichen, dass sich Kinder leichter tun, die Zweitsprache Deutsch umfassend zu erlernen, wenn sie im Gebrauch der Herkunftssprache (Grammatik, Rechtsschreibung etc.) professionell gefördert werden und wo immer die Möglichkeit besteht ihre Herkunftssprache auch einzubringen (z. B. fragen: Wie sagt die Mama/ Papa/ Oma/ Opa etc. dazu?). Sehr gut geeignet sind hier mehrsprachige Kinderbücher. Eine gute Vorbildsituation ist auch, wenn eine Mutter/ Vater etc. sich bereit erklärt, diese Bücher im Tandem mit den Mitarbeitern der Kindertagesbetreuung bzw. Schule vorzulesen und nachzuspielen.

Kinder sind sehr sensibel: Sie spüren sehr genau, wenn die Erzieher_innen Vorbehalte gegen den Gebrauch der Herkunftssprache haben. In manchen gesellschaftlichen Diskursen hat sich schleichend eine – oft auch unausgesprochene – Abwehr gegen manche, sicher nicht alle Sprachen entwickelt. Selten wird Eltern mit französischen oder englischen Bezügen empfohlen, zu Hause weniger in der Erstsprache zu sprechen. In Familien mit türkischem oder arabischem Hintergrund kann dies passieren (vgl. Kaletsch/ Rech S. 90). Durch diese unterschiedliche Wertung wird das Recht auf Nicht-Diskriminierung verletzt. Oft ist dies den so Agierenden gar nicht bewusst und die entsprechenden Anregungen geschehen mit den besten Absichten: den Kindern durch die Fokussierung auf die deutsche Sprache Zugangs-Wege zu öffnen. Die Wirkung ist jedoch eine die Kinderrechte verletzende. Die Kinder werden in der Entwicklung ihrer Identität und in ihrer selbstverständlichen Zugehörigkeit in Frage gestellt. Wird die Abwehr des selbstverständlichen Gebrauchs von Erstsprachen in der Lern-Gruppe kommuniziert, wird das Gleichheitsprinzip verletzt. Den Kindern vermittelt sich die Struktur der Ungleichbehandlung. Sie lernen diskriminierende Haltungen kennen. Dies sollte vermieden werden.

Auch hier ist die kommunikative Vorbildfunktion wesentlich: Du hast das Recht, jede Sprache zu sprechen, die dir gefällt oder die du kannst. Bei einem gemeinsamen Frühstück (Eltern sind zu Gast) spielen wir das Spiel: Wie heißt das in einer anderen Sprache. Ein Kind oder Elternteil sagt, wie das heißt und alle sprechen es nach. Wichtig und hilfreich sind Hinweise: Es ist schön, wenn ich viele verschiede Wörter aus verschiedenen Sprachen hören und sprechen kann. Ich habe das Recht darauf.

Es empfiehlt sich auch, gemeinsam im Team die versteckten, oft ungewollten Reproduktionen von diskriminierenden/ rassistischen Haltungen aufzuspüren und ihnen etwas Konstruktives entgegenzusetzen: Gerade der Ausdruck von Gefühlen ist stark von der Herkunftssprache geprägt. Manche Gefühle lassen sich nur in einer Sprache ausdrücken und schlecht in andere Sprachen übersetzen. Die Herkunftssprache ist „die Sprache des Herzens“. Daran anknüpfend kann man z. B. ein mehrsprachiges Gefühle-Lexikon an einer Wandzeitung entwickeln und darin alle Wörter für Emotionen, in den in der Kindertagesbetreuung gesprochenen Sprachen aufzunehmen. Optimiert werden kann es durch die Erweiterung passender Bilder oder Bilderbücher (z. B. „Heute bin ich“, Mies van Hout). So wird dem Gleichheitsprinzip und dem Recht auf Förderung und Entwicklung aller Kinder bewusst Rechnung getragen. Wenn die Mehrsprachigkeit im Alltag der Kindertagesbetreuung/ Schule gelebt wird, können die Kinder auch ein Gefühl in einer anderen Sprache benennen. Auch wenn das Kind diese Sprache nicht als Herkunftssprache nutztnutzt (konkrete Anregungen und Übungen zum Thema "Gefühle ausdrücken" siehe Kapitel 2.6).

Um das Verstehen der Zweitsprache zu fördern, ist es hilfreich eindeutiges Bildmaterial zu nutzen und viele Wiederholungen einzubauen. Mit viel Freude spielen die Kinder das Spiel: Wo ist …? Hierbei werden Bildkarten im Raum verteilt (auf Stühlen, im Regal etc). Dann fragt die Förderkraft z. B.: Wo ist die Birne? Alle laufen zu dem Bild. Auch hierbei kann man dann immer wieder je nach Kontext des passenden Kinderrechtes dieses benennen: Ich habe das Recht …! (in unserem Beispiel: … auf Gesundheit).

Eine Zusammenfassung und Checkliste

Die Förderung einer Sprache der Mitmenschlichkeit und Kinderrechte muss …

☐ **…** Rechte explizit benennen. Es reicht nicht vereinfacht zu sagen „Du darfst". Die Bedürfnisse der Kinder sind in Form von Rechten verbrieft und müssen überall durch Erwachsene berücksichtigt und eingehalten werden. Ein „Du darfst" kann missinterpretiert werden als „Du darfst das hier bei uns" und ggf. woanders nicht.

☐ **…** bestehende Sprachfördermaterialien ergänzen. „Ich", du", „wir" als kleine Wörter können, wenn sie in ihrer Bedeutung verstanden werden, große Wirkung entfalten.

☐ **…** relevante Themen aus dem kindlichen Alltag und den Interessen der Kinder und dem zugehörigen Kinderrechtsbereich aufgreifen.

☐ **…** altersgerecht sein und die Entwicklungslogik der Kinder berücksichtigen. Das Angst- und Mutkonzept eines Dreijährigen sieht beispielsweise anders aus als das eines Sechsjährigen.

☐ **…** Neugier und Interesse an verschiedenen Sprachen zeigen und die Sprache des Anderen im Alltag zulassen.

☐ **…** die Logik der Sprache (Sprache als System) berücksichtigen und ihre Entwicklungsschritte.

☐ **…** an die erforderlichen Entwicklungsschritte und an den jeweiligen Sprachstand des Kindes angepasst werden.

☐ **…** die Einheit von Sprechen, Erzählen, Lesen (und die Anfänge von Schreiben) berücksichtigen.

☐ **…** vielfältig sein in ihren methodischen Zugängen und damit der Vielfalt der Kinder entsprechen.

☐ **…** auch an die Musik der Sprache denken: Intonation, Sprachmelodie, Pausen, Betonungsmuster.

☐ **…** in einer angstfreien Umgebung stattfinden und Lust auf Spracherkundung und Sprachspiele machen.

Quellen

Kaletsch, Christa & Rech Stefan (2015):
Heterogenität im Klassenzimmer Methoden, Beispiele und Übungen zur Menschenrechtsbildung
Debus Pädagogik Verlag: Frankfurt

Hueber Wörterbuch (2016):
Bildwörterbuch Deutsch. Die 1000 wichtigsten Wörter in Bildern erklärt
Hueber Verlag GmbH & Co. KG: München

2.0 Zu Inhalt und Methode: Anregungen und Übungen zu zehn Kinderrechtsbereichen

In den folgenden Kapiteln finden Sie Praxisanregungen für den pädagogischen Alltag mit Vorschulkindern zu zehn Kinderrechtsbereichen. In diesen einzelnen Bereichen sind oft mehrere Artikel der UN-Kinderrechtskonvention zusammengefasst. Wir haben diese Zusammenfassung gewählt, um die Arbeit mit den Kinderrechten übersichtlicher zu gestalten – und vor allem die Kinder nicht mit allen 54 Artikeln der Konvention zu überfordern. Im Übrigen ist diese Zusammenfassung auch für die Erwachsenen einfacher. In den einzelnen Kapiteln zu den zehn Bereichen finden sie die entsprechenden Artikel in der Originalfassung. So wie für die Prinzipien der Konvention gilt auch für die einzelnen Artikel: Alle gehören zusammen und keiner sollte gegen die anderen verabsolutiert werden.

Dieser Praxisteil bieten ihnen hilfreiche Anregungen und Anleitungen, um mit den Kindern direkt zu den Kinderrechten zu arbeiten. Für die ganzheitliche Entwicklung Ihrer Institution zu den Kinderrechten ist es wichtig, dass sich das gesamte Personal auf den Weg macht, sich an den Kinderrechten als Bezugspunkt für das pädagogische Handeln zu orientieren und dabei die Eltern mitnimmt. Dafür bieten sich z. B. Studientage an sowie regelmäßige Teambesprechungen, in denen immer wieder der Bezug zu den Kinderrechten hergestellt wird. Für die institutionelle Entwicklung zu den Kinderrechten in der Kindertagesbetreuung empfehlen wir außerdem das Buch „Kinderrechte in der Kita: Kinder schützen, fördern und beteiligen" oder die Themenkarten „Kinderrechte" von Jörg Maywald.

Die zehn Kinderrechtsbereiche

Viele Organisationen arbeiten mit Kurzfassungen wichtiger Kinderrechtsbereiche. Makista arbeitet seit vielen Jahren mit den hier verwendeten zehn Bereichen (siehe folgende Liste). Wir haben uns daher auch bei den Materialien für die Kindertagesbetreuung daran angelehnt.

- Alle Kinder haben die gleichen Rechte.
  Kein Kind darf benachteiligt werden.
- Das Recht gesund und glücklich zu leben.
- Das Recht in seiner Familie geborgen zu sein.
- Das Recht zu lernen und sich zu entfalten.
- Das Recht zu spielen, sich zu erholen und kreativ zu sein.
- Das Recht sich zu informieren, seine Meinung zu sagen
  und mitzubestimmen.
- Das Recht sicher und ohne Gewalt aufzuwachsen.
- Das Recht, dass sein Privatleben geachtet wird.
- Das Recht auf einen sicheren Zufluchtsort.
- Das Recht bei einer Behinderung ein selbstständiges
  und aktives Leben zu führen.

Materialien für Kinder von 4 bis 6 Jahren

Die Praxismaterialien sind für die Arbeit mit Kindern von 4 bis 6 Jahren gedacht, je nach Entwicklungsstand können sie auch bei jüngeren oder älteren Kindern eingesetzt werden. Für Kinder, die in ihrer Entwicklung und ihrem Sprachstand schon weiter sind, können Sie die Praxismaterialien „Kinderrechte in die Schule. Gleichheit, Schutz, Förderung, Partizipation“ für Kinder von 5 bis 7 Jahren ebenfalls zur Differenzierung hinzuziehen (Portmann/ Makista 2016).

Vielfalt der Kinder – Vielfalt der Materialien

Die ausgewählten Übungen, Spiele, Bücher und Lieder sind vielfältig. Sie sprechen die verschiedenen Sinneskanäle der Kinder an und fördern gleichzeitig das Verstehen und die Versprachlichung – die so wichtigen „kleinen Worte mit großer Wirkung“. Symbole helfen zu erkennen, welche Angebote es zu dem jeweiligen Kinderrechtsbereich gibt. Anregungen, die wir für den Einsatz in einem Sprachförderkurs besonders empfehlen sind entsprechend gekennzeichnet. Weiterführende Hinweise unterstützen die Fachkraft im Umgang mit Stolpersteinen und helfen dabei, die Ganzheitlichkeit der Kinderrechte im Blick zu behalten: Gleichheit, Schutz, Förderung und Beteiligung müssen immer gemeinsam bedacht und abgewägt werden.

Beim prozesshaften Verstehen der Kinderrechte und ihrer Bedeutung für das eigene Leben und das Leben aller Kinder sollte immer die Selbsttätigkeit der Kinder im Vordergrund stehen. Und es braucht einen Vertrauens- und Möglichkeitsraum, der von den pädagogischen Fachkräften geschaffen und gehalten wird: Hier können sich die Kinder selbst erproben, sind zugleich sicher und geschützt und erhalten Unterstützung sowie Förderung. Sie erleben eine Atmosphäre der Kinderrechte.

Die Symbole im Überblick:

Information zum Kinderrecht

Formulierungshilfen

Bilderbücher und Geschichten

sonstige Übung oder Ritual

Spielen und Bewegung

Malen und Basteln

Singen und Lieder hören

Ausflug

Empfehlung für den Einstieg

Sie können mit jedem Thema in die Bearbeitung der Kinderrechte einsteigen, sei es die Aufnahme eines neuen Kindes in die Gruppe, ein aktueller Konflikt, die Planung eines Ausflugs oder das Feiern des Weltkindertages. Unabhängig vom Anlass ist das erste Kinderrechtskapitel „Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden“ besonders geeignet als Einstieg. Hier werden die Grundlagen gelegt für ein Verständnis, was Kinderrechte bedeuten. Hier lernen die Kinder niedrigschwellig, was ein Recht ist und was es bedeutet, Rechte zu haben. Dort erfahren sie auch, dass sie sich beschweren können, wenn diese Rechte verletzt werden und an wen sie sich vertrauensvoll wenden können, wenn sie Hilfe brauchen.

Und sie lernen ihr Recht kennen, nicht benachteiligt und diskriminiert zu werden. Weil es um ein Grundverständnis von Menschenrechten geht, ist dieses erste Kapitel besonders ausführlich und etwa doppelt so lang wie die anderen.

Auf dieses Grundverständnis sollte auch in den folgenden Kapiteln immer wieder zurückgegriffen werden, um es zu verstetigen und zu vertiefen. Die „kleinen Worte mit großer Wirkung“ können hier gut eingeführt werden:

> **_Ich_ habe Rechte, _du_ hast Rechte und _wir alle_ haben Rechte.**
> **Bei uns gehören alle dazu, egal, wo sie herkommen, ob ihre Familie arm oder reich ist, egal welche Religion sie haben, ob sie Mädchen oder Jungen sind, mit Behinderung oder ohne, egal welche Hautfarbe sie haben.**

Die Kinderrechtsbereiche 2 bis 10 können situativ eingesetzt werden. Wichtig ist, dass die Kinderrechte nicht zur Eintagesveranstaltung oder einem Projekt werden, sondern kontinuierlich und selbstverständlich präsent sind. Kinder lernen in ihrem alltäglichen Zusammenleben ihre eigenen Rechte kennen und können das auch ausdrücken und leben. Eine Kultur und Sprache der Kinderrechte muss Bestandteil des Alltags der Kindertagesbetreuung sein: als Erleben von Respekt in den pädagogischen Beziehungen zu Erwachsenen und im Miteinander der Kinder untereinander. So erweitern Kinder ihren Sprachschatz, machen Erfahrungen von Selbstwirksamkeit und erwerben die Grundkompetenz, ihre eigenen Bedürfnisse auszudrücken und die der anderen zu respektieren.

Illustrationen: Orientierung und offene kreative Sprachanlässe

Jedem Kinderrechtsbereich ist eine Illustration zugeordnet, über die die Kinder einen intuitiven Zugang dazu bekommen. Mit diesen Illustrationen können Sie in jedem der zehn Kapitel kinderrechte- und sprachfördernd arbeiten. Sie sind gut geeignet für die eigene Suche der Kinder nach der Bedeutung des Bildes und des dort dargestellten Kinderrechts.

Die „Übersetzung“ der Kinderrechte in Bilder bietet Vorschulkindern einen leichten Zugang zum Thema. Sie können Assoziationen dazu entwickeln, sie mit ihren eigenen Worten ausdrücken und sie miteinander austauschen. In jedem Kapitel finden sie zu Beginn sprachliche Hinweise, wie Sie den Kindern die dort angesprochenen Kinderrechte mit einfachen Worten nahebringen können und über welche Wörter die Kinder für die Sprache des respektvollen Miteinander verfügen sollten.

Mit Hilfe der pädagogischen Fachkräfte finden die Kinder in der Betrachtung der Illustrationen heraus, um welches Kinderrecht es sich handelt. Die Kinder können eigene Geschichten dazu erfinden.

Es kann auch ein geeignetes Bilderbuch zu dem Themenbereich herangezogen werden, welches sich die Kindergruppe gemeinsam anschaut. Literaturempfehlungen finden Sie in den einzelnen Kinderrechtskapiteln sowie im Anhang. Wichtig ist es, möglichst vielfältige Zugänge zu jedem einzelnen Recht und allen Kinderrechten zu ermöglichen und damit die Verschiedenheit der Kinder zu berücksichtigen. Die Kinder sollen angeregt werden, eigene Formulierungen für das jeweilige Recht zu finden und ihren besonderen Ausdruck in Bildern, Gesten und Spielen zu gestalten.

Am Ende können z. B. alle Kinderrechte-Illustrationen (und ggf. gemalten Bilder), mit denen die Kinder sich schon beschäftigt haben, in einem Wandbild ausgestellt werden. Daraus kann im Laufe der Zeit eine kleine Ausstellung entstehen, die die Kinder ihren Eltern zeigen können. Als Wandbild sind die zehn Illustrationen zusammen eine gute ästhetische und ordnende Begleitung auf dem Weg zur „Kinderrechte-Kindertagesbetreuung“.

Das sind die Illustrationen auf einen Blick:

Begleitmaterial

Begleitend zu dem vorliegenden Material stellen wir die Illustrationen als Bildtafeln im DIN A3-Format zur Verfügung, z. B. geeignet für das Erzähltheater Kamishibai* oder als Kniebuch. Zum Aufhängen im Flur der Einrichtung oder den Gruppenräumen gibt es ein großes Poster „Unser Haus der Kinderrechte" mit den Illustrationen – die Vorderseite zeigt ein „Wimmelbild" mit allen Kinderrechten, die Rückseite erläutert die Kinderrechte für die Fachkräfte und kann z. B. im Teamraum aufgehängt werden. Postkarten mit demselben Motiv für jedes Kind und als Infos für die Eltern stärken den orientierenden Rahmen. Ein zweiminütiger Animationsfilm erklärt das vorliegende Material kurz und anschaulich.

Poster

Postkarte

Bildtafel

Film

* Ein (Holz)rahmen, in den die Bildertafeln geschoben werden, schafft eine kleine Bühne und weckt die Aufmerksamkeit der Kinder.

2.1 Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden.

Das von uns empfohlene Einleitungskapitel enthält zwei Teile. Im ersten Teil geht es darum, den Kindern zu vermitteln, was es bedeutet, Rechte zu haben. Damit kommen wir der Verpflichtung aus der UN-Kinderrechtskonvention nach, dass jedes Kind das Recht hat, seine Rechte zu kennen. Es geht darum, kindgerecht zu erklären, was ein Recht ist, was es bedeutet, selbst Rechte zu haben. Dazu gehört zu lernen, dass nicht nur ich Rechte habe, sondern dass auch du Rechte hast und dass wir alle Rechte haben: Jedes Kind ist einzigartig und zugleich sind alle Kinder einzigartig. Aus der Würde jedes Kindes ergibt sich die Würde aller Kinder. Jedes einzelne Kind hat Rechte und alle Kinder haben Rechte.

Würde und Rechte ergeben sich aus dem Mensch-Sein von Anfang an. Die besonderen Rechte von Kindern begründen sich daraus, dass sie Kinder sind – also Menschen in einer besonderen Entwicklungsphase und keine kleinen Erwachsenen. Es empfiehlt sich, zunächst den positiven Teil der Einzigartigkeit jedes einzelnen Menschen bei den Kindern zu verankern und immer wieder darauf zurückzukommen. Aus dieser positiven Begründung ergibt sich die Ablehnung aller Handlungen, die Menschen in ihrer Würde und in ihren Grundrechten schädigen.

Daraus ergibt sich der zweite Teil des Kapitels, dass kein Kind benachteiligt werden darf, egal aus welchen individuellen oder kollektiven Gründen. Somit ist das Recht auf Nicht-Diskriminierung einerseits ein Schutzrecht: das Recht nicht verletzt, beleidigt zu werden; das Recht darauf, angstfrei aufwachsen zu können und sich in seiner Besonderheit selbstverständlich angenommen zu fühlen. Damit ist es sehr stark mit dem Recht auf Selbstbestimmung (der Privatautonomie) verknüpft. Verletzungen dieser Rechte berühren die Integrität und Würde einer Person und sind daher Eingriffe in Schutzrechte. Gleichzeitig lässt sich aus dem Recht auf Nicht-Diskriminierung das Gleichheitsgebot der Kinderrechte entwickeln. Daraus folgt die gesellschaftliche Aufgabe, allen Kindern Gelegenheitsräume zu bieten, in denen sie sich gleichermaßen wahr- und angenommen fühlen, sich mit ihren Ideen und Bedürfnissen einbringen, ihre Interessen artikulieren und für sie eintreten können. Damit ist das Recht auf Nicht-Diskriminierung über die schutzrechtliche Dimension hinaus auch als ein Recht auf Förderung und Entwicklung zu sehen. Das macht die Unteilbarkeit und die Wechselwirkungen zwischen den Prinzipien, Gleichheit, Schutz, Förderung und Partizipation deutlich.

Teil 1:
Alle Kinder haben Rechte, jedes Kind ist einzigartig.

§

Artikel 42
Verpflichtung zur Bekanntmachung
Die Vertragsstaaten verpflichten sich, die Grundsätze und Bestimmungen dieses Übereinkommens durch geeignete und wirksame Maßnahmen bei Erwachsenen und auch bei Kindern allgemein bekannt zu machen.

Artikel 29
Bildungsziele, Bildungseinrichtungen
(1) Die Vertragsstaaten stimmen darin überein, dass die Bildung des Kindes darauf gerichtet sein muss …
(b) dem Kind Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten und den in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Grundsätze zu vermitteln

Trotz der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention (KRK) durch Deutschland sind die Kinderrechte weder bei den Erwachsenen noch bei den Kindern mehrheitlich bekannt. Hoffentlich erhalten sie einen höheren Stellenwert, wenn sie endlich auch im Grundgesetz verankert sind[1].

Der geringe Bekanntheitsgrad widerspricht eindeutig der Verpflichtung zur Bekanntmachung, wie sie im Artikel 42 der KRK festgelegt ist. Hier haben die Bildungseinrichtungen eine wichtige Aufgabe, da hier alle Kinder erreicht werden können. Spätestens hier können alle Kinder altersangemessen über ihre Rechte informiert werden und sie im Alltag erleben, vor allem dann, wenn die Kinderrechte Bezugspunkt für die Entwicklung der Einrichtung sind.

1 Die Bürgerinnen und Bürger des Landes Hessen haben sich in einer Volksabstimmung anlässlich der Hessischen Landtagswahl am 28.10.2018 mit einer großen Mehrheit von fast 90 Prozent für die Stärkung der Kinderrechte in der Hessischen Verfassung ausgesprochen.

„*Eine sichere Unterkunft, Nahrung, Gesundheit, Freunde und Familie* gehören in vielen Lerngruppen zu den Aspekten, die Teilnehmende benennen, wenn sie sich Gedanken darüber machen, was ein Kind braucht, um glücklich leben zu können. Aber auch Aspekte wie *Frieden, Leben ohne Krieg, sorgenfrei sein, ohne Angst leben, Freiheit, ein Ziel* tauchen auf und regen zu weitergehenden Gedanken an." Die von den Autoren der World Vision Kinderstudie (Andresen/Hurrelmann 2010) aufgeworfene Fragestellung zielt direkt auf die Bedürfnisse ab und öffnet damit einen sehr guten Zugang zur eigenständigen Verknüpfung der Teilnehmenden mit den Menschenrechten. Denn Menschenrechte greifen die elementaren Grundbedürfnisse auf und beschreiben ihre Schutzbereiche und Ansprüche. Zu den elementaren Grundbedürfnissen gehören neben den physiologischen Bedürfnissen und den Sicherheitsbedürfnissen auch die sozialen Bedürfnisse (Kontakt, Zuwendung und Zugehörigkeit zu einer Gruppe) und die von Ballreich so genannten „Ich-Bedürfnisse": „das Bedürfnis nach Selbstentfaltung, Unabhängigkeit, Freiheit, Identität, Wissen und Verstehen."

Die Grundbedürfnisse der Kinder sind in der UN-Kinderrechtskonvention als Kinderrechte formuliert. Durch die Ratifizierung der KRK durch die anerkennenden Staaten erhalten sie Gesetzeskraft. Damit sind die Grundbedürfnisse von Kindern ihre Grundrechte!

Weil es sich um Grundbedürfnisse handelt, können sich schon kleine Kinder gut mit den Kinderrechten verbinden. Jeder Mensch trägt von Anfang an ein intuitives Wissen über die Bedeutung der Menschenrechte in sich. Man muss Kinder nur dazu anregen, sich mit ihren Bedürfnissen auseinanderzusetzen und gleichzeitig die Bedürfnisse von anderen anzuerkennen. Kindergruppen, die einen bedürfnisorientierten Umgang mit Themen, Wünschen und Konflikten kultivieren, entwickeln ein Gespür für ein respektvolles WIR und finden oft kreative Lösungen für die unterschiedlichen, manchmal sich widersprechenden Grundbedürfnisse. Wenn die pädagogischen Fachkräfte ihr Handeln in einen größeren kinderrechtlichen Kontext stellen und Kinder dabei unterstützen, die Bedeutung der Kinderrechte für ihren Alltag zunehmend zu erkennen, werden Kinder in ihrer Handlungssicherheit und -wirksamkeit gestärkt.

Was braucht ein Kind, um glücklich leben zu können?

Diese Frage aus der World Vision Kinderstudie bietet einen guten Einstieg, damit Kinder sich über ihre Grundbedürfnisse mit den Kinderrechten verbinden können. Die Kinder können ihre Antworten auf die Glücksfrage aufmalen oder erzählen. Die pädagogischen Fachkräfte können die Aussagen für die Kinder notieren und den Bildern zuordnen.

Alle Antworten werden gesammelt, auf dem Boden ausgelegt oder an der Wand aufgehängt. Jedes Kind stellt seinen Beitrag vor. Jeder Beitrag wird gewürdigt. Im Gespräch können Unterscheidungen getroffen werden, was ist sehr wichtig (essen, trinken, sicher sein, seine Meinung sagen) und was ist nur wünschenswert (z. B. teures Spielzeug, eigener Fernseher, teures Handy…). Dabei sollte immer zur Sprache kommen, was für alle Kinder wichtig ist. Einen Impuls dazu gibt z. B. das UNICEF-Plakat „Kinder der Welt".

Eine weitere Möglichkeit, Grundbedürfnisse zur Sprache zu bringen, ist die Arbeit mit Wunsch- und Bedürfnis-Karten. Sie können die Kärtchen ausschneiden und auf den Boden legen. Jedes Kind sucht sich ein Kärtchen aus, das ihm am wichtigsten ist. Es kann das Kärtchen ausmalen und ergänzen und dann im Gruppenkreis vorstellen. Dann wird priorisiert (was ist am wichtigsten) und unterschieden, was jedes Kind braucht und was nur wünschenswert ist. Die Bilder werden aufgehängt. Sie können später den Kinderrechte-Illustrationen zugeordnet werden.

Kinderrechte erklären

Die pädagogische Fachkraft führt ein:

„Jedes Kind soll bekommen, was es braucht, um gut zu leben und glücklich zu sein.
Deshalb gibt es die Kinderrechte. Und zwar auf der ganzen Welt.
Das haben alle Länder der Erde so entschieden. Auch Deutschland.
Rechte sind Gesetze. Das sind Regeln für alle. Alle müssen sich daran halten.
Erwachsene und Kinder.

Die Kinderrechte gelten für alle Kinder.
Jedes Kind ist wichtig.
Niemand darf die Rechte eines Kindes verletzen.
Du bist wichtig.
Alle Kinder sind wichtig.
Die anderen Kinder haben die gleichen Rechte wie du.
Alle müssen auf ihre eigenen Rechte aufpassen.
Und alle müssen auf die Rechte der anderen aufpassen.

Vor allem die Erwachsenen müssen auf die Kinderrechte aufpassen.
Sie müssen ihre Kinder gut versorgen.
Sie dürfen sie nicht schlagen oder verletzen.
Sie müssen ihnen zuhören.
Sie müssen sie informieren.
Und sie müssen sie an Entscheidungen beteiligen, die alle angehen.

Wenn wir einen gemeinsamen Ausflug planen,
müssen wir alle mitentscheiden.

Auch Kinder untereinander müssen auf die Kinderrechte aufpassen.
Damit es allen Kindern gut geht:
bei uns in der Kita,
zu Hause,
bei uns in der Stadt
und überall auf der Welt.“

Ich – Du – Wir: Einstieg über die Illustration

Die Illustration ermutigt die Kinder zu erzählen, worum es in diesem Bild geht.

Unterstützende Formulierungen für die Kinder:

Jedes Kind ist gleich wichtig.

Jedes Kind hat Rechte.

Alle Kinder haben die gleichen Rechte.

Kein Kind darf ausgeschlossen werden.

Alle Kinder gehören dazu.

Alle Kinder werden gleich gut behandelt →
Wir sind zu allen Kindern freundlich.

Kein Kind darf schlechter behandelt werden.

Alle Kinder dürfen dabei sein.

Hier geht es auch um die Bedeutung der Kleinen Worte: Ich, du, wir und wir alle.

Ich bin wichtig. Ich habe Rechte.

Du bist wichtig. Du hast Rechte.

Wir alle sind wichtig. Wir alle haben die gleichen Rechte.

Alle Kinder der Welt haben die gleichen Rechte.

Die kleinen Worte „Ich – Du – Wir (alle)“ sind für alle Kinderrechte die Grundlage, weil sie den Subjektstatus und die Gleichwertigkeit aller Menschenkinder betonen. Darauf kann bei allen einzelnen Rechten immer wieder zurückgegriffen werden. Die Gleichwertigkeit jedes Menschen von Anfang an ist die Basis gegen jegliche Verletzung der Würde des Einzelnen sowie gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit jeglicher Couleur, sei es auf die Ethnie, die Religion, das Geschlecht, das Alter, das Aussehen oder die körperliche und geistige Verfassung bezogen. Ohne diese grundlegende Haltung zur Würde und den Rechten jedes Menschen ist ein friedliches und gewaltfreies Zusammenleben in einer demokratischen Gesellschaft nicht möglich.

Sprachförderkurse

Ich-Du-Wir Girlande

Positiv lässt sich das Recht auf Gleichheit bzw. Nicht-Diskriminierung einführen, indem eine Grundhaltung vermittelt wird, die sagt: „Ich bin einzigartig und wichtig. Und das gilt für alle anderen Kinder meiner Gruppe genauso. Wir alle sind wichtig.“ Ein schönes Bild dafür ist die „Ich-Du-Wir Girlande“. Als Vorbereitung macht die begleitende Person von jedem Kind ein Foto, druckt es aus und schneidet ggf. das Gesicht aus (Anmerkung: Wenn einem Kind das Foto nicht gefällt, sollte eine Lösung gefunden werden, bis das betreffende Kind zufrieden ist). Die Kinder bekommen jeweils eine Schablone (Kopiervorlage siehe Anhang in diesem Kapitel), die mit ihrem Gesicht beklebt wird. Anschließend kann jedes Kind „sich“ so gestalten, bunt bemalen und mit Bastelmaterialien bekleben, wie es möchte. Zum Schluss wird noch der Vorname des Kindes in das Bild geschrieben, möglichst vom Kind selbst oder mit Unterstützung.

Die fertigen Figuren werden im Sitzkreis vorgestellt. Wer mag, darf etwas zu seiner Figur erzählen und die begleitende Person sollte jeder Figur kurz ihre volle Aufmerksamkeit schenken und etwas Besonderes daran loben. Danach werden die Figuren zu einer Girlande zusammengetackert und gut sichtbar im Raum aufgehängt. Zum Abschluss fassen sich alle Kinder (wie die Girlanden-Figuren) bei den Händen und sprechen im Chor: *„Besonders toll ist jedes Kind – wie schön, dass wir zusammen sind!“*

Alternative Variante für die Girlande: Konturen in Echtkörpergröße
Das Kind legt sich mit dem Rücken auf ein körpergroßes Plakat und ein Erwachsener zeichnet die Konturen. Danach darf das Kind sein Bild anmalen, verzieren und gegebenenfalls ausschneiden. Es können mehrere Bilder nebeneinander aufgehängt und ausgestellt werden. Diese Version eignet sich auch besonders gut in Vorbereitung auf ein großes Fest, im Sommer beispielsweise zur Einschulung, für Abschiedsfeste etc., um es auszustellen. Etwas vereinfacht ist diese Variante auch mit Kreide auf einem geeigneten Untergrund durchführbar.

Wo sich Stolpersteine ergeben können:
Um die Konturen eines Kindes nachzuzeichnen bedarf es viel Vertrauen, einen sicheren Rahmen und Fingerspitzengefühl. Damit das Kind sich darauf einlassen kann, sollte der oder die Anleiter_in darauf achten, dass das Kind und dessen Kleidung nicht berührt werden, wenn der Stift (im besten Fall ein weicher Bleistift) um das Kind herumgeführt wird. Manchen Kindern fällt es schwer, ruhig liegen zu bleiben. Das ist jedoch für diese Variante wichtig, da das Bild sonst verzerrt würde. Es braucht ein wenig Übung und die Bereitschaft der Kinder, aber das Ergebnis kann sich sehen lassen. Jedes Kind kommt groß raus!

Mein Name ist würdevoll

Anlässlich der Girlanden-Übung kann auch das Recht des Kindes auf einen eigenen Namen behandelt werden.

Artikel 7 zu Geburtsregister, Name, Staatsangehörigkeit
(1) Das Kind ist unverzüglich nach seiner Geburt in ein Register einzutragen und hat das Recht auf einen Namen von Geburt an, das Recht, eine Staatsangehörigkeit zu erwerben und soweit möglich das Recht, seine Eltern zu kennen und von ihnen betreut zu werden. ...

Artikel 8 zur Identität
(1) Die Vertragsstaaten verpflichten sich, das Recht des Kindes zu achten, seine Identität, einschließlich seiner Staatsangehörigkeit, seines Namens und seiner gesetzlich anerkannten Familienbeziehungen, ohne rechtswidrige Eingriffe zu behalten. ...

Für die Kinder ist das Recht auf den eigenen Namen wichtig.
„‘Einen eigenen Namen haben‘, gehört für den sechsjährigen Ben zu den elementaren Voraussetzungen des Glücklich-Seins dazu. ‚Damit wir nicht alle heißen `Namensloser´. Wenn man `Namensloser´ sagt, denkt der Andere er ist`s und dabei ist es ein anderer.“ (Andresen/ Hurrelmann 2010). Die Überlegungen des Sechsjährigen umfassen eine Vielzahl relevanter Aspekte der Philosophie und Geschichte der Menschenrechte und sind ein sehr eindrückliches Beispiel für die eingangs formulierte These, dass Menschen das Wissen über die Menschenrechte in sich tragen. In der Beschreibung der Relevanz des Rechts auf einen eigenen Namen werden zwei Aspekte benannt, die das Spannungsfeld des Menschenrechtsdiskurses markieren: Hoffnung/ Versprechen durch die Menschenrechte auf der einen und die Fragilität und Verletzlichkeit des Menschen auf der anderen Seite. Die Menschenrechte formulieren das Versprechen, jeden Menschen in seiner Einzigartigkeit anzuerkennen und damit die Kostbarkeit jedes Menschen im Bewusstsein zu halten. Weil wir Menschen sind, haben wir das Recht darauf, Rechte zu haben. Wir müssen nichts dafür tun, besitzen oder unter Beweis stellen. Alle Menschen sind anerkannte Rechtssubjekte und jeder Mensch ist kostbar, einzigartig. Bens Beschreibung erinnert daran, sich bewusst zu machen, dass es jeden Menschen nur ein einziges Mal gibt. Seine Erkenntnis der Bedeutung des Rechts auf einen Namen greift das Wissen um die Einzigartigkeit des Menschen auf und benennt gleichermaßen die darin bestehende Fragilität. Denn die Erwähnung der Namenlosigkeit verweist auf Strategien von Unrechtsregimen und löst Assoziationen zu den ‚regierungsamtlichen Verbrechen‘ des NS-Regimes aus: Der Ermordung ging eine systematisch entwickelte, völlige „Entrechtung“ und sukzessive ‚Entmenschlichung‘ der Opfer voraus.“(Kaletsch 2019, S. 163f.)

Eine Übersetzung der Artikel 7 und 8 der KRK für die Kinder wäre:

> Ich habe das Recht auf einen eigenen Namen.
>
> Alle Kinder haben das Recht auf einen eigenen Namen.

Dabei ist es wichtig, dass die Kinder (und Erwachsenen) lernen, die Namen der Kinder richtig auszusprechen und bei der Aussprache von ihnen zu lernen. Auch das hat mit gegenseitigem Respekt und Würdigung der jeweiligen Sprachen zu tun.

Im Sitzkreis nennen die Kinder ihren Namen und erklären den anderen, was sie über ihren Namen wissen. Wenn sie das schon können, zeigen sie, wie er geschrieben wird und erzählen, was er bedeutet. Die anderen Kinder hören aufmerksam zu und sprechen dann abschließend folgenden Reim:

> „XY, dein Name ist ganz toll.
>
> Wir finden ihn ganz wundervoll."

Namenskette

Die Kinder sitzen im Kreis. Das Kind, das an der Reihe ist, nennt seinen Namen und eine positive Eigenschaft, beispielsweise, was das Kind gerne macht oder gut kann. Das nächste Kind wiederholt Namen und Fähigkeit des Kindes vor ihm, dann nennt es den eigenen Namen und eine Eigenschaft.

> Beispiel: „Ich heiße Clara und ich kann gut klettern."
>
> „... Du heißt Clara und kannst gut klettern. Ich heiße Konrad und spiele gerne Fußball."

Sprachförderkurse

Was alles in mir steckt

Um Kinderrechte in Allgemeinen gerecht zu werden, ist es unerlässlich auch jedem einzelnen Kind die volle Aufmerksamkeit zu widmen. Jedes Kind braucht Anerkennung und das sichere Gefühl der Zugehörigkeit, Meinungsfreiheit und Gehör, Beteiligung und Mitverantwortung als Selbstverständlichkeit. Außer den Gruppenübungen für alle Kinder hat jedes Kind ein Recht auf persönliche Zeit in Einzelgesprächen. Dabei ist es wichtig, kein Kind zu vergessen.

Für das Gespräch sollte sich die pädagogische Fachkraft pro Kind ca. 10 Minuten Zeit nehmen und dies im Team auch so kommunizieren. Der Schwerpunkt des Gesprächs liegt dabei auf den Fähigkeiten, den Wünschen und Bedürfnissen der einzelnen Kinder. Das Kind bekommt dadurch die Botschaft: „Du wirst gehört! Du bist uns wichtig! Du bist mit deiner Einzigartigkeit unschätzbar wertvoll!"
Benötigt werden ein Blatt Papier und ein Stift.

Interviewfragen

- Was machst du gerne? ... Was machst du noch gerne? ... Was möchtest du noch alles machen?
- Was kannst du gut? ... Was kannst du noch? ... Was möchtest du noch alles können?
- Wie kann ich dir dabei helfen?

Wo sich Stolpersteine ergeben können:
Damit sich kein Kind in einer Drucksituation wiederfindet, ist es wichtig, das Interview spielerisch anzugehen. Es geht hier nicht darum, „etwas von dem Kind zu wollen". Es gibt auch kein „richtig oder falsch". Manchmal brauchen Kinder ein paar Vorlagen auf dem Weg zu ihrer Antwort, wenn sie nicht gleich verstehen, was mit den Fragen gemeint ist. *„Spielst du gerne, tanzt du gerne, lachst du gerne oder träumst du gerne?"; „Kann ich dir bei deinem Handstand helfen oder beim Klettern?"*

Das Interview lässt sich mit etwas Abstand wiederholen. Erfahrungsgemäß werden die Fragen dann auch anders beantwortet. Wichtig ist, dass die pädagogischen Fachkräfte sich in einem späteren Interview an die Ergebnisse erinnern und sich darauf beziehen können. Und vor allem, dass sie ihre Unterstützungsangebote an die Kinder auch umsetzen und dabei verlässlich sind.

Sprachförderkurse

„Wer bin ich?“

Variante I
Die Kinder werden in zwei oder mehr Gruppen zu jeweils 3-5 Kinder eingeteilt. Eine Gruppe steht hinter einem Vorhang. Ein Kind aus der Gruppe streckt nur seine Hände oder einen Finger oder eine Faust oder seine Zehen heraus. Oder sagt ein Wort. Oder singt eine Zeile aus einem Lied oder pfeift einen Ton oder klatscht in die Hände. Die Kinder vor dem Vorhang raten nun, welches Kind das war. Dann ist das nächste Kind hinter dem Vorhang an der Reihe. Sind alle Kinder dran gewesen, tauschen die Gruppen ihre Plätze.

Fragen:

- Woran merkt ihr, wer das hinter dem Vorhang war?
- Könnt ihr das Kind am Klang seiner Stimme erkennen?
- Oder durch das bloße Pfeifen oder Singen?

Ähnliche Spiele, wie „Radio, Radio piep einmal“, „Welches Kind steckt unter der Decke“ oder „Bello, Bello dein Knochen ist weg“ sind bei Kindern im Vorschulalter und auch schon davor sehr beliebt und haben ein ähnliches Konzept. Alle diese beliebten und eingeführten Spiele können ein gutes Eingangstor sein auf dem Weg zur Einzigartigkeit jedes Kindes.

Variante II
Dieses Spiel fördert Wahrnehmung, Sprache und Achtsamkeit für die Einzigartigkeit jedes Kindes.

Dazu brauchen Sie Fotos von allen Kindern der Gruppe und den pädagogischen Fachkräften, aber auch von der Leiterin, Köchen und Küchenpersonal (diese sollten mit Namen bekannt sein und bei der Übersicht über alle Menschen, die in der Kindertagesbetreuung arbeiten, an einem festen Ort zu sehen sein. Das gilt auch für die Kinder). Die Fotos werden gut gemischt und verdeckt ausgelegt. Jetzt darf das erste Kind sich ein Bild aussuchen (ohne zu sehen, welche Person sich dahinter verbirgt) und sich an die Stirn halten, so dass alle ringsum im Kreis sehen können, wer auf dem Bild abgebildet ist. Das Kind muss nun erfragen, wer es ist. Die anderen dürfen nur mit „Ja! oder Nein!“ antworten. Mögliche Fragen können sein: „Bin ich ein Mädchen?“ „Habe ich dunkle Haare?“ „Bin ich heute da?“ „Bin ich die Emma?“ Wenn das richtige Kind erraten wird, darf sich das nächste Kind ein Foto aussuchen.

Wo sich Stolpersteine ergeben können:
Manchen Kindern ist es unangenehm im Mittelpunkt zu stehen und dass ihr Foto verwendet wird. Das muss nicht unbedingt zu einem großen Thema gemacht, sondern einfach respektiert werden. Wenn das Spiel allen Spaß macht, können auch die schüchternen Kinder ermutigt werden, sich zu erproben. Die begleitenden Personen sollen Negativfragen („Bin ich doof?/ nervig?/ hässlich?“) unterbinden.

Mit Kinderrechte-Augen unterwegs

Dieses Spiel bietet sich an, wenn die Kinder entweder schon die Kinderrechte kennengelernt haben oder der Frage nachgehen, was ist gut und was schlecht ist für Kinder.

Die Kinder basteln sich eine Kinderrechte-Brille und gehen als Detektive auf die Suche. Ihre Ergebnisse malen sie auf oder geben der pädagogischen Fachkraft Stichworte. Die Kinder können die Orte auch fotografieren und die Bilder ausstellen.

- Wo gibt es schlechte Orte für Kinder?
  Was müsste besser werden?
- Wo gibt es gute Orte für die Kinder?
  Wo fühlen die Kinder sich wohl?

Die Ergebnisse werden festgehalten und in der Gruppe besprochen.

Sie werden mit den Verantwortlichen (Leitung, Kinderbüro, Kinderbeauftragten oder dem Bürgermeister) besprochen. Auch die Eltern sollten einbezogen werden, z. B. auch bei der Feststellung und Beseitigung von Mängeln. Bei dieser Gelegenheit können auch wichtige Einrichtungen für Kinderrechte besucht und kennengelernt werden (Deutscher Kinderschutzbund, Unicef, Deutsches Kinderhilfswerk, Kinderschutzinseln...). Vertreter dieser Organisationen und Einrichtungen können auch in die Kindertagesbetreuung eingeladen werden unter dem Motto: Unsere Kinderrechte-Gäste.

Wo können Kinder sich beschweren?

Bei dem Besuch von guten und schlechten Orten für Kinder kann geklärt werden:
An wen können sich die Kinder bei Problemen wenden? Z. B., wenn sie nicht mit ihrer Erziehungsperson sprechen möchten, wer steht sonst zur Verfügung? Was kann die Einrichtung tun? Wissen die Kinder genau, an wen sie sich wenden können? Wie geht die Einrichtung mit Beschwerden von Kindern um? Gibt es ein Beschwerdemanagement und wie werden Kinder und Eltern darüber informiert?

Ein Beschwerdeverfahren zu entwickeln bedeutet, gezielt Maßnahmen umzusetzen, die dazu führen, dass Beschwerden, aber auch Anliegen und Verbesserungsvorschläge der Kinder aufgenommen, bearbeitet und reflektiert werden können. Sie sind eine Chance, Probleme zu lösen und bieten die Möglichkeit, Vertrauen zu schaffen. Für die konzeptionelle Entwicklung und Etablierung eines Beschwerdeverfahrens reicht es nicht aus, den Umgang mit den Beschwerden der Kinder und die strukturelle Umsetzung einmalig festzuschreiben. Vielmehr geht es darum, einen Teamprozess zu initiieren, der die Beschwerden als Entwicklungschance sowohl für die Kinder selbst als auch für die pädagogischen Fachkräfte versteht. Weiterhin sollte dieser Prozess es ermöglichen, die eigene Dialogfähigkeit sowie die Regeln und Strukturen immer wieder neu an den Bedürfnissen der Kinder auszurichten. Hilfestellungen können sein:

- Jeder muss sich beschweren können, egal wie alt, ob er/ sie lesen oder schreiben kann.
- Beschwerden müssen einfach und schnell möglich sein.
- Jeder muss die Möglichkeiten zur Beschwerde kennen.
- Alle Fachkräfte und Mitarbeiter_innen müssen hinter dem Verfahren stehen.
- Jeder kann eine Person des Vertrauens sein.

Teil 2:
Kein Kind darf benachteiligt werden.

Der zweite Teil dieses Einstiegskapitels ergibt sich aus dem ersten. Weil jedes Kind eine eigene Würde hat und einzigartig ist und alle Kinder Rechte haben, darf kein Kind benachteiligt werden. Jedes Kind hat eine eigene Würde und eigene Rechte.

§

Art. 2 KRK: (1)
Die Vertragsstaaten achten die in diesem Übereinkommen festgelegten Rechte und gewährleisten sie jedem ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Kind ohne jede Diskriminierung unabhängig von der Rasse, der Hautfarbe, dem Geschlecht, der Sprache, der Religion, der politischen oder sonstigen Anschauung, der nationalen, ethnischen oder sozialen Herkunft, des Vermögens, einer Behinderung, der Geburt oder des sonstigen Status des Kindes, seiner Eltern oder seines Vormunds.

Art. 29 KRK: (1)
Die Vertragsstaaten stimmen darin überein, dass die Bildung des Kindes darauf gerichtet sein muss,
d) das Kind auf ein verantwortungsbewusstes Leben in einer freien Gesellschaft im Geist der Verständigung, des Friedens, der Toleranz, der Gleichberechtigung der Geschlechter und der Freundschaft zwischen allen Völkern und ethnischen, nationalen und religiösen Gruppen sowie zu Ureinwohnern vorzubereiten.

Das Prinzip der Gleichheit, das in diesem Recht umschrieben wird, hat mehrere Dimensionen. Zum einen ist es eng mit dem Schutzprinzip verknüpft, denn die Diskriminierung aufgrund äußerer Merkmale oder einer (tatsächlichen oder vermeintlichen) Gruppenzugehörigkeit können sehr verletzend und dabei prägend für die weitere Entwicklung von Kindern sein. Als Pädagog_in ist es wichtig, hier eine hohe Sensibilität und klare Haltung zu zeigen. Außerdem verbindet das Prinzip der Gleichheit Förder- und Mitbestimmungsrechte. Als Prüfkriterium für Maßnahmen kann gefragt werden: Ist ein (partizipatives) Angebot wirklich für alle beteiligten Kinder nutzbar? Wie kann eine (Sprach-) Förderung alle Kinder erreichen? Muss ich gegebenenfalls etwas an der Maßnahme anpassen?

Wenn der positive Aspekt der Einzigartigkeit und der Rechte für jedes Kind ausreichend verankert ist, kann auf den Aspekt der Gerechtigkeit verwiesen werden: Weil jeder und jede einzigartig ist, darf niemand benachteiligt oder schlecht behandelt werden, egal warum.

Es braucht Angebote zur Arbeit mit der Verletzung des Schutzrechts auf Nicht-Diskriminierung. Einerseits, weil es tagtäglich passieren kann und auch passiert, dass Kinder verletzt, beleidigt, geärgert werden. Um zu zeigen, wie es ist, benachteiligt zu werden, können kleine Übungen oder Erzählungen zur Veranschaulichung herangezogen werden.

Die Art der Wahrnehmung und der Intervention, aber auch der Umgang mit Heterogenität durch das pädagogische Team ist von zentraler Bedeutung dafür, welche Grundstimmung zur Nicht-Diskriminierung in einer Einrichtung entsteht. Kinder lernen am Rollenmodell. Intervenieren erwachsene Bezugspersonen nicht, wenn Kinder andere beleidigen, lernen alle Kinder: Verletzen von anderen ist erlaubt.

Auch pädagogische Fachkräfte können – oftmals unbewusst – das Recht auf Nicht-Diskriminierung selbst verletzen, indem sie (subtile) Formen von Diskriminierung reproduzieren. Daher kommt der Entwicklung einer heterogenitätssensiblen Haltung eine zentrale Rolle zu.

Der Kreis

1. Du darfst nicht in den Kreis:
Zwei Kinder der Gruppe dürfen sich freiwillig melden. Sie gehen aus dem Raum und die verbliebenen Kinder bilden einen Kreis. Die beiden Kinder werden instruiert, dass sie um Einlass in den Kreis bitten sollen: „Bitte lasst uns rein." Die anderen Kinder werden instruiert, dass sie die Kinder nicht in den Kreis lassen sollen. Es ist gut, wenn für die beiden Ausgeschlossenen nur Kinder ausgewählt oder angefragt werden, die selbstbewusst und keine Außenseiter sind.

2. Willkommen im Kreis:
Nach der ersten Übung wird die Szene wiederholt. Jetzt sollen die Kinder aus dem Kreis die beiden anderen auf ihre Bitte hin in den Kreis lassen. Anschließend werden die beiden Szenen besprochen. Wie ist es, wenn man ausgeschlossen wird? Wie ist es, wenn man teilnehmen kann?

3. Weitere Varianten:
Alle Kinder stehen im Kreis. Die Erzieherin ruft: *Alle Kinder mit blauen Pullovern, Mädchen mit langen Zöpfen, Jungen mit einem bunten T-Shirt* oder anderen Merkmalen müssen aus dem Kreis.

Wo sich Stolpersteine ergeben können:
Bei der Auswahl der Kriterien ist es wichtig, darauf zu achten nicht ungewollt diskriminierende Stereotype zu reproduzieren und rassistische Wissensbestände zu aktivieren. Dies geschieht häufig unbeabsichtigt und unbewusst. So finden über äußerlich unveränderliche Merkmale wie Haut- und Haarfarbe Ausgrenzungsmechanismen statt. Aus diesem Grund schließen sich Haut- und Haarfarbe, aber auch Augenfarben als Ausschlusskriterien in der Spielsituation aus. Des Weiteren sollten unveränderliche körperliche Einschränkungen oder Besonderheiten nicht als Ausgrenzungsmechanismen verwendet werden: Brilletragen, kleine Füße, große Füße etc.

Am besten wählt man Kategorien, die ganz beliebig, jederzeit veränderbar sind: „die, die heute braune Schuhe tragen", „einen Regenschirm dabei haben"... Dadurch werden die Willkür und der Konstruktionscharakter der Ausgrenzung deutlich.

Die Spielsequenz, in der die Mechanismen der Ausgrenzung verdeutlicht werden, sollte nicht allzu viel Zeit in Anspruch nehmen, aber darauf achten, dass mehrere Kinder in die ausgrenzende Situation geraten. Dies ist wichtig, um zu verhindern, dass sich der Eindruck der Übung personalisiert an einzelnen Kindern festmacht.
Wichtig dabei ist, Kinder, die scheu oder traumatisiert sind, nicht weiter zu verletzen, sondern genau einzuschätzen, welche Kinder sich dieser Erfahrung ohne Schaden aussetzen können. Zum Abschluss der Übung sollte ein positiver Akzent gesetzt werden, z. B. durch ein gemeinsames Lied, das den Zusammenhalt aller Kinder betont.

Möglichkeit zur Weiterarbeit:
Es kann sich auch gut eine Übungssequenz anschließen, die der Spur des „Welcome Diversity" folgt und Kinder dazu einlädt, nach Gemeinsamkeiten zu suchen und sich an diesen zu erfreuen. Bei dieser Übung werden alle Kinder, die etwas mögen, können, oder auch gemeinsam haben, gebeten, sich in der Mitte zu zeigen. z. B.: „Es kommen alle in die Mitte, die ein Haustier haben, ... gerne Spagetti essen, ... einen Bruder/eine Schwester ... im Januar Geburtstag haben." Für ihr Sich-Zeigen bekommen alle in der Mitte von den Außenstehenden einen kräftigen Applaus. Am Anfang geben die erwachsenen Spielleiter_innen Kategorien vor. Danach können die Kinder selbst Sätze einbringen, nach denen sich die anderen Kinder in der Mitte einfinden sollen. (Kaletsch 2016)

Das kleine Ich bin Ich

Viele beliebte und anregende Kinderbücher entwickeln Geschichten, in denen Verletzungen des Rechts auf Nicht-Diskriminierung und des Rechts auf Schutz (Artikel 19) beschrieben werden. Am Ende werden durchaus positive und konstruktive Botschaften vermittelt.

So lernt beispielsweise das „Kleine Ich bin Ich“ in dem berühmten Kinderbuch-Klassiker über eine Vielzahl unangenehmer Situationen sein Recht auf Selbstbestimmtheit kennen und schätzen. Wichtig: Es fühlt sich erst einmal wohl, wird dann in seinem Wohlsein gestört und entdeckt hinterher wieder, dass es, so wie es ist, absolut okay ist. Um dem Recht auf Nicht-Diskriminierung gerecht zu werden, ist es wichtig so einzusteigen, dass das „Kleine Ich bin Ich“ völlig okay ist, es sich selbst auch so fühlt und zu Beginn der Geschichte vor allem von seinem Recht auf ein gutes Leben Gebrauch macht (Art. 6). Auf dieser Grundlage können dann die Situationen angeschaut und gedeutet werden, in denen dieses selbstverständliche Sich-Wohlfühlen in der Welt durch die Begegnungen mit den anderen und dabei insbesondere durch die (negative) Bewertung der anderen gestört wird.

In diesen Situationen ist es wichtig wahrzunehmen, dass es verschiedene Positionen (im Beziehungs-Raum) gibt: das „Kleine Ich bin Ich“, in der potenziell Betroffenen-Ebene, die anderen Tiere, die zu dem „Kleinen Ich bin Ich“ etwas Verletzendes sagen oder tun (Akteur oder auch Täter-Ebene) und diejenigen, die einfach dabei sind, es mitbekommen und vielleicht nicht wissen, wie sie sich verhalten sollen (Beteiligte Zuschauer-Ebene).

Es ist entscheidend wahrzunehmen, dass es zwischen der Absicht und der Wirkung eine Diskrepanz geben kann. Nicht immer wollen diejenigen, die andere mit ihrem Verhalten ärgern oder mit ihrer Aussage verletzen, ihnen auch weh tun. Unabhängig davon, aus welcher Motivation die Handlung geschieht, ist es wichtig, die potenzielle Verletzung wahr- und ernst zu nehmen und den davon Betroffenen die Deutungshoheit zu überlassen. „Das Kleine Ich bin Ich“ entscheidet, ob es die Aussagen der Tiere, die es trifft, verletzend oder unterstützend findet. Bei der Lektüre von Textpassagen in Kinderbüchern, die das Recht auf Nicht-Diskriminierung betreffen, sollte die Aufmerksamkeit immer auf die Perspektive der potenziell Betroffenen gerichtet werden.

So könnte in den verschiedenen Situationen gefragt werden:

- Wie fühlt sich jetzt das „Kleine Ich bin Ich“? Fühlt es sich wohl oder fühlt es sich nicht wohl?

Viele Kinder reagieren spontan auf die Szenen und bewerten die verletzenden Aussagen der Tiere als „gemein“. Die Kinder sollten in ihrem Gefühl bestärkt werden, dass dieses Verhalten der Tiere nicht gut ist und andere verletzt. So wird die Perspektive der Betroffenen gestärkt. Zugleich wird der Blick auf Umstehende gelenkt, die das Geschehen mitbekommen und dem Kleinen Ich bin Ich helfen möchten:

- Was könnte dem „Kleinen Ich bin Ich“ helfen?
- Was könnte das „Kleine Ich bin Ich“ selber tun?
- An wen kann das „Kleine Ich bin Ich“ sich wenden, wenn es verletzt wird und sich traurig fühlt?
- Wer kann einem helfen?
- Und wie können wir anderen helfen, denen auch so etwas passiert?

Am besten ist es, wenn die Kinder sich schon mit diesem Kinderbuch beschäftigt haben. Es eignet sich auch gut zur Beschäftigung mit dem „Recht auf Information und Meinungsfreiheit“ (siehe Kapitel 2.6).

Kinderlieder über Rechte

Kinderlieder fördern die Sprache, schulen die Kreativität und ermöglichen Gemeinschaftserlebnisse. Für die kindliche Entwicklung sind sie daher unumgänglich. Es gibt einige Lieder, die die Kinderrechte explizit behandeln, wie das Lied “Kinder haben Rechte!“, welches an der Gebeschusschule (Grundschule in Hanau) entstand. Sie können mit den Kindern eigene Strophen formulieren und rappen oder singen (siehe Text und Noten im Anhang dieses Kapitels).

Vorlage

ICH-DU-WIR-GIRLANDE

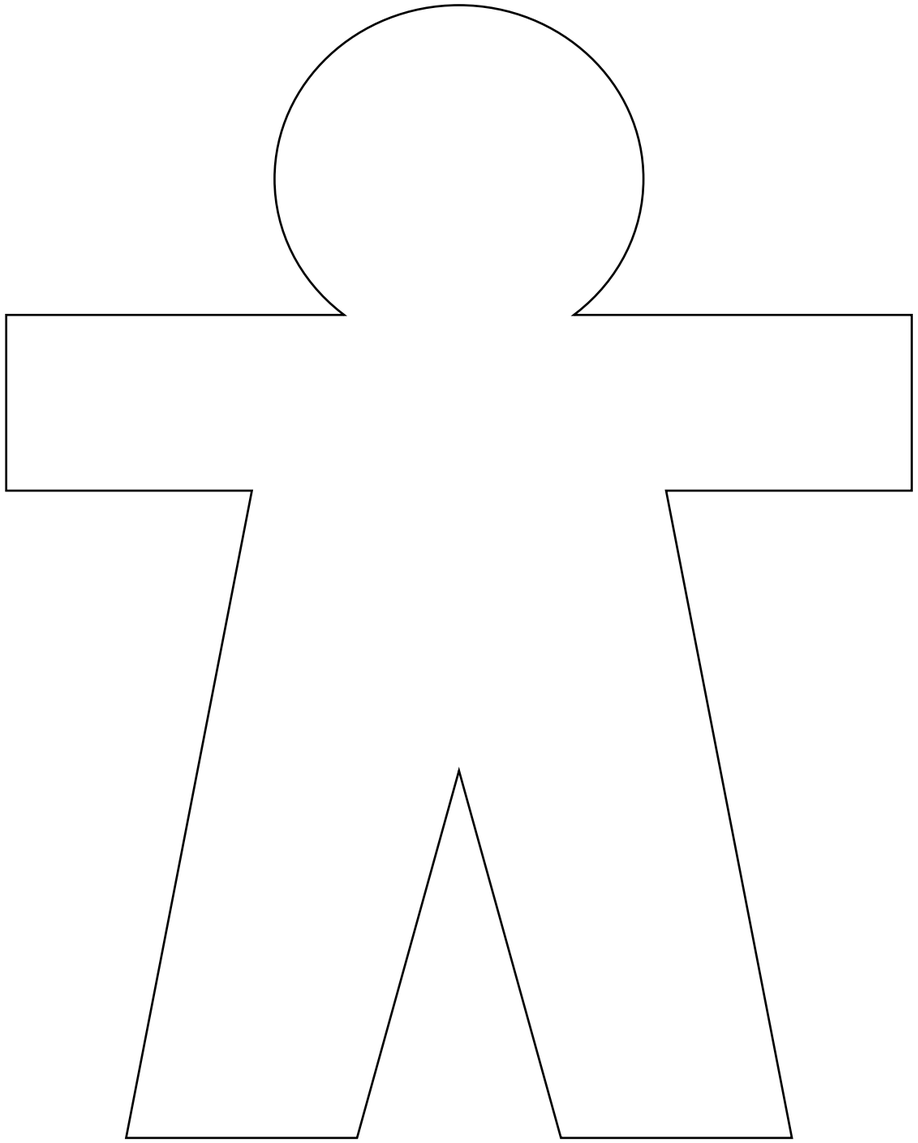

Entwicklung: Regenbogenschule Schalkenbach für die Aktion „Buntes Band für Kinderrechte“

Vorlage

Lied „Kinder haben Rechte!“

© Gebeschusschule Hanau, 2014

Text: Nina Hiller, Melodie: Frank Leimann

He du, Ohren auf und aufgepasst!
Weißt du, dass du Rechte hast?

Alle Kinder hier und dort,
ganz egal an welchem Ort,
haben Rechte, wunderbar,
nur nicht allen ist das klar,
nur nicht allen ist das klar.

Ich hab das Recht bei meinen Eltern
zu leben,
die mir Liebe und Geborgenheit geben.
Ich hab das Recht zur Schule zu gehn,
will gut gelaunt in die Zukunft sehn.

Alle Kinder hier und dort,
ganz egal an welchem Ort,
haben Rechte, wunderbar,
nun ist’s dir schon etwas klar,
nun ist’s dir schon etwas klar.

Ich habe das Recht auf gesundes Essen,
deshalb Pausenbrot nie vergessen.
Nach der Schule darf ich spielen,
das ist mein Recht, eins von vielen.

Alle Kinder hier und dort,
ganz egal an welchem Ort,
haben Rechte, wunderbar,
nun ist es dir noch besser klar,
nun ist es dir noch besser klar.

Ich habe das Recht ganz viel zu fragen,
und kann auch meine Meinung sagen.
Gewalt an Kindern ist tabu,
das Recht auf Schutz, das trifft hier zu.

Alle Kinder hier und dort,
ganz egal an welchem Ort,
haben Rechte, wunderbar,
nun ist’s dir doch sonnenklar;
nun ist’s dir doch sonnenklar.

Wer Rechte hat, der hat auch Pflichten,
darüber will ich euch berichten.
Seid fair und helft euch jederzeit,
wer das kapiert hat, ist bereit.

Verantwortung, die will ich tragen,
für mich ab heut an allen Tagen.

Alle Kinder hier und dort,
ganz egal an welchem Ort,
haben Rechte, wunderbar,
und auch Pflichten, das ist klar,
Rechte, Pflichten, superklar!

Yeahhhhh!!!!!

Vorlage

Lied „Kinder haben Rechte!“

© Gebeschusschule Hanau, 2014, Musik: Frank Leimann

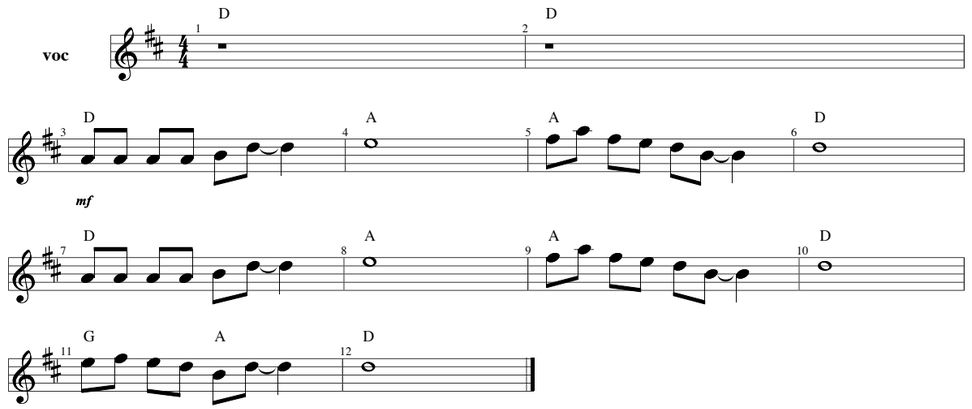

© Notaufnahme 2014
All Rights Reserved – International Copyright Secured

Quellen

Andresen, Sabine & Hurrelmann, Klaus (2010):
Was bedeutet heute „Glück“ für Kinder?
In: Aus Politik und Zeitgeschichte 38/2010

Gebeschusschule Hanau (2014):
„Alle Kinder haben Rechte!“
Text: Nina Hiller, Melodie: Frank Leimann

Kaletsch, Christa (2019):
Kinderrechte als Bezugspunkt für die Herausforderungen unserer Zeit,
In: Gloe, Markus/ Rademacher, Helmolt (Hrsg.): Demokratische Schule als Beruf. 6. Jahrbuch der Demokratiepädagogik, S. 160-174

Lobe, Mira & Weigel, Susi (1972):
Das Kleine Ich bin Ich
Verlag Jungbrunnen: Wien

2.2 Jedes Kind hat das Recht gesund und glücklich zu leben.

Art. 24 KRK: (1)
Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit an.

Art. 27 KRK: (1)
Die Vertragsstaaten erkennen das Recht jedes Kindes auf einen seiner körperlichen, geistigen, seelischen und sozialen Entwicklung angemessenen Lebensstandard an.

Dem Rechtsbereich „Gesundheit" liegt ein Gesundheitsbegriff zu Grunde, der neben der grundlegenden medizinischen Versorgung auch die Möglichkeit vorsieht, sich „seelisch gesund" zu entwickeln, das heißt auch, sich gut aufgehoben zu fühlen oder glücklich zu sein.

Bildungseinrichtungen als staatliche Akteure müssen die Verantwortung für diese Rechte übernehmen und können viel zur psychischen und physischen Versorgung für ein glückliches Kinderleben beitragen. Die Kindertagesbetreuung oder der Klassenraum können von Kindern als Orte der Geborgenheit erlebt werden, wo sie keine innere oder äußere Not leiden. Es ist wichtig, dass die Erwachsenen sich für diese Atmosphäre verantwortlich fühlen, gerade, wenn bei Kindern das Zuhause nicht in derselben Weise Geborgenheit schenkt oder schenken kann.

Für die Beschäftigung der Kinder mit diesen Rechten ist es gut, wenn sie darin bestärkt werden, sich als Gruppe verantwortlich zu fühlen für ein „gesundes Umfeld" und sich gegenseitig unterstützen.

Einstieg über die Illustration

Bei allen Kapiteln eignet sich die Illustration zum Kinderrechtsbereich als Ausgangspunkt für ein Gespräch. Was könnte das Bild bedeuten oder – wenn die Kinderrechte schon eingeführt sind – welches Kinderrecht könnte hier gemeint sein?

Unterstützende Formulierungen für die Kinder:

Wir sorgen uns um alle Kinder.

Alle Kinder haben das Recht glücklich zu sein.

Bei uns wird allen Kindern geholfen. So wie es jede_r braucht.

Alle Kinder werden so unterstützt, dass es ihnen gut geht
und dass sie gesund sind.

Alle Kinder haben das Recht auf ein gutes Leben.

Sprachförderkurse

Der Biber hat Fieber

Ein guter Einstieg in das Thema ist das Bilderbuch „Der Biber hat Fieber", das in vielen Einrichtungen der Kindertagesbetreuung zum Buchbestand gehört.

Der Biber hat Fieber und seine Freunde überlegen, wie sie ihm beim Gesundwerden helfen können. Alle stehen ihm mit einem guten Rat oder Heilmittel zur Seite und am Schluss kochen alle zusammen eine Suppe für ihn. In dieser Reihe sind auch weitere „Gesundwerdebücher" erschienen, z. B. „Die Eule mit der Beule", „Die Maus mit der Laus".

Das Buch wird so vorgelesen, dass alle Kinder die Bilder sehen. Anschließend haben die Kinder Möglichkeiten für Rückfragen und der Inhalt wird ggf. noch einmal sprachlich vereinfacht zusammengefasst.

Nun werden einzelne Sequenzen herausgegriffen und die dazugehörigen Bilder nochmal gezeigt. Zunächst kann eine Frage sein:

- Der Biber ist krank. Die Tiere sehen den kranken Bieber. Was tun die Tiere?
- Wie geht es dem Biber am Anfang des Buches und wie fühlt er sich am Ende?

Nach der Besprechung des Buches kann sofort zur Entwicklung eines „Gesundwerde-Rituals" übergegangen werden.

Wir machen dich gesund!

Die Gruppe denkt sich ein oder mehrere „Heilungsrituale“ aus, die immer dann eingesetzt werden, wenn eines der Kinder länger krank bzw. verletzt ist. Die Ausgangsfrage lautet: Was braucht ihr, um euch besser zu fühlen, wenn ihr mal krank seid?

Neben medizinscher Unterstützung werden die Kinder sicherlich auch auf das Bedürfnis nach Geborgenheit und Zuwendung oder nach Ablenkung kommen. Anschließend wird die Gruppe gefragt: Was können wir tun, wenn ein Kind aus unserer Gruppe krank ist? Wie können wir ihm beim Gesundwerden helfen?

Beispiele:

- Einen Brief schreiben oder malen
- Das „Gruppentier“ nach Hause schicken
- Gemeinsam (wenn möglich) Besuche abstatten
- Eine Videobotschaft mit einem „Gesund-werde-Lied“
- Bei der Rückkehr ein Willkommenslied singen oder den Platz schmücken

Wo sich Stolpersteine ergeben können:
Das „Heilungsritual“ kann natürlich individuell auf ein Kind abgestimmt werden. Es sollte aber darauf geachtet werden, dass bestimmte Komponenten immer für jedes Kind in gleicher Weise dazugehören (z. B. IMMER kommt das Gruppentier oder IMMER wird eine Karte geschickt), damit kein Kind sich übersehen fühlt.

Wenn ein Kind aufgrund einer schwereren Erkrankung oder Verletzung länger gefehlt hat, kann auf das Kinderrecht zurückgegriffen werden und die Kinder können mit Unterstützung ein besonderes Willkommenszeichen und Starthilfen für ein gutes Wiederankommen entwickeln. Wichtig ist dabei, dass die begleitende Person sensibel ist für die Perspektive des betroffenen Kindes. Ein großes „Trara“ kann eher beschämend als bestärkend wirken, möglicherweise müssen die Kinder darin gebremst und stattdessen für eine kleinere Geste gewonnen werden. Am besten ist es natürlich, mit dem Kind und seinen Eltern vor seiner Rückkehr in Kontakt zu treten und nach seinen Wünschen zu fragen. Vielleicht können dabei einige engere Freunde stellvertretend für die Gruppe mitkommen.

Möglichkeit zur Weiterarbeit:
Es gibt Fälle, in denen das erkrankte Kind nicht in die Gruppe zurückkehrt, sondern schlimmstenfalls verstirbt. Gerade, wenn die Kinder ihm bei der Genesung helfen wollten und das nicht funktioniert hat, ist das für alle ein schreckliches Erlebnis. Im Anhang finden sich Hinweise zum Thema Trauerarbeit in der frühen Kindheit.

Im Teil 3 finden Sie Hinweise zu traumasensiblen Herangehensweise, die hier hilfreich sein können.

Gefühle erkennen

Die anleitende Person beginnt Sätze und die Kinder beenden sie:

... Das hat mich heute besonders glücklich gemacht ...
... Ich bin glücklich, wenn ...
... Ich bin traurig, wenn ...
... Ich bin dankbar, wenn ...
... Ich bin wütend, wenn ...
... Ich bin froh, wenn ...
... Ich habe Angst, wenn ...

Diese Übung eignet sich besonders, um Kindern beim sprachlichen Ausdruck ihrer Gefühle zu helfen. Im Sinne der Kinderrechte sollte stets sensibel mit den vorgegebenen Sätzen umgegangen werden und diese nur dann eingesetzt werden, wenn es nach Einschätzung der Pädagog_in situationsangemessen ist. Der Rahmen hilft den Kindern Vertrauen aufzubauen und Sicherheit zu bieten. Es muss freigestellt bleiben, ob sich ein Kind äußern möchte oder nicht. Wenn sich Kinder mit ihren Gefühlen verstecken möchten, kann dies ein Zeichen dafür sein, dass sie sich nicht geborgen fühlen. Manchmal eignet es sich, die vorgegebenen Anfangssätze zu variieren. Auch Bilder können den Kindern helfen, sich auszudrücken und Gefühle darzustellen. Wichtig ist es, einen Zugang zu den Kindern zu finden und ihnen zu signalisieren, dass sie mit ihren Empfindungen gehört und angenommen werden.

Gefühlsbilder

Mit Gefühlsbildern können Varianzen guter und schlechter Gefühle eingeführt und besprochen werden. Bildkarten können als Anlass genutzt werden, um Gefühle in kleinen Spielsequenzen zu thematisieren. Häufig werden Gefühle nicht nur verbal, sondern auch nonverbal ausgedrückt. In einem pantomimischen Spiel können die Kinder die verschiedenen Gefühlswelten näher durchleuchten. Im Rahmen eines Gefühlrätsels können Kinder eingeladen werden, einzelne Gefühle szenisch darzustellen. Dazu ziehen einzelne Kinder eine Karte mit der Darstellung eines Gefühls und versuchen dies spielerisch/ pantomimisch darzustellen. Die anderen Kinder müssen raten, welches Gefühl gemeint ist.

Als unterstützende Bilder können z. B. Smileys, die verschiedene Stimmungen ausdrücken, erstellt und genutzt werden. Ein Comic mit Kindern in unterschiedlichen Gefühlssituationen aus dem Bilderbuch „Gefühle sind wie Farben“ (Aliki/ siehe dazu auch Übung im Rechtsbereich „Beteiligung“) kann kopiert und die Einzelteile als Karten ausgeschnitten werden. Auch das Bilderbuch „Heute bin ich“ (Mies van Hout), in dem ein Fisch in unterschiedlichen Gefühlslagen dargestellt wird, bietet eine gute Vorlage.

Sprachförderkurse

Warme Dusche

Die „Warme Dusche“, die beispielsweise in Verbindung zur Bastelarbeit der „Ich-Du-Wir-Girlande“ durchgeführt werden kann (siehe Kapitel 2.1) läuft wie folgt ab:

Jedes Kind ist eingeladen, einem anderen Kind etwas Nettes zu sagen, oder ein Kompliment zu machen.

... „Ich mag dich, weil ...“

... „Ich finde toll, dass du ...“

... „Mir gefällt an dir, dass ...“

Auch hier gilt wie immer die Regel, es gibt keinen Zwang. Kinder die kein Kompliment bekommen möchten oder nichts sagen wollen, dürfen das auch. Die „Warme Dusche“ kann nach Bedarf, Tagesform oder Laune immer wieder auch alternativ zu Spielen angeboten werden. Es hat sich bewährt, sich jeden Morgen zehn Minuten Zeit zu nehmen, um den Kindern der Gruppe Komplimente zu machen. Dadurch können Selbstbewusstsein und Selbstwert der einzelnen Kinder gefördert werden. Jedes Kind verdient es, sich in dieser Welt akzeptiert zu fühlen. Wie ein Kind die Welt um sich herum wahrnimmt, wird schon früh im Leben geprägt. Die Erfahrungen zeigen, dass schon nach ein paar Wochen dieser Praxis, Kinder anfangen, sich gegenseitig Komplimente zu machen. Sie wachsen in ein freundliches Miteinander hinein, entwickeln eine empathische Haltung, einen zugewandten Umgang miteinander und lernen die passenden „Kleinen Worte“ dafür. Damit entsteht ein Stück demokratische Alltagskultur in der Einrichtung.

Die „Warme Dusche“, kann auch mit Hilfe einer Handpuppe vermittelt werden. Diese Handpuppe übernimmt die Rolle, jedem in der Gruppe eine „Warme Dusche“ zu geben. So ist es Kindern mit geringer Kompetenz in der deutschen Sprache möglich, sich am Sprachinput zu orientieren. Diese Variante eignet sich besonders für die Sprachförderkurse.

Wo sich Stolpersteine ergeben können:
Manche Kinder fühlen sich unwohl, wenn sie in den Mittelpunkt gerückt werden. Das kann vielerlei Gründe haben und sollte sensibel behandelt und respektiert werden. In diesem Fall gibt es die Möglichkeit, die „Warme Dusche“ auch in abgewandelter Form anzuwenden, beispielsweise anonymisiert, verschriftlicht oder in Form eines kleinen Geschenkes. Solche Varianten helfen eher zurückhaltenden, vorsichtigen oder schüchternen Kindern, trotzdem in den Genuss der „Warmen Dusche“ zu gelangen. Wir begleitende Erwachsenen können Rahmenbedingungen anbieten mit dem Wissen um das schöne Gefühl, das entsteht, wenn sich andere positiv und wertschätzend über einen äußern.

In diesem Zusammenhang sollte nicht unerwähnt bleiben, dass Kindern in jedem Fall auch die Gelegenheit eingeräumt werden muss, ehrlich zueinander zu sein. Es geht nicht darum, sich auf Anweisung der Erwachsenen irgendein Kompliment auszudenken. Die „Warme Dusche“ könnte auch so erweitert werden, dass Wünsche an einzelne Kinder weitergegeben werden: „Ich wünsche mir von dir, dass du mich mitspielen lässt“ oder „Ich wünsche mir, dass du mich auch mit dem Auto spielen lässt“.

Im Sinne von Beschwerdeverfahren sollte es für alle Kinder möglich sein, Kritik zu verbalisieren, sich über Unrechtshandlungen anderer Kinder und Erwachsener zu äußern.

Sprachförderkurse

Ein guter Tag

Die Kinder malen auf, was sie an einem ganz normalen Tag brauchen, um sich wohlzufühlen, damit es „ein guter Tag“ wird. Z. B. Kuscheltier, Sonne, Brötchen zum Frühstück, Kuss von Mutter/ Vater/ Familienmitglied, Spielen mit dem Haustier.

Die „Wohlfühl-Kataloge“ werden verglichen: Wo gibt es Gemeinsamkeiten und Unterschiede? Darüber kann ein Gespräch über Grundbedürfnisse aller Kinder entstehen und darüber, ob diese befriedigt werden oder ob dafür etwas verändert werden müsste. (vgl. Portmann 2001)

Sprachförderkurse

Gesundes Essen

Um Kindern spielerisch und handelnd Erfahrung und Wissen zu gesundem Essen und den Zusammenhang zum „Gesundsein“ und „sich wohlfühlen“ zu vermitteln, bietet sich eine Kombination aus vielfältigen Zugängen an:

Zum Beispiel kann ein Memory zu gesunder Ernährung gespielt werden – mit Abbildungen von Früchten und Gemüsesorten. Dazu können vorhandene Materialien aus dem Bereich Gesundheitserziehung verwendet werden oder auch eines selbst hergestellt werden – mit eigenen Zeichnungen oder mit Bildern aus Zeitschriften. Sie werden mit den Kindern gesammelt, ähnliche Bilder werden anschließend zu Begriffen wie Apfel, Birne, Apfelsine, etc. sortiert. Zu jedem Begriff gibt es zwei Memory-Karten.

Möglichkeit zur Weiterarbeit:
Das Memory kann zur Vorbereitung eines gemeinsamen Frühstücks mit viel Obst und einem gemeinsamen Einkauf auf dem Markt, im Gemüseladen oder Supermarkt geplant werden. So lernen die Kinder Obst und Gemüse als wichtigen Teil einer täglichen gesunden Ernährung kennen. Im Außengelände können die Kinder an der Pflanzung, Anlage und Pflege eines Kräuter- und Gemüsegartens beteiligt werden. Um sich die Namen merken zu können, werden Plakate mit eigenen Fotos erstellt, die auch jeweils zu einem individuellen Memory ausgebaut werden können. Das gepflanzte Gemüse und die Kräuter können beispielsweise in leckeren Gerichten verarbeitet werden.

Waldspaziergang

Ein Aufenthalt im Wald ermöglicht aus pädagogischer Sicht für die gesamte kindliche Entwicklung förderliche Erfahrungen, die in vergleichbarer Form und Vielfalt kaum in einem anderen Umfeld gemacht werden können. Kindergartenkinder, die den Tag „draußen“ in der Natur verbringen, sind im Durchschnitt gesünder, haben eine bessere Motorik und Konzentration und sind fantasiereicher (mehr z. B. über Bundesverband Natur- und Waldkindergärten in Deutschland e.V.).

Für die inhaltliche Konzeption eines Waldtages empfehlen wir das Handbuch „Mit Kindern in den Wald. Wald-Erlebnis-Handbuch. Planung, Organisation und Gestaltung“ von Kathrin Saudhof. Darin finden Sie Informationen zu: Fragen zur Organisation eines Waldausfluges, Methoden, Wie kann ein Waldtag eingeführt werden? Welche Hilfsmittel eignen sich? Gestaltung ganzer Projekttage im Wald, Spielideen, Bewegungsspiele, Sinnesübungen, Mitmachgeschichten, Beispiele für das Erleben von Ruhe, Impulse zur Förderung der Fantasie und Kreativität der Kinder.

Eine Verknüpfung des Waldspaziergangs mit dem Thema „Umwelt- und Klimaschutz“ bietet sich an, z. B. mit einem Projekt „Bäume pflanzen“ (z. B. über die Initiative „Plant for the planet“), das Mut macht, sich für die Umwelt einzusetzen. Kinder müssen ihre Umwelt als etwas Positives kennenlernen, aber auch Umweltkatastrophen und aktuelle Entwicklungen dürfen nicht ausgeblendet werden.

Der Waldspaziergang sollte anschließend mit dem Recht auf eine gesunde Umgebung (also auch Natur in erreichbarer Nähe) und eine „gesunde Zukunft” verknüpft werden.

Quellen

Portmann, Rosemarie (2001):
Kinder haben ihre Rechte. Denkanstöße, Übungen und Spielideen zu Kinderrechten.
Don Bosco Verlag: München

Weber, Susanne & Jacobs, Tanja (2015):
Der Biber hat Fieber
Verlag Friedrich Oetinger GmbH: Hamburg

2.3 Jedes Kind hat das Recht in seiner Familie geborgen zu sein.

Art 5 KRK:
Die Vertragsstaaten achten die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Eltern oder gegebenenfalls, soweit nach Ortsbrauch vorgesehen, der Mitglieder der weiteren Familie oder der Gemeinschaft, des Vormunds, anderer für das Kind gesetzlich verantwortlicher Personen, das Kind bei der Ausübung der in diesem Übereinkommen anerkannten Rechte in einer seiner Entwicklung entsprechenden Weise zu leiten und zu führen.

Art 9 KRK:
(1) Die Vertragsstaaten stellen sicher, dass ein Kind nicht gegen den Willen seiner Eltern von diesen getrennt wird, es sei denn, dass die zuständigen Behörden in einer gerichtlich nachprüfbaren Entscheidung nach den anzuwendenden Rechtsvorschriften und Verfahren bestimmen, dass diese Trennung zum Wohl des Kindes notwendig ist.
(3) Die Vertragsstaaten achten das Recht des Kindes, das von einem oder beiden Elternteilen getrennt ist, regelmäßige persönliche Beziehungen und unmittelbare Kontakte zu beiden Elternteilen zu pflegen, soweit das nicht dem Wohl des Kindes widerspricht.

Art 10 KRK:
(1) Entsprechend der Verpflichtung der Vertragsstaaten nach Artikel 9 Absatz 1 werden von einem Kind oder seinen Eltern zwecks Familienzusammenführung gestellte Anträge auf Einreise in einen Vertragsstaat oder Ausreise aus einem Vertragsstaat von den Vertragsstaaten wohlwollend, human und beschleunigt bearbeitet.

Das Kinderrecht darauf, wenn möglich bei den Eltern zu leben und Kontakt zu beiden Elternteilen zu haben, wird von vielen Kindern als eins ihrer wichtigsten Rechte benannt. Die UN-Kinderrechtskonvention widmet dem Thema Eltern und Familie entsprechend gleich drei Artikel. Bemerkenswert ist dabei zweierlei. Erstens kennt die Konvention Familienkonzepte jenseits scheinbar „klassischer" Vater-Mutter-Kind-Konstellationen. In Artikel fünf wird von Eltern, aber auch von weiterer Familie oder einfach Gemeinschaft gesprochen. Das bedeutet, dass auch andere Familienkonzepte von der KRK als besonders schützenswert behandelt werden. Die Logik folgt hier wie immer den Grundbedürfnissen des Kindes. Wer Familie, also verbindliche Bezugspersonen sind, kann am besten von ihm aus bestimmt werden. Außerdem bezieht die KRK sehr unmissverständlich Stellung zum immer wieder umstrittenen Thema „Familiennachzug". Hier entsteht ein Spannungsfeld zwischen dem Anspruch der von Deutschland ratifizierten UN-Konvention und der Erfahrung, die einige Kinder in ihrem Umfeld in der Praxis machen. Es ist wichtig, diesen Widerspruch als Pädagog_in im Hinterkopf zu haben.

Damit Elternhaus und Kindertagesbetreuung im Sinne einer Erziehungspartnerschaft gut zusammenarbeiten können, sollte die Einrichtung ihre Erziehungsgrundsätze von Anfang an für die Eltern transparent machen. Alle Eltern wollen das Beste für ihr Kind, jetzt und auch in der Zukunft.

Einstieg über die Illustration

Bei allen Kapiteln eignet sich die Illustration als Ausgangspunkt für ein Gespräch. Was das Bild bedeuten könnte oder – wenn die Kinderrechte schon eingeführt sind – welches Kinderrecht könnte hier gemeint sein?

Unterstützende Formulierungen für die Kinder:

Alle Kinder haben das Recht eine Familie zu haben.

Familien sind verschieden.

Die Erwachsenen in einer Familie (also die Eltern, Mama, Papa, Oma, Opa oder andere) müssen dafür sorgen, dass es den Kindern gut geht.
Deine Eltern sollen dir dabei helfen, dass du deine Rechte kennst und durchsetzen kannst.

Du hast das Recht bei deinen Eltern zu leben
(wenn es dir bei deinen Eltern gut geht).

Sprachförderkurse

Meine Familie

Die Kinder malen oder basteln ihre Familie und können danach von ihr erzählen. Die begleitende Person stellt Rückfragen zu den Familienmitgliedern.

Wer gehört zu deiner Familie?

Wer spielt mit Dir zu Hause?

Mit wem spielst du gern zu Hause?

Was macht ihr zusammen in der Familie?

Für das Erzählen kann die Fachkraft, wenn notwendig, eine für die Kinder leicht anzuwendende Struktur vorgeben, z. B. „Das ist meine Mutter. Und das ist meine Schwester. Sie heißt Alma“, usw.

Wichtig ist dabei, dass die Kinder frei entscheiden, welche Familienmitglieder sie dazuzählen und welche nicht. Ein Haustier oder eine Freundin der Familie können für das Kind dazugehören, scheinbar nahe (Bluts-)Verwandte haben aber vielleicht keine familiäre Bedeutung. Dann sollte auch nicht korrigiert werden. Das Besondere jeder Familie sollte positiv hervorgehoben werden. Im Sitzkreis kann nun jedes Kind, das möchte, die eigene Familie vorstellen. Zum Abschluss kann darüber gesprochen werden, was in allen Familien gleich ist, auch wenn sie sehr verschieden sind:
(z. B. Geborgenheit, zusammen spielen und essen, Liebe, sich helfen und sich verstehen). Die Familienbilder können in der Gruppe ausgestellt, in die Schatzkiste (siehe Kapitel 2.8 zum Privatleben) gelegt oder mit nach Hause genommen werden. Die Kinder entscheiden frei, wo sie „ihre Familie“ aufbewahren wollen.

In den meisten Sprachförderprogrammen gibt es Einheiten zum Thema „Familie“. Hier können die Fachkräfte ggf. anknüpfen oder weiterarbeiten. Es können auch die Namen für die Familienmitglieder in verschiedenen Sprachen gelernt werden: Vater. Mutter, Bruder, Schwester, Oma, Opa, Tante, Onkel oder Haustier.

Familienfrühstück

Die Kinder planen mit der begleitenden Fachkraft ein (gesundes) Familienfrühstück. In vielen Einrichtungen der Kindertagesbetreuung werden solche offenen Angebote ohnehin zur Kommunikation mit den Eltern genutzt. In diesem Fall entscheiden die Kinder, wen aus ihrer Familie sie dazu einladen möchten. Um den Rahmen nicht zu sprengen, kann je nach Gruppengröße die maximale Zahl der Begleitpersonen auf drei pro Kind beschränkt werden. Die Kinder basteln dabei Einladungen für jede einzelne Person (das hat den Vorteil, dass dann möglicherweise nicht, wie oft üblich, nur die Mütter einer offiziellen Einladung folgen). Besonders schön für die Familienmitglieder kann es sein, wenn der Einladungstext nicht nur auf Deutsch, sondern auch in der Muttersprache formuliert ist. Dazu muss sich die Fachkraft vorher informieren. Bei einem solchen Familienfrühstück wird dann für alle das Kinderrecht auf Kontakt zu den Eltern und der Familie mit der entsprechenden Illustration eingeführt. Makista bietet hierfür auch Übersetzungen der Kinderrechte in verschiedene Sprachen an.

Wo sich Stolpersteine ergeben können:
Sicherlich sind die Bereitschaft und das Verständnis gegenüber einer solchen Veranstaltung nicht in allen Familien gleich. Darum kann es hilfreich sein, wenn die begleitende Fachkraft vorher mit den Familien in Kontakt tritt, gegebenenfalls nochmal erklärt, wie es gedacht ist und klarmacht, dass es den Kindern wichtig ist.

Vielfalt von Familien in Bilderbüchern

Familien sind verschieden: Das Erleben der eigenen Familienrealität als „normal“, nicht als Abweichung oder gar etwas Defizitäres, gehört zum Recht auf Nicht-Diskriminierung. Es ist darum wichtig, Bücher in der Einrichtung zu haben, die etwas anderes als ein heteronormatives Familienmuster von „Mutter-Vater-Kind“ zeigen. Selbst oder gerade, wenn man diese Bücher nicht explizit zum Thema macht, sondern sie ganz selbstverständlich zum Vorlesen oder gemeinsamen Anschauen benutzt werden. Wir empfehlen folgende Bücher als festen Bestandteil der „Kitabibliothek“, sodass sie immer wieder mit einzelnen Kindern oder in kleinen Gruppen gelesen werden können:

„Alles Familie!“ von Alexandra Maxeiner und Anke Kuhl
Das Buch zeigt die unterschiedlichsten Familienformen, -verhältnisse und -gepflogenheiten und bietet gute Gesprächsanlässe. Es bietet sich für die Arbeit mit größeren Gruppen an, einzelne Illustrationen aus dem Buch zu kopieren und als Gesprächskarten zu verwenden. Z. B. die Seiten 2-4 zu Familie um 1900/ Familie heute oder Seite 12 zu Paula und ihren Adoptiveltern.

„Flora und der Honigkuss“ von Barbara Müller und Ann-Kathrin Nikolov
Das Buch thematisiert die Liebesbeziehung zwischen zwei weiblichen Charakteren. Es geht um Prinzessin Flora, die nicht (wie alle ihre Freundinnen) anfangen möchte, Frösche zu küssen, damit sie sich in Prinzen verwandeln.

„Herr Seepferdchen“ von Eric Carle
Eine Bildergeschichte über Väter, die sich um ihre Kinder kümmern – und das mit Freude und auf ganz verschiedene Weise. Herr Seepferdchen ist für die kleinen Seepferdchen verantwortlich, nachdem seine Frau ihm die Eier übergibt. Er trifft andere Tierarten im Meer, bei denen nicht die Weibchen, sondern die Männchen für den Nachwuchs sorgen.

„Meine neue Mama und ich“ von Renata Galindo
In diesem Bilderbuch mit wenigen und einfachen Texten geht es um das Thema Adoption. Aber auch um Zusammenhalt und Geborgenheit als wichtige Faktoren für jede Familie. Verschiedene Gefühlszustände, die das Zusammenleben prägen, werden angesprochen: Freude, Zuversicht und Trauer, Wut und Ratlosigkeit. Aus der Perspektive eines kleinen Hundes wird von seinem (neuen) Leben bei seiner Mutter, einer Katze, erzählt. Fragen und Gesprächsanlässe können sein:

- Was sagt die Mutter zu dem Hund, als er versucht, sich Streifen aufzumalen, um so auszusehen wie sie/ wie eine Katze?
  ➔ Bild Seite 3 und 4 (Sie beruhigt ihn und sagt: „Du bist in Ordnung, so wie Du bist“. Sie sagt, dass sie es mag, dass beide verschieden sind. Sie stärkt sein Selbstwertgefühl und das Gefühl, dass sie beide eine Familie sind).
- Was machen Katze und Hund/ Mutter und Kind gemeinsam als Familie?
  ➔ Bilder ab Seite 13 (u. a. spielen, sich kümmern, lesen, Zähneputzen, aufräumen, trösten, backen. Im Gespräch wird vielleicht deutlich, dass das Dinge sind, die in allen Familien ähnlich sind, egal wie sich die Familie zusammensetzt).

Wo sich Stolpersteine ergeben können:
Eine Trennung, der Verlust der Eltern durch Tod oder Krankheit, Adoption oder das Herausgerissenwerden aus der gewohnten Lebensumgebung bergen die Gefahr der Traumatisierung. Es ist grundlegend hilfreich, wenn Erzieher_innen von einem entsprechenden Unterstützer_innen-System wissen und Angebote professioneller Hilfe kennen. In einer akuten Situation, in der traumatische Erinnerungen eines Kindes sichtbar werden, ist es gut, wenn die Fachkraft dies wahrnimmt und dem Kind empathisch zur Seite steht, ihm Halt, Sicherheit und ein schnelles „sich wieder im Hier und Jetzt Fühlen können“ anbieten kann. Hilfestellungen zum Umgang mit schwierigen oder traumatischen Erlebnissen von Kindern finden Sie in Kapitel 3. „Weiterführende Texte“.

Jeder von uns

Lied „Jeder von uns“ aus: „Echte Kinderrechte“
Text: Markus Ehrhardt, Musik: Reinhard Horn

Familie ist für Kinder der erste Ort der Fürsorge und Geborgenheit. Dort, wo ein Kind sich geborgen und angenommen fühlt, ist ein Stück Zuhause. Wie wünschen sich die Kinder ein Zuhause? Sie können es beschreiben oder malen. Das Lied „Jeder von uns“ lässt offen, wie dieses Zuhause aussieht. Es macht zugleich Mut, dass es immer irgendjemand gibt, der sich um ein Kind sorgt. Dazu können die Kinder kleine Rollenspiele erfinden:

Die Kinder erfinden einen Namen für einen Jungen und ein Mädchen, den es in der Kindergruppe nicht gibt. Zuerst spielen sie eine Familie, in der sich das Kind geborgen fühlt. Die Kinder melden sich für die Rollen und suchen Mitspieler_innen aus. Wie stellt ihr euch ein gutes Zusammenleben in der Familie vor? Wo kann sich ein Kind geborgen fühlen? Denkt euch eine Szene aus und spielt sie den anderen vor. Danach wird eine Szene gespielt, wo es nicht so gut läuft.

Anschließend sprechen die Kinder darüber. Was braucht ein Kind, um sich Zuhause zu fühlen? Dazu können von der begleitenden Person vorbereitete Kärtchen ausgelegt werden, die die Kinder als Antwort verwenden können. Sie können auch freie Kärtchen nehmen und etwas darauf malen oder der Erzieherin ein Wort oder Bild zum Aufschreiben oder Malen sagen.

Im Anschluss an die Beschäftigung mit dem Lied „Jeder von uns“ kann eine weitere Übung durchgeführt werden. Die Fachkraft fragt: An welchem Ort hier (in der Kindertagesbetreuung) fühlst du dich am meisten geborgen, sicher, geschützt? Wo ist dein Lieblingsplatz? Was wünschst du dir, um dich noch geborgener zu fühlen? Gibt es sonst noch Plätze, wo du dich geborgen fühlst?

Quellen

Carle, Eric (2006):
Herr Seepferdchen,
Gerstenberg Verlag

Ehrhardt, Markus & Schmidt, Jordana (2019):
Echte KinderRechte. Lied „Jeder von uns“
ISBN-13: 978-3896172129, Kontakte Musikverlag

Galindo, Renata (2017):
Meine neue Mama und ich,
NordSüd Verlag: Zürich

Maxeiner, Alexandra & Kuhl, Anke (2010):
Alles Familie! Vom Kind der neuen Freundin, vom Bruder, von Papas früherer Frau und anderen Verwandten.
Klett Kinderbuch: Leipzig

Müller, Barbara & Nikolov, Ann-Kathrin (2016):
Flora und der Honigkuss
Marta Press Verlag: Hamburg

2.4 Jedes Kind hat das Recht zu lernen und sich zu entfalten.

Art. 29 KRK:
(1) Die Vertragsstaaten stimmen darin überein, dass die Bildung des Kindes darauf gerichtet sein muss,
a) die Persönlichkeit, die Begabung und die geistigen und körperlichen Fähigkeiten eines Kindes voll zur Entfaltung zu bringen.
b) dem Kind Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten und den in der Charta der Vereinten Nationen verankerten Grundsätzen zu vermitteln...

Die UN-Kinderrechtskonvention widmet ihren 29. Artikel einer umfassenden Beschreibung davon, was zu einer kindergerechten Bildung gehört. Neben der individuellen Förderung (und zwar von Fähigkeiten UND Persönlichkeit) ist ein Bildungsziel die Vorbereitung auf ein Leben in einer Gesellschaft, die die Menschenrechte achtet und die ein respektvolles Miteinander fördert, in dem jede_r ohne Angst verschieden sein kann. Dafür muss jede_r Einzelne Verantwortung übernehmen. Dieser umfassende Bildungsbegriff betrifft alle Prinzipien der UN-Kinderrechtskonvention wie Nicht-Diskriminierung, Schutz, Förderung und Partizipation.

Damit die bestmögliche Bildung in einer demokratischen Gesellschaft erreicht werden kann, braucht es eine förderliche Umgebung. Das stellt Bildungseinrichtungen vor wichtige, aber auch große Aufgaben in einem Spannungsfeld von pädagogischem Anspruch und strukturellen Gegebenheiten. Die gute Nachricht ist: Es gibt viel zu gewinnen. Mit einer guten (Aus-)Bildung werden Weichen für ein gelingendes Leben als Erwachsene_r gestellt. Das Recht auf Bildung und individuelle Förderung ist also mit dem Recht auf ein gutes Kinderleben eng verknüpft und somit zentraler Bestandteil der KRK.

Kinder sollten wissen, dass Lernen erstens ihr gutes Recht ist und sie, neben der reinen Wissensvermittlung gemäß Lehrplan, ein Recht auf die Förderung ihrer ganz eigenen Fähigkeiten und Interessen haben.

Einstieg über die Illustration

Bei allen Kapiteln eignet sich die Illustration zum Kinderrechtsbereich als Ausgangspunkt für ein Gespräch. Was könnte das Bild bedeuten oder – wenn die Kinderrechte schon eingeführt sind – welches Kinderrecht könnte hier gemeint sein?

Unterstützende Formulierungen für die Kinder:

Alle Kinder haben das Recht zu lernen.

Alle Kinder haben das Recht Fragen zu stellen und Antworten zu bekommen.

Alle Kinder dürfen etwas lernen, das ihnen Spaß macht.

Alle Kinder dürfen in eine Kindertagesbetreuung (Kita) gehen und wenn sie sechs Jahre alt sind auch zur Schule.

Alle Kinder brauchen auch andere, die ihnen helfen und ihnen zeigen, wie etwas geht.

Alle Kinder müssen von den Kinderrechten erfahren.

Du hast das Recht Dinge zu lernen, die du für dein Leben brauchst/ die gut zu dir passen.

Traumberufe

Das Buch wird so vorgelesen, dass alle Kinder die Bilder sehen. Anschließend wird die Möglichkeit für Rückfragen eingeräumt und der Inhalt ggf. noch einmal sprachlich vereinfacht zusammengefasst. Falls einige Berufe zu schwer zu erklären sind, können auch nur einzelne Beispiele herausgegriffen werden.
Danach kann mit den Kindern über ihre eigenen Traumberufe gesprochen werden.

Fragen können hier sein:

- Stelle kurz deinen Beruf vor. Was findest du besonders toll daran?
  (Es kann ein Satzbeginn vorgegeben werden:
  Ich bin ein_e... bzw. mein Beruf ist...)
- Was muss man so richtig gut können, um diesen Beruf zu machen?
  (hier können Fachkräfte im Gespräch darauf hinweisen,
  dass diese Dinge in der Schule gelernt werden)
- Kennst du jemanden (entweder persönlich oder aus Büchern/ Fernsehen),
  der diesen Beruf hat?

Falls den Kindern die Worte für die entsprechenden Berufe fehlen, können sie versuchen, zu beschreiben oder darzustellen, was die Tätigkeiten bei diesem Beruf sind. Die begleitende Person und die Gruppe können helfen, das richtige Wort zu finden.

Möglichkeit zur Weiterarbeit:
Einige der von den Kindern genannten Berufe werden realistischer scheinen als andere. Auch die weit entfernt klingenden Traumberufe enthalten aber sicher Hinweise auf bestimmte Interessen und Schwerpunkte, die man zusammen mit dem Kind über die Jahre weiterverfolgen und vertiefen kann. Es ist hilfreich, immer wieder ins Gespräch zu kommen und den Traumberuf oder das, was daran besonders toll ist, auch mit in die Grundschule zu nehmen (z. B. in Portfolio oder Schatzkiste).

Das Buch „Traumberufe“ ist in den Versionen deutsch/ italienisch, deutsch/ polnisch, deutsch/ portugiesisch, deutsch/ russisch, deutsch/ türkisch erschienen.

Talente

Alle Kinder sitzen im Kreis. Ein Kind steht in der Kreismitte und nennt etwas, das es gut kann. Nachdem das Kind sein „Talent“ genannt hat, stehen alle Kinder auf, die das auch gut können, und wechseln die Plätze. Das Kind in der Mitte versucht dabei, auch einen Stuhl zu erwischen. Das Kind, das jetzt übrigbleibt, nennt ein neues Talent. Fällt dem Kind in der Mitte keine besondere Begabung mehr ein, ruft es: „Alle Kinder, die eine besondere Begabung haben, tauschen die Plätze.“ Dann laufen alle los – und ein neues Kind bleibt in der Mitte übrig. Bilder, die die Talente ausdrücken, können eine große Hilfe sein. Da das Spiel auf Schnelligkeit angelegt ist, ist dies für alle Kinder eine große Hilfe.

Nach den Übungen wird das Kinderrecht auf Förderung und Bildung eingeführt. Dabei kann die begleitende Person Beispiele aus der Gruppe oder aus dem Buch „Traumberufe“ herausgreifen. Außerdem kann man formulieren: Alle Kinder haben ein Recht darauf, dass die Kindertagesbetreuung/ Schule ihnen hilft, das zu lernen, was sie interessiert und was sie für ihr Leben brauchen.

Das kann ich schon – das will ich noch lernen

Anknüpfend an eine Vorlese- und Gesprächsrunde (z. B. mit dem Buch „Traumberufe“) kann man mit den Kindern zu ihren persönlichen Fähigkeiten arbeiten. Dabei wird jedes Kind aufgefordert, zunächst etwas zu malen, das es besonders gut kann. Dieses Bild wird zusammen mit einem Foto des Kindes auf ein Plakat geklebt. Beispiele können sein: Fußball spielen, Fahrrad fahren, den Namen schreiben, alleine in die Einrichtung der Kindertagesbetreuung laufen, Sternbilder erkennen. Es geht dabei selbstverständlich nicht um den „künstlerischen Wert“ oder die Erkennbarkeit der Bilder. Sie können erklärende Titel bekommen, damit man später gut darauf zurückgreifen kann. Danach wird ergänzt, was die Kinder noch nicht können und gerne lernen wollen. Jedes Kind kann sich ein besonders wichtiges Ziel aussuchen, das es erreichen will und sich selbst malen, wie es dieses Ziel erreicht hat. Auch dieses Bild wird zu dem Foto des Kindes gehängt. Anschließend können sich die Kinder im Plenum (ggf. auch in mehreren Kleingruppen) mit Unterstützung der begleitenden Person gemeinsam überlegen, wie das jeweilige Ziel erreicht werden kann.

Fragen können hier sein:

- Stelle kurz vor, was Du gerne können würdest und noch lernen möchtest. Was musst du tun, um es zu erreichen?
- Welche Personen können dabei helfen?

Wenn das Recht auf Information schon eingeführt worden ist, kann darauf verwiesen werden:

- Ihr wisst ja noch, dass ihr alle Fragen stellen dürft und eine Antwort darauf bekommen müsst.
- Wo und wen könntet ihr denn fragen?

Gut gemacht

Lied „Gut gemacht“ aus: „Echte Kinderrechte“
Text: Markus Ehrhardt, Musik: Reinhard Horn

Zunächst kann das Lied vorgespielt werden. In jeder Strophe darf ein anderes Kind den Simon oder die Simone als Pantomime vorspielen. Am Beispiel von Simon kann die Erzieher_in erklären:

> „Lernen gehört zu unserem Leben.
> Simon hat in den vielen Jahren eine Menge gelernt.”

Alle Menschen, die kleinen und großen, lernen in ihrem Leben ganz viel:
Auf die Welt kommen und sich dort zurechtfinden, laufen, alleine essen, sprechen, aufs Klo gehen. Geschichten erzählen, Fußball spielen, lesen, schreiben und rechnen, mitbestimmen. Später dann, seinen Beruf gut machen, Politik gestalten, eine Familie gründen, Kinder großziehen, alt werden und irgendwann sterben und sich wieder von der Welt verabschieden. In unserem ganzen Leben lernen wir Neues und es ist gut, wenn wir dabei unterstützt werden, von unseren Freunden, von anderen Kindern, unseren Eltern, Erziehern und Lehrerinnen, Ausbildern und überhaupt von anderen Menschen.“

Möglichkeit zur Weiterarbeit:
Das Lied kann auch auf die einzelnen Kinder der Gruppe zugeschnitten werden, in der einfachen Variante werden nur die Namen der Kinder ausgetauscht. Oder es wird für jedes Kind eine eigene Strophe mit seinem jetzigen Alter und dem, was es schon kann, gedichtet.

Dann kann jedes Kind nacheinander seine eigene Strophe singen. Die anderen Kinder können die Strophe mitsingen oder sie pantomimisch begleiten.
Es kann auch eine Strophe für die ganze Gruppe verfasst werden, die alle gemeinsam singen können. Vorher finden die Kinder heraus, was sie alle gemeinsam schon können. Die Einzelstrophen und die gemeinsame Strophe können den Eltern bei einer Veranstaltung vorgesungen werden. Dazu gibt es zum Beispiel auch eine Bilderausstellung zu den Strophen.

2.5 Jedes Kind hat das Recht zu spielen, sich zu erholen und kreativ zu sein.

Quellen

Ehrhardt, Markus & Schmidt, Jordana (2019):
Echte KinderRechte. Lied „Gut gemacht“
ISBN-13: 978-3896172129, Kontakte Musikverlag

Schmitz, Kann & Schmitz-Weicht, Cai (2014):
Traum-Berufe, Viel & Mehr: Berlin

Art. 31 KRK:

(1) Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Ruhe und Freizeit an, auf Spiel und altersgemäße aktive Erholung sowie auf freie Teilnahme an kulturellem und künstlerischem Leben.

(2) Die Vertragsstaaten achten und fördern das Recht des Kindes auf volle Beteiligung am kulturellen und künstlerischen Leben und fördern die Bereitstellung geeigneter und gleicher Möglichkeiten für die kulturelle und künstlerische Betätigung sowie für aktive Erholung und Freizeitbeschäftigung.

In diesem Recht vereinen sich die Prinzipien Förderung und Schutz, denn zu einer gesunden und nachhaltigen, geistigen und körperlichen Entwicklung gehören Möglichkeiten an altersgemäßen Freizeitangeboten teilzunehmen, wie z. B. sportlichen, kulturellen und künstlerischen Aktivitäten, Ruhepausen, aber auch die freie Gestaltung der eigenen Zeit. Artikel 31 der KRK schreibt das Recht auf Spiel fest, und zwar unabhängig vom Recht auf Bildung. Der Artikel setzt sich nicht zufällig aus mehreren Bestandteilen zusammen: Kreative Betätigung UND Erholung, Beteiligung am künstlerischen Leben UND Freizeitbeschäftigung. Der Tanzkurs ist wichtig, aber auch das freie Spiel, der Zugang zu Büchern und Gelegenheiten, einfach mal gar nichts zu machen. Es geht in diesem Recht also (auch) um eine gute Balance aus Beschäftigung und Erholung. Für die Kinder ist es wichtig, dass sie lernen, ihr Bedürfnis nach Pausen wahrzunehmen und zu artikulieren. Dazu kommt, dass Kinder heute wenig Raum haben für freies Spielen. Oft sind sie mit „Angeboten" übersättigt und haben volle Terminkalender. So kann Freizeit zum Freizeitstress werden. Wichtig ist auch, dass die Freizeitangebote von allen Kindern wahrgenommen werden können und Kinder nicht aus sozialen Gründen oder wegen physischen sowie psychischen Einschränkungen ausgeschlossen werden.

Darüber hinaus sollte das Team der Einrichtung sensibel für die verschiedenen Zugänge und Gelegenheitsräume kultureller Bildung sein. Insbesondere im Bereich der informellen Bildung, die durch Sprache, Bräuche und Riten sowie religiöse Praxen vermittelt werden, kommt das Prinzip der Förderung mit dem Prinzip der Nicht-Diskriminierung zusammen. Manche kulturellen Praxen sind selbstverständlich präsent und anerkannt, andere bleiben unsichtbar oder werden unsichtbar gemacht. Dies fängt bei der gleichberechtigten Wahrnehmung von Ramadan, Chanukka und Weihnachten an und bezieht unterschiedliche Vorlieben der Freizeitbeschäftigungen beispielsweise im Sport, familiäre Gewohnheiten der Festgestaltung und Aktivtäten in Kulturvereinen mit ein.

Einstieg über die Illustration

Bei allen Kapiteln eignet sich die Illustration zum Kinderrechtsbereich als Ausgangspunkt für ein Gespräch. Was könnte das Bild bedeuten oder – wenn die Kinderrechte schon eingeführt sind – welches Kinderrecht könnte hier gemeint sein?

Unterstützende Formulierungen für die Kinder:

Alle Kinder haben das Recht auf Freizeit und Ruhe.

Jedes Kind darf sich ausruhen, wenn es müde ist.

Jedes Kind darf sich aussuchen, mit wem es spielt und was es spielt.

Du hast das Recht auf Angebote zum Spielen, zum Sport, zum Musik machen oder Basteln.

Sprachförderkurse

Ruhekissen

Manchmal brauchen Kinder Zeit und Ruhe für sich. Auch in der Gruppe dürfen sie sich zurückziehen und auch mal nicht ansprechbar sein. Dafür kann dieses Ritual eingeführt werden.

Es gibt ein besonderes Ruhekissen, das an einem bestimmten Ort im Klassen- oder Gruppenraum immer verfügbar ist. Wer dieses Kissen nimmt oder sich daraufsetzt, möchte nicht angesprochen werden. Dieses Recht muss unbedingt akzeptiert werden, auch wenn das manchmal schwerfallen mag. Kinder haben ein gutes Gespür dafür, ob etwas wirklich und immer gilt oder letztendlich doch von dem guten Willen der begleitenden Person abhängt. Da können wenige Ausnahmen reichen. Mit dem Kissen kann das Recht auf Erholung eingeführt und zum Beispiel formuliert werden:

- Ich darf mich ausruhen, wenn ich eine Pause brauche.
- Alle Kinder brauchen Zeit zum Spielen. Dafür müssen sie genug Zeit haben.

Wo sich Stolpersteine ergeben können:
Selbstverständlich muss darauf geachtet werden, dass die Auszeiten nicht zu lange gelten. Angebote zur Rückkehr in die Gruppe müssen immer wieder gemacht werden und das Kissen sollte so platziert werden, dass das Kind das Geschehen in der Gruppe weiterhin passiv mitverfolgen kann. Auch wenn das Ruhekissen immer von demselben Kind genutzt wird und es sehr häufig zu dieser Möglichkeit greift, muss zusammen mit dem Kind nach der Ursache dieses Ausklinkens gesucht werden – ohne die Möglichkeit einfach zu verbieten.

Das Freispiel

Spielen ist die Haupttätigkeit und das Recht des Kindes. Gerade im freien Spiel kommt das Recht auf Selbstentfaltung und Entwicklung zum Ausdruck. Erwachsene (vielleicht auch ältere Schulkinder beim Erledigen der Hausaufgaben) werden gefragt, wie lange sie noch brauchen, ehe sie fertig sind und sich einer anderen Sache zuwenden können. Kinder hingegen werden oft aufgefordert ihr Spiel ohne Vorankündigung und eingehende Besprechung unmittelbar zu unterbrechen. Dadurch drückt sich eine häufig unhinterfragte Grundannahme aus: „Je größer, je älter ein Mensch ist, desto wichtiger ist er." (Ritz 2005, S. 54). Mit Verweis auf Janusz Korczak wirbt die Sozialpädagogin Manuella Ritz für eine selbstkritische Auseinandersetzung mit Adultismus und erinnert an Korczaks Erkenntnis: „Unbeholfen teilen wir die Jahre in mehr oder weniger reife auf; es gibt aber kein unreifes Heute, keine Hierarchie des Alters, keinen höheren oder tieferen Rang des Schmerzes und der Freude, der Hoffnung und Enttäuschung." (ebd.)

Trotz aller Angebote und Programme sollte also darauf geachtet werden, dass das Freispiel nicht zu kurz kommt und nicht „für didaktische Zwecke des Lernens" (Maywald 2016, S. 56) vereinnahmt und Spielen nicht zur „pädagogischen Lehrtechnik" (Maywald 2016, S. 56) wird. Denn: Das Recht auf Spiel steht in wechselseitiger Verbindung mit vielen anderen Rechten der Kinder – mit dem Recht auf Entwicklung, Bildung, Gesundheit, Sicherheit, Beteiligung. Im Spiel findet das Kind in besonderer Weise Gelegenheit, sich selbst in Gemeinschaft mit anderen zu erfahren, als Subjekt und wirksam Handelnder. Dem Kind dieses Feld eigener Tätigkeit zu bewahren, dieses Feld gegen widrige Einflüsse zu verteidigen, ist nicht Kinderromantik, sondern sowohl ein Entwicklungserfordernis als auch ein Ausdruck unseres Menschseins.

Können Kinder frei entscheiden, was sie tun, so ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass sie es gerne tun. Dennoch sind der freien Entscheidung viele Grenzen gesetzt. Um sich diese Grenzen bewußt zu machen, können Sie folgende Denkanstöße in eine Teamsitzung einbringen: Wie frei ist das Freispiel wirklich? Was bedeuten die Freiheiten des „Freispiels“ eigentlich? Z. B. freie Wahl …

… des Spielortes,

… der Spieltätigkeit,

… der Spielpartner,

… des Spielmaterials,

… des Spielverlaufs,

… des Spielinhaltes,

… der Spieldauer, der Spielzeit und des Spieltempos.

Überprüfen Sie gemeinsam die tatsächliche „Freiheit des Freispiels“, beispielsweise die „Freie Wahl des Spielortes“: Wie frei können Kinder in den Spielecken eines Gruppenraumes spielen? Wie frei können Kinder im ganzen Haus spielen? Wie frei können Kinder im Garten spielen? Wie frei können Kinder im Wald spielen? Wie frei können Kinder ganztägig und ganzjährig, auch bei sogenanntem „schlechtem Wetter“ im Freien spielen? Dürfen Kinder darüber entscheiden, mit wie vielen Kindern sie in bestimmten Bereichen und Räumen spielen? Wie frei können Kinder zwischen Spielbereichen und Spielräumen wechseln? Müssen Kinder um Erlaubnis fragen, wenn sie ihre Spielaufenthaltsorte verändern möchten?

Damit Kinder von ihren Rechten persönlichen Gebrauch machen können, müssen sie über ihre Rechte informiert und aufgeklärt werden und in ihren Belangen wahr- und ernst genommen werden. Daher sollten regelmäßige Gespräche über die Zufriedenheit der Kinder, beispielsweise über die Gestaltung der Räume, dem Angebot an Spielmaterialien, den zur Verfügung stehenden Zeiträumen zum Spielen, den vorhandenen Regeln und Reglementierungen in Bezug auf den Spielalltag stattfinden. (siehe dazu mehr in Kapitel 2.6)

Weitere Informationen:
Das „Bündnis Recht auf Spiel“, eine Initiative des Deutschen Kinderhilfswerkes, hat es sich zur Aufgabe gemacht, das Recht auf Spiel politisch beispielhaft durchzusetzen. Es macht die Bedeutung des Themas Spiel öffentlich und setzt sich für die Spielwelten und Spielkulturen von Kindern und Jugendlichen ein.

Sprachförderkurse

Fantasiereise ins Land der Kinderrechte

Fantasiereisen, Märchenreisen oder Traumreisen helfen Kindern zur Ruhe zu kommen. Sie regen außerdem die Kreativität an und stoßen Denkprozesse an. Eine „Fantasiereise ins Land der Kinderrechte“ kann jedem Kind einen individuellen Einstieg in das Thema ermöglichen. Es wird mit ruhiger Stimme vorgelesen, die Kinder machen es sich auf eigene Weise bequem:

„… Ich sitze bequem… Es ist angenehm warm … Ich fühle mich wohl … Vor dem Fenster wölbt sich der blaue Himmel … Ein sanfter Wind bewegt die Blätter der Bäume … Eine weiße Wolke hält genau vor dem Fenster und lädt mich zum Mitfliegen ein … Ich liege auf der Wolke … Sie schaukelt sacht hin und her … Ich schließe die Augen und lasse mich entführen … Irgendwann hört das sanfte Schaukeln auf … Ich öffne langsam die Augen … Vor mir liegt eine wunderschöne Ebene … Viele Kinder sind dort mit den unterschiedlichsten Dingen beschäftigt … Sie lächeln mir freundlich zu … Sie begrüßen mich und laden mich ein, zu ihnen zu kommen … Ich bin im Land der Kinderrechte gelandet … Die Kinder zeigen mir, was sie tun … Sie erzählen mir von ihrem Leben … Langsam wird es Abend … Es wird Zeit für mich zurückzufliegen … Ich schwebe wieder auf meiner Wolke … Sie hält vor dem Fenster und lässt mich absteigen … Ich öffne die Augen … Ich bin zurück … Aber vor mir sehe ich immer noch das Land der Kinderrechte …“ (Portmann/ Makista 2016)

Es ist gar nicht schwer, Fantasiereisen selbst zu erfinden. Selbst erdachte, oder spontan entstehende Fantasiereisen haben den Vorteil, dass sie sich an den Bedürfnissen und Interessen der Kinder orientieren. Zudem ist es möglich, die Länge der Reise dem Durchhaltevermögen der jeweiligen Altersgruppe anzupassen. So sind die Kinder viel motivierter und aufmerksamer beim Zuhören.

Kunstwerkstatt Kinderrechte

Im Anschluss an eine Fantasiereise kann ein Kunstprojekt mit einer Präsentation in den Räumen der Einrichtung und für die Eltern geplant werden. Kinder können in verschiedenen Werkstätten entweder Bilder zu ihrem Land der Kinderrechte malen sowie einzelnen Szenen spielen, wie Kinder und Erwachsene oder Kinder mit Kindern umgehen. In einer Erfindungswerkstatt können sie besondere Häuser oder Spielgeräte oder Spielplätze entwickeln oder was ihnen sonst noch einfällt. Es können auch „Himmelsleitern für Kinderrechte“ gebastelt werden (auf Sprossen einer Holz-Strickleiter basteln Kinder mit verschiedenen Materialien ihr „Lieblings-Kinderrecht“). Wenn die Werkstätten beendet sind, laden die Kinder ihre Eltern ein, um ihnen ihre Ideen vorzustellen. Sie stellen die Kinderrechte vor und führen die Eltern durch ihre Ausstellung.

Möglichkeit zur Weiterarbeit:
Die Presse und der Bürgermeister oder Ortsvorsteher werden eingeladen. Und z. B. jemand aus einem (Kinder)Museum der Stadt oder ähnlichen kulturellen Einrichtungen. Kennen sie die Kinderrechte schon?

Lieblingsspiele

Jedes Kind stellt sein Lieblingsspiel vor. Die Spiele werden gemeinsam ausprobiert. Die beliebtesten Spiele werden in einem Gruppenspielebuch zusammengestellt. Auch Lieder, Bücher oder Spielsachen können genannt werden. Das Gruppenspielebuch kann regelmäßig genutzt werden und als Inspirationsquelle, Schatz und Fundus für die Gruppe angesehen werden. Damit es immer auf aktuellem Stand ist, sollte es immer wieder durchgeschaut und erweitert werden.

Spielplatz-Detektiv_innen

Wie sieht es eigentlich mit den Spielplätzen in der Umgebung aus? Dafür sind die Spielplatz-Detektiv_innen zuständig. Ausgerüstet mit einer Kamera erkundet das Detektiv-Team mit seiner Erziehungsperson und vielleicht einem Elternteil die Umgebung (auch die eigene Einrichtung) nach Spielplätzen und Spielgeräten sowie Spielmöglichkeiten. Die Kinder oder Erwachsenen machen Fotos von guten und schlechten Möglichkeiten. Die Bilder werden in der Einrichtung ausgehängt und auch Verbesserungsvorschläge gemacht. Ihre Texte können die Kinder der Erzieherin diktieren. Am Ende wird die Presse eingeladen und zuständige Politiker_innen.. Im Anschluss könnte eine Verbesserung des Spielplatzes geplant und eigene Vorschläge sowie Modelle der Kinder vorgestellt werden. Hier können sich die Erzieher_innen auf die jeweilige Landesgemeindeordnung beziehen: In den meisten Gemeindeordnungen ist die Beteiligung von Kindern entsprechend ihres Entwicklungsstandes an der Planung von Neu- oder Umbauten in der Kommune vorgeschrieben (z. B. in Hessen).

In diesem Projekt wird die Verschränkung verschiedener Kinderrechte sehr deutlich und sollte von den Begleitpersonen bewusst wahrgenommen und in die Kommunikation mit den Kindern einbezogen werden: Es geht um das Recht der Kinder auf Freizeit und Spiel sowie um die Bereitstellung von Möglichkeiten dies wahrzunehmen. Es geht um das Recht auf Förderung aller Kinder, d. h., hier sind die unterschiedlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen der Kinder mitzudenken. Und das Recht auf Beteiligung und aktive Teilnahme an Entscheidungen, die das Leben in der Gemeinde betreffen, wird aktiv wahrgenommen.

Leon und Jelena: Der neue Kletterturm
Das illustrierte Vorleseheft „Der neue Kletterturm“ aus der Reihe „Leon und Jelena“ (Bertelsmann Stiftung) greift eine wie oben beschriebene Aktion auf. In der Einrichtung ist das Klettergerüst kaputt und die Kinder regen an, dies im Kinderparlament zu besprechen. Sie gehen los, testen Spielgeräte und organisieren eine Ausstellung mit eigenen Vorschlägen sowie eine Wahl.

Quellen

Hansen, Rüdiger & Knauer, Raingard (2014):
Der neue Kletterturm (Reihe Leon und Jelena)
Verlag Bertelsmann Stiftung: Gütersloh

Maywald, Jörg (2016):
Kinderrechte in der Kita. Kinder schützen, fördern, beteiligen
Verlag Herder GmbH: Freiburg im Breisgau

Portmann, Rosemarie & Makista (2016):
Kinderrechte in die Schule. Gleichheit, Schutz, Förderung, Partizipation,
Praxismaterialien für die Grundschule für Kinder ab 5 Jahren)
Debus Pädagogik Verlag: Frankfurt

Ritz, ManuEla (2015):
Kindsein ist kein Kinderspiel. Adultismus – ein (un)bekanntes Phänomen
In: Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland (Hrsg.), Materialien N 185, S. 52-61

2.6 Jedes Kind hat das Recht sich zu informieren, seine Meinung zu sagen und mitzubestimmen.

§

Art. 12 KRK:
(1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich seine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.

Art. 13 KRK:
(1) Das Kind hat das Recht auf freie Meinungsäußerung; dieses Recht schließt die Freiheit ein, ungeachtet der Staatsgrenzen Informationen und Gedankengut jeder Art in Wort, Schrift oder Druck, durch Kunstwerke oder andere vom Kind gewählte Mittel sich zu beschaffen, zu empfangen und weiterzugeben.

Art 17 KRK:
Die Vertragsstaaten erkennen die wichtige Rolle der Massenmedien an und stellen sicher, dass das Kind Zugang hat zu Informationen und Material aus einer Vielfalt nationaler und internationaler Quellen, insbesondere derjenigen, welche die Förderung eines sozialen, seelischen und sittlichen Wohlergehens sowie seiner körperlichen und geistigen Gesundheit zum Ziel haben.

In der UN-Kinderrechtskonvention sind die Rechte auf Meinungs- und Informationsfreiheit in Artikel 13 fest miteinander verknüpft. Um sich eine Meinung zu bilden, ist der Zugriff auf zuverlässige Quellen erforderlich. Doch die KRK weiß auch um die Notwendigkeit einer Vielfalt der Quellen, selbstverständlich eingeschränkt durch den Schutz des Kindes vor Material, das schädlich für sein Wohlergehen sein könnte. Als Fachkraft in Schule und Kindertagesbetreuung ist es sinnvoll, die Quellen der Kinder zu kennen. Das umfasst Kinderserien, beliebte Bücher oder auch Spiele für das Tablet etc. Aber auch das Zugänglichmachen neuer Mittel zur Informationsbeschaffung ist eine Aufgabe der Schulen und Kindertageseinrichtungen.

Entscheidender als eine gute Allgemeinbildung und das Wissen über verschiedene Quellen ist aber die Haltung der Fachkräfte zum Lernen und dem Mitbestimmungsrecht der Kinder. Die Begeisterung für Neues, das Begreifen von Lernen als einem (auch für Erwachsene) niemals endenden Prozess und Neugierde können eine starke Ermutigung für Kinder sein.

Wichtig ist außerdem, dass die Kinder sich mit ihren Fragen und Wünschen ernstgenommen fühlen. Die Erwachsenen, besonders in der Kindertagesbetreuung und Schule, sind verantwortlich dafür, dass das Kind eine zufriedenstellende Antwort auf seine Fragen erhält. Das heißt nicht, dass diese Erwachsenen alles wissen müssen. Auch „Ich kann es dir jetzt nicht beantworten, aber ich werde dir morgen eine Antwort geben", „Ich kenne da jemanden, der das wissen könnte" oder „Lass uns das doch mal gemeinsam herausfinden" sind gute Antworten – wenn daraus auch tatsächlich etwas folgt. Ähnliches gilt für das Recht auf Mitbestimmung. Es ist schön, die Kinder nach ihrer Meinung zu bestimmten Themen zu fragen oder nach ihren Wünschen, z. B. was die Gestaltung des Raumes oder die Inhalte sind, mit denen sie sich beschäftigen möchten. Werden diese Wünsche dann aber überhaupt nicht einbezogen, kann das das Gegenteil einer Bestärkung bedeuten. Selbst wenn selbstverständlich nicht jeder Vorschlag jedes Kindes umgesetzt werden kann, ist es wichtig, ein ernst gemeintes Feedback darüber zu geben, warum der Wunsch diesmal nicht berücksichtigt werden konnte.

Auch in der Bewältigung von Konfliktsituationen entfaltet sich das Prinzip der Partizipation. Es macht einen großen Unterschied, ob die Kinder als Problemeigner an der Lösungsfindung beteiligt werden oder erwachsene Andere entscheiden, wie der Konflikt zu lösen ist. Kinder haben ein Recht darauf, streiten zu lernen und sich in Konflikten wahr- und ernstgenommen zu fühlen.

Partizipation durchzieht nicht nur den gesamten Alltag, sondern ist vor allem in der Haltung der Fachkräfte deutlich spürbar. D. h., die Fachkräfte beziehen Kinder von sich aus und selbstverständlich in Entscheidungsprozesse ein. Sie informieren Kinder kindgerecht über Angelegenheiten, die sie betreffen, fragen Kinder um Rat und beherzigen deren Vorschläge und Ideen. Kinder lernen so von Anfang an, dass sie ihr Leben mitgestalten.

Einstieg über die Illustration

Bei allen Kapiteln eignet sich die Illustration zum Kinderrechtsbereich als Ausgangspunkt für ein Gespräch. Was könnte das Bild bedeuten oder – wenn die Kinderrechte schon eingeführt sind – welches Kinderrecht könnte hier gemeint sein?

Unterstützende Formulierungen für die Kinder:

Kinder haben das Recht, von wichtigen Neuigkeiten zu wissen.

Kinder haben das Recht zu verstehen, worum es geht.

Kinder dürfen immer sagen, wie es ihnen geht.

Kinder dürfen mitbestimmen/ mitentscheiden.

Kinder dürfen sagen, wenn ihnen etwas gefällt UND
wenn ihnen etwas nicht gefällt.

Erwachsene hören darauf und nehmen es ernst.

Die kleine Hummel Bommel

Das Buch wird so vorgelesen, dass alle Kinder die Bilder sehen. Anschließend wird die Möglichkeit für Rückfragen eingeräumt und der Inhalt ggf. noch einmal sprachlich vereinfacht zusammengefasst.

Nun werden einzelne Sequenzen herausgegriffen und die dazugehörigen Bilder nochmal gezeigt.

Fragen können sein:

- Was tut Bommel, um herauszufinden, warum ihre Flügel kleiner sind als die der anderen Tiere? ➔ Bild/ Seite Nr. 3: Bommel fragt Lilli Libelle um Rat
- Wie helfen die Tiere Bommel? ➔ Bild/ Seite Nr. 9: Bommel lernt fliegen mit Dr. Weberknecht. Er lässt Bommel nur tief durchatmen und in sich hineinhorchen. So stärkt er ihre Selbstwirksamkeit, statt ihr z. B. genaue technische Anweisungen zu geben. Es ist wichtig, das als begleitende Person im Hinterkopf zu haben.

An diese Frage kann sich eine kleine Einheit zum Kinderrecht auf Information anschließen.

Fragen können sein:

- Wann hattet ihr schon einmal eine richtig schwierige Frage? Etwas, das ihr nicht konntet und unbedingt lernen oder verstehen wolltet?
- Wen habt ihr gefragt, um die Antwort zu finden? Konnte die Person euch helfen?
- Fällt euch noch jemand ein, den man fragen kann, wenn man etwas Schwieriges unbedingt wissen will?

Nachdem die Kinder Personen benannt haben, kann die begleitende Person einige Ansprechpartner_innen nennen, die dazu verpflichtet sind, den Kindern weiterzuhelfen, Informationen zugänglich zu machen etc. Das können die pädagogischen Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung, die Fachkraft des Vorlaufkurses, der/ die Klassenlehrer_in oder ein/e Sozialpädagog_in sein. Aber auch Stellen im Stadtteil, an die Kinder sich wenden können. Die Stadtbücherei, der Quartiersmanager oder auch die Pfarrerin, die Rabbinerin oder der Imam. Am besten ist es, vorher zu recherchieren, um die Zuständigen für den eigenen Stadtteil möglichst konkret benennen zu können.

Dazu kann erklärt werden: „Die Erwachsenen, die ihr ansprecht, müssen euch bei eurem Problem oder eurer Frage helfen.“ (Erinnerung an das Bild von Bommel bei Dr. Weberknecht).

Stadtbücherei besichtigen

Büchereien sind nach wie vor große „Wissensspeicher“ mit einem vielfältigen und wachsenden Angebot, teilweise auch schon für jüngere Kinder. Hier verbindet sich das Recht auf Information auch mit dem Recht auf Teilhabe am künstlerischen und kulturellen Leben.

Möglicherweise bietet die örtliche Bücherei eine spezielle Führung oder ein Vorleseangebot an. So oder so kann es für die Kinder eine wertvolle und schöne Erfahrung sein, sich diesen Ort zu erschließen und als attraktiv zu erleben. Das baut Barrieren ab, ihn später zu betreten, um z. B. Informationen für eine wichtige Frage zu sammeln.

Falls es organisatorisch nur schwer möglich ist, mit einer Gruppe von Kindern die Bücherei zu besichtigen (aber auch als zusätzliche Alternative), gibt es die Möglichkeit, eine Fahrbibliothek (auch Autobücherei, Bibliobus, Bücherbus oder Wanderbücherei) zu buchen. Buchmobile helfen heute dabei, Informationen zu verbreiten, Barrieren zu beseitigen und Chancen für alle Kinder auszugleichen.

Der Guten-Morgen-Kreis

Der Morgenkreis ist fester Bestandteil des pädagogischen Angebotes in den meisten Kindertagesstätten. Er findet täglich in jeder Gruppe statt. Im Morgenkreis begrüßen sich Kinder und ErzieherInnen. Jedes Kind wird persönlich angesprochen. Es werden Veränderungen wie der Abschied oder die Aufnahme eines neuen Kindes besprochen. Gemeinsam wird der Tag geplant. Welche pädagogischen Angebote und Kleingruppen finden statt, welches Kind nimmt an welchem Angebot teil und welche Interessen und Vorhaben bringen die Kinder mit ein.

Ein solches Ritual bietet den Kindern im Vorschulalter eine Erklärung ihrer Welt und ihrer Ereignisse. Sie verdeutlichen dem Kind, welche Rolle es selbst dabei spielt und in welchen Verband, in welche Gruppe es gehört. Dies vermittelt den Kindern ein hohes Maß an Sicherheit: „Wir gehören zusammen und ich bin Teil einer Gemeinschaft“. Außerdem ist im Morgenkreis die Entscheidungsfähigkeit gefragt. Kinder lernen miteinander zu kooperieren, andere ausreden zu lassen und Wünsche zu äußern. Nicht zuletzt wird Wissen vermittelt, indem z. B. Feste im Jahreslauf besprochen werden oder der Wochentag und das Datum am Kalender eingestellt und damit geübt wird.

Sprachförderkurse

Beispiel Ablauf Morgenkreis:

- Wir begrüßen uns mit einem Begrüßungslied. Die Kinder entscheiden mit, welches Lied gesungen wird.
- Wir zählen die Kinder und überlegen, welches Kind fehlt.
- Das Datum wird besprochen und am Kalender eingestellt. In jeder Gruppe gibt es individuelle Methoden zur Visualisierung, z. B. Perlen, Duplo-Steine zählen etc. Wenn ein besonderer Tag ist (wie Geburtstag, Bayram-Fest oder Weltkindertag), kann z. B. ein neues Lied gesungen werden.
- Die Gruppe entscheidet, welches (Finger-)Spiel sie spielen möchte. Auf diese Weise entwickeln die Kinder ein erstes demokratisches Verständnis.
- Wir besprechen anhand des Wochenplanes, welche Angebote heute stattfinden und welche Kinder wo und mit wem spielen.
- Dauer: ca. 15 – 20 Minuten

Haltung der Fachkräfte:

- Die Kinder werden durch die Fachkräfte motiviert am Morgenkreis teilzunehmen. Der Kreis wird so gestaltet, dass für jedes Kind eine Teilnahme möglich ist.
- Kein Kind wird zur Teilnahme am Morgenkreis gezwungen. Die Beteiligung findet unter Berücksichtigung des Entwicklungsstandes und unter Abwägung der jeweiligen Bedürfnisse des einzelnen Kindes statt.
- Grundsätzlich gilt: Ausnahmen bzw. Abweichungen von Ablauf und Inhalt dürfen sein!
- Der tatsächliche Ablauf ist den Bedarfen der Kindergruppe anzupassen.
- Die Fachkräfte befähigen die Kinder, den Morgenkreis eigenständig zu moderieren, z. B. durch (selbst erstellte) Moderationskarten, die genutzt werden können.

Sitzkreis oder Kinderkonferenz

Kindergartenkinder sind in der Lage, ihren Alltag bewusst und gezielt mitzugestalten und Entscheidungen zu treffen. Teilhabe, aktive Mitgestaltung und Verantwortung sind gebunden an geeignete Strukturen und Unterstützung durch Erwachsene. Eine wichtige Möglichkeit zur Partizipation in Kindertagesstätten ist der Sitzkreis. Wenn alle Kinder einer Einrichtung teilnehmen, dann wird von Kinderkonferenzen oder Vollversammlung gesprochen. Wichtig ist, dass Kinder erleben dürfen, dass nicht nur die Lauten immer das Wort haben. Als Kind vor Erwachsenen oder vor einer größeren Gruppe zu sprechen und die eigenen Wünsche zu äußern, setzt eine Gesprächskultur voraus, in der Achtsamkeit und Mitgefühl vorherrschen.

In allen Kindergruppen sollten regelmäßig im Wochenplan festgehaltene Kinderkonferenzen stattfinden. Die zeitliche Begrenzung von ca. 20 – 30 Minuten wird dabei vorgegeben. Empfehlenswert ist eine Box zum Sammeln von Themen. Die Kinder haben dann die Möglichkeit, Wünsche, Anregungen, Beschwerden zu den unterschiedlichsten Themen vor der Kinderkonferenz abzugeben.

Alle Kinder nehmen, unabhängig von Alter- und Entwicklungsstand, im Rahmen ihrer Möglichkeiten an der Kinderkonferenz teil.

Aufgaben wie Moderation, „Für Ruhe-Sorger_in“, „Drannehmer_in“ übernehmen die Kinder. Die Aufgabenverteilung wechselt und wird zu Beginn der Kinderkonferenz festgelegt. Ziel ist es, dass Kinder von Anfang an lernen, Verantwortung übernehmen zu dürfen und an Entscheidungsprozessen unmittelbar beteiligt zu sein.

Jede Gruppe hat ihre eigene Methode zur Abstimmung, z. B. Handzeichen, Perlen, selbstgemalte Bilder, Legosteine oder Filzfiguren. Unter Berücksichtigung des Entwicklungsstandes, der Gruppenzusammensetzung und der Bedarfe der Kindergruppe wird diese Methode regelmäßig auf ihre Wirksamkeit hin überprüft.

Wo sich Stolpersteine ergeben können:

Bei der Sammlung von Themen für die Kinderkonferenz ist es wichtig, innerhalb des Teams und in der Kommunikation mit den Kindern klar zu definieren, was in den Themenkasten/ Box/ Briefkasten gehört und was nicht. Persönliche Streitigkeiten zwischen Kind x und Kind y sollten aus kinderrechtlicher Sicht NICHT in der Kinderkonferenz besprochen werden und gehören somit NICHT in den Themenkasten. Die Kinderkonferenz sollte sich ausschließlich auf Wünsche und Beschwerden beziehen, bei denen es um die Einrichtung als Ganzes geht bzw. um Dinge, die den Alltag aller Kinder betreffen (z. B. Wünsche nach Spielgeräten oder Beschwerden über Lärm in der Ruhezone etc.). Eine Besprechung von persönlichen Konflikten greift in die Schutzrechte und Privatsphäre einzelner Kinder ein, kann zu Beschämungen, Bloßstellungen und Verletzungen führen, vor denen die Fachkräfte die Kinder bewahren müssen. Für die Lösung von Streitigkeiten liegen zahlreiche andere didaktische Ansätze und Strukturen vor.

Hinweise zur Vertiefung:

Es empfiehlt sich, den Kindern den Zusammenhang von Ritualen und Möglichkeiten zur freien Entscheidungsfindung, Wahl und Verantwortungsübernahme im Morgenkreis mit den Partizipationsrechten der Kinderrechte zu verdeutlichen. Die Illustration für das Recht auf Information, Meinungsfreiheit und Mitbestimmung kann dies unterstützen und beispielsweise als Orientierungs- und Bezugspunkt in der „Stundentafel” im Wochenplan oder zu Beginn von Morgenkreis und Kinderkonferenz Verwendung finden. Taucht dies regelmäßig auf, werden die Kinder in allen drei Ebenen der Kinderrechtsbildung gefördert: Es stärkt ihr Wissen über die Kinderrechte und es wirkt nachhaltig, da sie Partizipationsräume erleben und sich in der Verantwortungsübernahme (für beispielsweise die Moderation der Kinderkonferenz) als Handelnde für die Kinderrechte erleben können.

Sprachförderkurse

Gefühle ausdrücken

Manchen Kindern fällt es generell oder auch in bestimmten Situationen schwer, ihre Gefühle wahrnehmen und benennen zu können. Daher ist es hilfreich ganz allgemein und auch ohne Anlass Angebote zur Auseinandersetzung mit dem Thema Gefühle anzubieten, um so den (Wort)Schatz der Kinder zu erweitern. Andererseits können auch „indirekte" Wege in akuten Situationen helfen, Kontakt zu den oft nicht ganz leicht verständlichen Gefühlen herzustellen und sich mitteilen zu können. Stofftiere oder Handpuppen können hier als Unterstützung dienen. Sie treten als Fragende auf, denen die Kinder mitteilen können, wie sie sich fühlen. Manchmal können diese auch als Tröstende oder in Konflikten vermittelnde Figuren auftauchen. Zwei verschiedene Figuren, die für unterschiedliche Stimmungslagen stehen, können in ritualisierten Gesprächsrunden (z. B. Morgenkreis/ Wochenabschlusskreis) eingeführt werden, bei denen die Kinder von ihren Erlebnissen/ Stimmungen berichten können. Beispielsweise können „Herr Motzki" und „die liebe Fee" je nach Stimmungslage von den Kindern gewählt werden, um zu erzählen, was sie ärgert oder wütend bzw. glücklich macht.

Wo sich Stolpersteine ergeben können

Es gibt vielfältige Möglichkeiten die Wahrnehmung von Gefühlen und den dazugehörigen Sprachschatz der Kinder zu erweitern. Dabei ist wichtig zu beachten, dass Emotionen vor allem in der Erst- und Muttersprache vermittelt werden und dass es häufig Worte für Gefühle gibt, die sich nicht leicht in andere Sprachen übersetzen lassen, da ihre Bedeutung komplex und vielschichtig ist. So bedeutet beispielsweise das portugiesische Wort „saudade" mehr als Traurigkeit, Melancholie und Sehnsucht – oder zumindest eine Mischung aus alledem. Mit Blick auf das Gleichheitsprinzip und das Recht auf Förderung und Entwicklung ist es wichtig darauf zu achten, dass in multilingualen Lerngruppen alle Worte für Gefühle in den jeweiligen Erst-/ Muttersprachen gleichberechtigt wahrgenommen und wertgeschätzt werden und alle Worte selbstverständlich Eingang in das multilinguale „Lexikon der Gefühle" der Lerngruppe finden.

Gefühle sind wie Farben

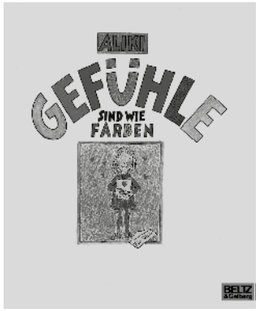

Einen großen Schatz an Spiel-, Rede- und Malanlässe bietet das Buch von Aliki „Gefühle sind wie Farben". Bilderreich wird hier eine Vielfalt von Gefühlen dargestellt. Kleine Bildgeschichten laden zum Betrachten und Erforschen der Gefühlswelten ein. Da ist gleich zu Beginn ein neugieriger Junge, dessen Arme knapp auf einen Tisch reichen, von dem er sich eine Vase nimmt, die er betrachtet und die zerbricht. Welche Gefühle löst das bei ihm aus? Und wie geht es ihm, wenn eine Lösung gefunden und die Vase wieder zusammengeklebt ist?

Ausgehend von einer neugierigen Forscher_innen-Frage: „Was ist denn hier los?" können einzelne Bilder oder auch die ganzen Bildgeschichten betrachtet und besprochen werden.

Haben die Kinder über die Bildgeschichten einige Gefühle kennengelernt, können diese in Rollenspielszenen nachgespielt oder szenischer Darstellung als Rätselspiel verwendet werden. Dazu können die Bilder kopiert und einzeln auf Karten geklebt zu Aufträgen im Rätselspiel werden.

Wer Lust hat kann eine eigene Geschichte erfinden. Dazu malen die Kinder ein Bild zu einer Situation, in der sie mal etwas ganz Aufregendes, Schönes, Schwieriges erlebt haben. Sind die Kinder mit dem Zeichnen fertig, können die Bilder in einer kleinen Rederunde den anderen Kindern gezeigt und dabei eine Geschichte dazu erzählt werden.
Das Buch kann auch anlassbezogen genutzt werden. Z. B. Geburtstage: „Die Geburtstagseinladung" (S. 7) oder „Der Geburtstag" (S. 26/ 27), Tod eines Haustieres: „Mäuschen" (S. 15)

Gefühlsbarometer

Es kommt vor, dass Kinder ohne konkreten Anlass nicht erzählen, wenn sie etwas bedrückt oder auch besonders fröhlich stimmt. Es ist aber wichtig, dass es in der Kindertagesbetreuung oder dem Sprachförderkurs die Möglichkeit gibt, über eigene Gefühle zu sprechen (siehe auch Übungen „Gefühle erkennen“ und „Gefühlsbilder“ aus dem Kinderrechtebereich „Gesundheit“).

Ein guter „Türöffner“, um mit den Kindern ins Gespräch über ihre Gefühle und Bedürfnisse zu kommen, ist ein Stimmungsbarometer, das die Kinder vor Beginn der Stunde/ des Morgenkreises benutzen können, um zu beschreiben, wie es ihnen gerade geht, z. B.: fröhlich, traurig, müde, krank, aufgeregt, ärgerlich, neutral

Die Möglichkeit „neutral“ zu wählen, sollte auf jeden Fall gegeben werden, denn natürlich muss kein Kind Auskunft über die eigenen Gefühle geben.

In der Begrüßungsrunde kann man die Kinder fragen: „Wer möchte denn etwas zu seiner Stimmung erzählen?“ Wenn ein Kind etwas berichtet, kann die begleitende Person fragen: „Was macht dich denn so besonders fröhlich/ traurig heute? Hast du denn schlecht geschlafen? Auf wen bist du denn sauer?“

Bei einem solchen Gespräch können nach und nach auch neue Vokabeln eingeführt werden: „Bist du schlecht gelaunt oder wütend auf jemanden? Bist du aufgeregt, weil du Angst vor etwas hast oder zappelig, weil du dich bewegen möchtest?“ Nach und nach werden die Kinder immer differenzierter ausdrücken können, wie sie empfinden.

Konstruktive Konfliktbearbeitung

In der konstruktiven Konfliktbearbeitung kommen das Prinzip der Partizipation und die schutzrechtliche Dimension der Kinderrechte zusammen. Kinder haben ein Recht darauf, streiten zu lernen und sich in Konflikten wahr- und ernstgenommen zu fühlen. Wer eine konflikthafte Situation erlebt, traurig, wütend und/ oder verletzt ist, kann sich schlecht auf andere Sachen einlassen. Es ist wichtig, dass dem akuten Kummer (der Störung) Raum gegeben wird und die beteiligten Kinder unterstützt werden, eine Konfliktfähigkeit zu entwickeln. Dazu brauchen sie Unterstützung, die nicht immer leicht zu erfassenden Gefühle zu verstehen, ihre Gefühle und Bedürfnisse wahrnehmen und ausdrücken zu können. Dies ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass sie die Gefühle und Bedürfnisse anderer wahr- und ernstnehmen können. Damit ist vor allem die schutzrechtliche Ebene, aber auch die Dimension der Förderung und Entwicklung der Kinderrechte berührt. Wenn die Kinder in ihrer Konfliktlösungskompetenz gefördert und ernstgenommen werden, entfaltet sich das Prinzip der Partizipation – nicht erwachsene Andere entscheiden, was zu tun ist, sondern die Kinder selbst. Entsprechend der konstruktiven Konfliktlösung lassen sich in einem vier Schritte umfassenden Verfahren Fragestellungen entwickeln, die den Kindern helfen, Konfliktfähigkeit zu entwickeln und sich in akuten Konflikten aktiv an der Konfliktlösung zu beteiligen.

1. Frage nach dem „Was“. Was ist passiert? Die Kinder schildern jeweils ihre Sicht auf das konflikthafte Geschehen und erläutern in einem
2. Schritt, welche Gefühle dies in ihnen ausgelöst hat.
3. Wird die Ebene der Bedürfnisse in den Blick genommen:
   Die die Konfliktklärung begleitenden Erzieher_innen können die Kinder fragen, was sie brauchen, damit es ihnen wieder besser geht.
4. Daraus lassen sich Wünsche für die Zukunft und daraus wiederum Lösungsideen für den konkreten Konflikt ableiten.

Diese vier Schritte können als „Mediations-Füße“ oder „Friedensbrücke“ mit entsprechenden Bildsymbolen ritualisiert und als Instrument der konstruktiven Konfliktlösung in der Lerngruppe/ Kindertagesbetreuung eingeführt werden.

Sprachförderkurse

Jedes Kind hat eine Stimme

Lied „Jedes Kind hat eine Stimme“, Fredrik Vahle, in: „Singen – Das geht so“

Die Kinder hören mit ihrer Begleitperson das Lied „Jedes Kind hat eine Stimme“ von Fredrik Vahle. Gegen Ende des Liedes, in dem ein Dialog zwischen einem Erwachsenen und einem Kind besungen wird, werden sie zum Mitmachen animiert („Nee“ und „Ja“ rufen, mit dem Kopf schütteln o. Ä.). Die Kinder spüren ihre Stimme und besprechen, warum es gut ist, auszudrücken, ob man etwas will oder nicht (wahrgenommen werden, ernst genommen werden, einbezogen werden in Entscheidungen). Bei dem Gespräch sollte auch darauf eingegangen werden, dass die Stimme nicht nur im Sinne einer hörbaren Kommunikation gemeint sein muss, sondern auch als Kommunikation im Allgemeinen. Das betrifft z. B. Kinder, die entweder nicht sprechen können oder es in bestimmten Situationen nicht wollen. Hier greifen dann andere Formen des Ausdrucks, die genauso wichtig sind und beachtet werden müssen.

Quellen

Aliki (1987):
Gefühle sind wie Farben,
Beltz & Gelberg Verlag: Weinheim, Basel

Sabbag, Britta & Kelly, Maite & Tourlonias, Joelle (2015):
Die kleine Hummel Bommel,
arsEdition GmbH: München

Vahle, Fredrik (2011):
Singen – Das geht so
Kinderlieder, Klänge und kleine Gesänge
Lied: **„Jedes Kind hat eine Stimme“**
Sauerländer Audio

2.7 Jedes Kind hat das Recht sicher und ohne Gewalt aufzuwachsen.

§ **Artikel 19**
(1) Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs-, Sozial- und Bildungsmaßnahmen, um das Kind vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung, Schadenszufügung oder Misshandlung, vor Verwahrlosung oder Vernachlässigung, vor schlechter Behandlung oder Ausbeutung einschließlich des sexuellen Missbrauchs zu schützen [...]

Der Schutz von Kindern vor Gewalt ist zentraler Bestandteil der UN-Kinderrechtskonvention. Gewalterfahrungen im Alltag von Kindern haben oftmals weitreichende Nachwirkungen für ihre Entwicklung. Psychische und physische Misshandlung, Herabwürdigung und Demütigung können über den direkten Schaden hinaus zum Verlust eigener Identität, zu mangelndem Vertrauen und zum Erlernen von Gewalt als Konfliktlösungsstrategie führen. Daher ist das Aufwachsen in Schutz und Sicherheit für Kinder unverzichtbar und in Art. 19 der KRK festgeschrieben.

Macht ein Kind Gewalterfahrungen im nahen Umfeld, scheint es schwierig, mit ihm über die eigenen Rechte zu sprechen, erlebt es doch ihren permanenten Bruch. Kann es damit überhaupt etwas anfangen oder macht ihm die Beschäftigung damit das Leben nicht sogar noch schwerer? Zu beachten ist hier zweierlei: Auch wenn die Gewalt vielleicht nicht sofort aufhört, weil das Kind seine Rechte kennt (und sich vielleicht sogar dafür einsetzt), wird es später auf dieses Bezugssystem zurückgreifen können. Besonders dann, wenn die Kinderrechte in einem Lebensraum neben der Familie, wie der Kita, verlässlich gelebt wurden. Für die Entwicklung eigener Verhaltensmuster und eines inneren „Wertekompasses“ kann diese Erfahrung entscheidend sein.

Für das Kind ist es stärkend, (mindestens) einen Schutzraum zu haben und zu wissen: hier darf ich ich sein und bin sicher, hier werde ich angenommen und nicht abgewertet. Es muss wissen, dass dieser Zustand nicht dem Zufall überlassen ist, sondern verlässlich durch feste Regeln und die Kinderrechtskonvention geschützt wird. Es muss auch wissen, dass der Schutz nicht an der Kita- oder Schultür endet, sondern die Erwachsenen aus der Einrichtung eingreifen, um auch die Situation zuhause zu verändern. Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (§ 8a Sozialgesetzbuch) gibt Fachkräften hier einen guten zusätzlichen rechtlichen Rahmen und verpflichtet zum Handeln.

Erwachsene müssen Kinder vor Gewalt schützen. Natürlich auch vor Gewalt, die von Kindern ausgeht. Dieser Schutz umfasst präventive Maßnahmen ebenso wie das Eingreifen im Konfliktfall. Wichtig ist allerdings: Es wäre unverhältnismäßig, den Streit unter Kindern als einen Verstoß gegen die Kinderrechtskonvention zu begreifen oder den Kindern gegenüber so zu benennen.

Ein wichtiges Prinzip in pädagogischen Räumen ist es, zwischen Problem und Person zu trennen. Das heißt, insbesondere bei Kindern deutlich zu machen, dass man alle Kinder mag, auch dann, wenn ihnen mal – mit oder ohne Absicht - etwas Blödes passiert und sie einen Fehler machen. Alle Menschen machen Fehler. Aus Fehlern kann man lernen. Dies gilt bei Beleidigungen und misslungener Konfliktaustragung ebenso wie bei gezielter, bewusster Gewaltausübung von Kindern. Kinder brauchen Hilfe, um verstehen zu können, wann etwas verletzend ist und was man tun kann, wenn man sich verletzt fühlt oder aber andere verletzt hat. Sie müssen lernen, dass ihre Handlungen und sogar Worte weh tun können – aber ohne dafür beschämt und als Person abgewertet (oder gar als „Gewalttäter_in“ abgestempelt) zu werden. Jedes Kind hat dabei andere (körperliche wie geistige) Voraussetzungen und Erfahrungen, auf die es zurückgreifen kann. Es ist die Verantwortung der Erwachsenen, diesen Lernprozess zu unterstützen.

Lernen Kinder konstruktiv mit Konflikten umzugehen, lernen sie positiv das Recht auf ein gewaltfreies Miteinander, das Recht darauf, nicht verletzt und beleidigt zu werden. Hilfreich ist es, Rituale einzuführen, in denen jede_r mitteilen kann, wenn etwas schiefläuft, nicht gut ist, man etwas nicht möchte. Manchmal ist eine Intervention in der akuten Situation ausreichend, manchmal bedarf es einer weitergehenden Klärung. Entwickeln Kitas verlässliche und transparente Verfahren zur Konfliktbearbeitung und bieten den Kindern an, Kompetenzen zu erwerben, mit Streit und Auseinandersetzungen konstruktiv umgehen zu können, setzen sie damit Schutzrechte der Kinderrechtskonvention konkret um. Dazu gehören auch Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten.

Es empfiehlt sich, diesen Zusammenhang zu den Kinderrechten gegenüber Kindern und ihren erwachsenen Bezugspersonen explizit zu benennen. Das bestärkt Kinder darin, sich zu trauen, sich in schwierigen Situationen aktiv auf die Kinderrechte zu berufen, sich zu wehren und Hilfe zu holen.

Weitere Hinweise zur Konfliktbearbeitung finden sich im Kapitel 2.6 zum Recht auf Mitbestimmung.

Einstieg über die Illustration

Bei allen Kapiteln eignet sich die Illustration zum Kinderrechtsbereich als Ausgangspunkt für ein Gespräch. Was könnte das Bild bedeuten oder – wenn die Kinderrechte schon eingeführt sind – welches Kinderrecht könnte hier gemeint sein?

Unterstützende Formulierungen für die Kinder

Du hast das Recht ohne Gewalt aufzuwachsen.

Du hast das Recht sicher und gut zu leben.

Niemand darf Dir wehtun oder dich anschreien. Auch nicht, wenn Du vorher etwas falsch gemacht hast.

Wenn Dir oder anderen Kindern etwas Schlimmes passiert müssen Erwachsene helfen.

Niemand darf Kinder schlagen, einsperren oder zu etwas zwingen, das sie nicht wollen.

Du darfst Nein sagen, wenn du etwas nicht möchtest.

Sprachförderkurse

Tagebuch führen

Erwachsene, insbesondere, wenn sie in staatlichen Institutionen Verantwortung für die Abläufe und den Umgang mit Kindern tragen, können im engeren Sinne die Kinderrechte verletzen. Ihr Verhalten sollte sich an den Leitprinzipien der Kinderrechte orientieren und ihr Verhalten daran messen lassen können – auch für die von ihren Interventionen abhängigen Kindern. Viele Teams, die sich bewusst mit den Kinderrechten verknüpfen, empfinden eine Orientierung an den Kinderrechten als entlastend für ihre alltägliche Arbeit. Sie hilft, einen Bewertungsrahmen für problematische, herausfordernde Situationen zu finden und sich im Austausch mit Kolleg_innen, aber auch mit den Erziehungsberechtigten, über Handlungsoptionen verständigen zu können.
Um eine Verknüpfung von Alltagssituationen mit den Kinderrechten in Gang zu setzen und gleichzeitig die eigene Haltung zu reflektieren, kann mit einem Notizbuch gearbeitet werden. Ein solches Buch führen allein der Kita oder dem Sprachkurs Beschäftigten mit sich und notieren stichwortartig immer wieder Eindrücke, Situationen, Ideen oder Erfahrungen. (als Erinnerungsstütze, nicht als ausführliche Dokumentation), die ein oder mehrere Kinderrechte betreffen (eine Idee der Kita Alice Salomon Hanau).

Dabei geht es selbstverständlich nicht nur um das Recht auf Schutz vor Gewalt. Aber es ist gerade für diesen Rechtsbereich wichtig, eigene Verhaltensmuster oder die eigene Wortwahl immer wieder zu reflektieren, um auch in Konfliktsituationen (zwischen Kindern und Erwachsenen oder Kindern untereinander) spontan im Sinne der Kinderrechte agieren zu können. Dabei kann das Notizbuch helfen, das dann bei der Teamsitzung oder in einem ruhigen Moment als Hilfsmittel dient, kritische Situationen und das eigene Verhalten noch einmal genauer zu analysieren. Wichtig ist, dass es nur zur eigenen Unterstützung dient und nicht von Kolleg_innen oder der Leitung eingesehen werden darf.

Sprachförderkurse

ICH – DU – WIR – STOPP – OHNE GEWALT

Stopp, heißt Stopp – im Spiel wie im Ernst. Das zu thematisieren ist ein wichtiger Aspekt von Kinderschutz. Im Kreis lässt sich gut aufgreifen, in welchen Situationen die Stopp-Regel zum Einsatz kommen kann bzw. muss. Im Straßenverkehr, ebenso wie beim Toben. Beim Spielen, wie im Alltag.

ICH – Hände vor der eigenen Brust kreuzen
DU – auf die anderen Kinder im Kreis zeigen
WIR – alle fassen sich an den Händen
STOPP – Hände zeigen schützend/abwehrend zur Kreismitte
OHNE GEWALT – Verneinung mit dem Zeigefinger in den Kreis zeigen

Dazu werden die Kinder angeleitet, wenn sie etwas nicht wollen oder bedrängt werden, laut „Halt stopp, das will ich nicht!" zu sagen. Zusätzlich ist es hilfreich, wenn die Kinder von Anfang an lernen, ganz konkret zu sagen, was sie nicht wollen, z. B.: „Höre bitte auf, an meiner Jacke zu ziehen …". Oder: „Bitte höre auf, mich zu schubsen…" Da jedes Kind anders empfindet und seine persönlichen Grenzen hat, hilft die STOPP-Regel dabei, einem anderen Kind deutlich zu machen, wann der Spaß aufhört. Dadurch lernen sie Durchsetzungsfähigkeit und gewinnen an Selbstbewusstsein. Sie üben, „Nein" zu sagen und sich abzugrenzen. „Draufgänger" üben Selbstkontrolle und lernen, dass es möglich ist, wütend zu sein und gleichzeitig bewusst handeln zu können.

Im Alltag muss die eingeführte Stoppregel als verlässlich und selbstverständlich erlebt werden. Hier ist besondere Aufmerksamkeit der Fachkräfte dafür gefordert, dass das „Stopp heißt Stopp" auch eingehalten wird.

Das leise und das laute Nein

Zwei Kinder sind in der Stuhlkreismitte. Während das erste Kind, die „Nein-Sagerin“, auf einem Stuhl sitzt, geht das zweite Kind um sie herum und bittet sie mitzukommen. Die „Nein-Sagerin“ möchte das nicht und sagt zunächst leise „Nein!“ Doch das andere Kind überhört das Nein und versucht es wieder. Nun muss die Nein-Sagerin noch deutlicher werden und ihre Körpersprache einsetzen. Dabei ruft sie nicht nur laut und deutlich: „NEIN!“, sondern steht auch auf und stampft mit den Füßen auf den Boden. Ignoriert das zweite Kind immer noch das „NEIN!“, dann kann das erste aufstehen und die Mitte verlassen. Danach findet ein Erfahrungsaustausch in der Gruppe statt: War es schwer, jemanden zu überreden oder „NEIN!“ zu sagen? War es leichter im Sitzen oder im Stehen, das „NEIN!“ zu formulieren? Wie klingen ein leises und ein lautes „NEIN!“?

Wo sich Stolpersteine ergeben können:
Aus Sicht von Erwachsenen dient diese Übung natürlich (auch) der Prävention von Missbrauchssituationen, in die Kinder von Erwachsenen gelockt werden. Der „böse fremde Mann“, ist allerdings ein Szenario, mit dem die Übung für die Kinder gerade nicht verbunden werden sollten. Es geht um das Einüben des Nein-Sagens in als unangenehm empfundenen Situationen, nicht darum, Ängste aufzubauen. Kinder gehen zunächst ohne Misstrauen durch die Welt – und das ist für sie auch die richtige und gesunde Haltung.

Die Sache mit der Angst

In dieser Übung geht es darum festzustellen: alle Kinder haben Angst (sogar Erwachsene und Tiere haben Angst).

Starten kann die Einheit damit, dass die Kinder eine „Wissenslandkarte“ zum Thema Angst erstellen. Alle Kinder halten darin fest, was sie über Angst schon alles wissen. So erkennt man schnell, wie unterschiedlich die Erfahrungen der Kinder damit sind. Daran anschließend können Malaufträge zum Erforschen einladen, wo im Körper man die Angst spürt und wie sie sich anfühlt. Die Kinder können gemeinsam überlegen, was man machen kann, wenn man sich fürchtet. Dabei ist wichtig: Menschen sind verschieden, daher tun ihnen auch unterschiedliche Dinge gut. Übungen, Rollenspiele oder Bücher zum Thema Angst und/ oder Trösten können die Übung abrunden (z. B. „Ich und meine Angst“).

Wo sich Stolpersteine ergeben können:
In alle diese Stationen können Kinder mit Gewalt- oder Fluchterfahrungen sich einbringen. Vielleicht wollen sie aber dazu gar nichts sagen und sich lieber – wie die anderen Kinder – mit kleinen aktuellen Alltagsbeispielen verknüpfen. Die Anlage des Projekts lässt allen Kindern Raum, sich selbstbestimmt einzubringen.
Ein Projekt des Familienzentrums Ludwig-Uhland-Straße Maintal, vgl. HMSI 2018, S. 81

Klein

Klein, Stina Wirsén, Klett Kinderbuch 2016

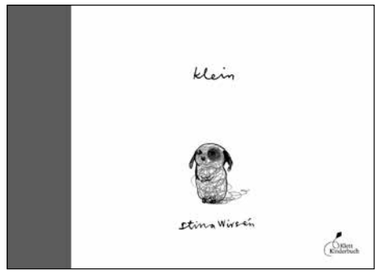

Das Bilderbuch „Klein“ beschäftigt sich auf einfühlsame Weise mit dem Thema häusliche Gewalt. Aus der Perspektive des Kindes „Klein“ wird dargestellt, wie sich Kinder fühlen, wenn sich Eltern (in dem Buch „Groß“ und „Stark“ genannt) immer wieder heftig streiten und nicht mehr in der Lage sind sich um das Kind kümmern.

Entscheidend und hilfreich für alle Kinder ist der Schluss der Geschichte: dass es Hilfe gibt und dass auch andere Kinder ähnliches erleben. Es macht Kindern Mut sich zu trauen, sich an andere Erwachsene zu wenden, z. B. aus der Kita oder in der Nachbarschaft und sich damit ein Stück weit selbst aus Situationen zu befreien, in denen sie Gewalt erleben (sofern das möglich ist!). Das Buch appelliert gleichzeitig an Erwachsene, Kinder ernst zu nehmen und ihnen zu helfen. Noch immer hat sich gesellschaftlich nicht vollkommen durchgesetzt, dass häusliche Gewalt nicht lediglich unschön ist für Kinder, sondern vielmehr eine Kindeswohlgefährdung und Verletzung von Kinderrechten darstellt – und dass sie nicht erst bei Schlägen beginnt.

Wo sich Stolpersteine ergeben können:
Bei der Gruppengröße und dem Zeitpunkt des Vorlesens sollte unbedingt darauf geachtet werden, dass Raum für die Kinder bleibt, damit Ängste und Fragen formuliert und gut aufgefangen werden können.

Niemand darf mir wehtun

Das Pixi-Büchlein „Niemand darf uns wehtun!“ behandelt das Recht auf Schutz vor Gewalt. Es geht um einen Vater, der in einer stressigen Alltagssituation Gewalt an seinem Sohn ausübt. Der Junge erzählt seinen Freunden in der Kita davon und wird von ihnen getröstet. Mit seinem Vater spricht er sich am Ende des Buches aus. Er macht ihn explizit auf die Kinderrechte aufmerksam und der Vater entschuldigt sich.

Wo sich Stolpersteine ergeben können:
Es wird eine Situation beschrieben, in der der Vater schreit, dem Jungen etwas wegreißt und ihn sogar schlägt. Die Illustrationen zeigen den Jungen mit einer geschwollenen, roten Hand. Die Geschichte bewegt sich damit im Bereich rechtlicher Relevanz. Denn das Schlagen von Kindern ist unzulässig. Das Recht auf gewaltfreie Erziehung ist in § 1631 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches verankert. Das sollte im Umgang mit dem Buch bedacht werden bzw. die Fachkraft sollte dazu informiert sein. Es besteht die Gefahr, dass das Schlagen auf die Hand bagatellisiert (und auch so von den Kindern wahrgenommen) wird. Es kann den Kindern gegenüber z. B. formuliert werden: „Schlagen und Hauen ist verboten. Das steht sogar im Gesetz. Auch wenn der Papa sich hinterher entschuldigt. Wenn so etwas passiert, könnt ihr das immer anderen Erwachsenen sagen und wir helfen euch dann!“

Quellen

Deutsches Kinderhilfswerk e.V. (Hrsg.) (2015):
Niemand darf uns wehtun!
(PIXI-Buch), Carlsen Verlag GmbH: Hamburg

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) & Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie (Hrsg.) (2018):
Kinder mit Fluchthintergrund in der Kindertagesbetreuung
NK Druck+Medien GmbH: Hammersbach
Verfügbar unter:
www.kkstiftung.de/fileadmin/downloads/publikationen/Kinderbetr_Flucht.pdf
(Stand Link September 2019)

Sanna, Francesca (2019):
Ich und meine Angst
NordSüd Verlag

Wirsén, Stina (2016):
Klein
Klett Kinderbuch: Leipzig

2.8 Jedes Kind hat das Recht, dass sein Privatleben geachtet wird.

Art. 16 KRK:
(1) Kein Kind darf willkürlichen oder rechtswidrigen Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, seine Wohnung oder seinen Schriftverkehr oder rechtswidrigen Beeinträchtigungen seiner Ehre und seines Rufes ausgesetzt werden.

Art. 28 KRK:
(2) Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass die Disziplin in der Schule in einer Weise gewahrt wird, die der Menschenwürde des Kindes entspricht und im Einklang mit diesem Übereinkommen steht.

Ein Kinderrecht, das jüngeren Kindern häufig nicht in derselben Weise zugestanden wird wie älteren, ist das Recht auf Privatsphäre. Allerdings ist es wichtig, gerade dieses Recht von klein auf konsequent zu vermitteln. Denn kleine Kinder haben zwar noch keinen Begriff von „Würde“ oder „Privatsphäre“, sehr wohl aber ein feines Gespür für persönliche Grenzen, (schöne und „blöde“) Geheimnisse, achtungsvollen Umgang miteinander und eine hohe Sensibilität gegenüber Situationen, in denen eine Beschämung erlebt wird. Der Grundgesetzartikel „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen, ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ gilt ohne Altersbeschränkung. Auf Basis der UN-Kinderrechtskonvention sind „entwürdigende“ Erziehungsmaßnahmen körperlicher oder psychischer Art verboten. Die Beziehungen zwischen den Generationen basieren, auch wenn es sich um ein asymmetrisches Verhältnis handelt, immer auf der Würde des Kindes, wobei die Verantwortung dafür bei den Erwachsenen liegt (zum Begriff der „Würde“ finden Sie Hinweise im Einstiegskapitel 2.1 „Alle Kinder haben Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden“). Im Konflikt zwischen Schutzrechten und Freiheitsrechten liegt die Präferenz vieler Erwachsenen noch immer mehr auf den Schutz- als auf den Freiheitsrechten. Erwachsene halten es oft für selbstverständlich, in den Sachen ihrer Kinder zu stöbern, selbstverständlich Auskunft über ihre Freunde und ihre Freizeitaktivitäten zu geben oder Fotos und Bilder ungefragt auszustellen.

Für die Kinder ist der Fokus auf ihre Privatsphäre anders: In der Studie „Kita-Qualität aus Kindersicht“ (QuaKi-Studie 2017) gibt ein Großteil der Kinder an, in der Kita besonders die „geheimen Orte“ zu mögen, also geschützte, aber nicht pädagogisierte Orte als soziale Lernräume, die sich der Kontrolle von Erwachsenen entziehen. Oft gibt es in Bildungseinrichtungen Portfolios oder Ordner und die Kinder dürfen entscheiden, wer wann dort hineinschauen darf. Es ist wichtig, solche Erfahrung von Privaträumen schon früh zu machen und ihre Achtung als Verbindlichkeit zu erfahren. Ein auch nur einmaliges Eindringen von „außen“ in diese Räume wird von vielen Kindern vehement zurückgewiesen („Das darfst du nicht, das ist unser Versteck/ mein Ordner!“). Beschämung zu vermeiden bedeutet für die Fachkräfte in erster Linie, sich beim Sprechen mit den Kindern (und über sie) zu beobachten und immer wieder zu versuchen, ihre Perspektive einzunehmen.

Zwei Beispiele:

- Der Erzieher in der Kita möchte vor dem Ausflug gern wissen, ob ein Kind sein Getränk im Rucksack hat. Statt ihn einfach zu öffnen, fragt er: „Ich würde gern schauen, ob du was zu trinken dabei hast. Darf ich mal in deinen Rucksack schauen? Oder willst du selbst nachsehen?“
- Bei der Hospitation im Sprachförderkurs hospitiert eine Erzieherin aus der Kita, um ein bestimmtes Kind dort zu beobachten. Statt im Raum hörbar über das Kind zu sprechen, während es arbeitet, achten sie und die Kursleiterin darauf, sich dafür am Ende der Stunde etwas Zeit zu zweit einzuräumen und sich während der Beobachtung auf Notizen zu beschränken.

Einstieg über die Illustration

Bei allen Kapiteln eignet sich die Illustration zum Kinderrechtsbereich als Ausgangspunkt für ein Gespräch. Was könnte das Bild bedeuten oder – wenn die Kinderrechte schon eingeführt sind – welches Kinderrecht könnte hier gemeint sein?

Unterstützende Formulierungen für die Kinder

Jedes Kind hat ein Recht auf einen eigenen Bereich über den es selbst bestimmt.

Jedes Kind hat ein Recht auf eigene Dinge. Es hat das Recht selbst zu entscheiden, wem es diese Dinge zeigt.

Persönlich (oder privat) heißt, etwas gehört dir. Du entscheidest, was andere damit machen dürfen.

Niemand darf einfach in deinen Sachen rumstöbern, ohne dich zu fragen/ wenn du es nicht willst (Hinweis: Es gibt aber Ausnahmen. Deine Eltern dürfen deine persönlichen Sachen anschauen, um für dich zu sorgen oder dich zu schützen.)

In deinem Zimmer darfst du alleine und ungestört sein. Das gleiche gilt für das Badezimmer und die Toilette.

Fotos, gemalte Bilder oder Geschichten von Dir dürfen nicht gezeigt oder ausgestellt werden, ohne dich vorher zu fragen.

Stopp, privat

Die kurze Geschichte über Cem und seine Oma zeigt alltagsnah, wie schnell (und oft unbeabsichtigt) das Recht der Kinder auf Privatheit verletzt werden kann. Es regt die Kinder aktiv zu werden für ihr Recht und die Erwachsenen darauf aufmerksam zu machen, wenn es verletzt wird: Bei der Suche nach Bastelutensilien kramt Oma unbedacht in Cems Schublade und findet ein dreckiges Fußball-Trikot. Sie ahnt nicht, dass es sich um Cems Lieblingsshirt mit „Glücksfleck“ handelt und wäscht es – wieder ohne ihren Enkel zu fragen. Cem ist sauer, als er es herausfindet und startet gemeinsam mit seinen Freunden und seiner Erzieherin in der Kita eine Bastelaktion. Seine Oma klärt er über sein Recht auf und versöhnt sich mit ihr.

Das Pixi-Buch kann zu verschiedenen Gesprächen und Aktivitäten anregen. Die Kinder können die Szenen nachspielen oder neue erfinden, sie können von eigenen Erlebnissen erzählen und (ähnlich wie in dem Buch) Stopp-Schilder für ihre Zimmertür oder Schatzkisten basteln (siehe Übung „Schatzkiste nur für mich“).

Schatzkiste nur für mich

Die Kinder bekommen jeweils einen geräumigen Schuhkarton und Bastelmaterial zum Bekleben. Sie können nun ihre eigene „Schatzkiste“ gestalten, auf die am Schluss ein Schild mit ihrem Namen geklebt wird. Diese Kiste ist für den Verbleib in der Einrichtung bestimmt und kann nach und nach mit „geheimem“ Inhalt gefüllt werden. Am Anfang wird dazu erklärt: „Wir basteln jetzt Schatzkisten. Ein Schatz ist etwas, das für euch ganz wichtig ist und etwas, das man nicht jedem zeigen möchte.“ Die Begleitperson kann auch eine eigene Geschichte über einen persönlichen Schatz erzählen, um den Kindern ein Beispiel zu geben. Was in die Kiste kommt, können die Kinder selbst bestimmen. Es können gemalte Bilder sein aber auch Gegenstände von zuhause, die sie hier „verstecken“ möchten. Wichtig ist nur die Regel: „Du alleine bestimmst, wer in diese Kiste hineinschauen darf. Diese Regel gilt für alle anderen Kinder, aber auch für die Erwachsenen.“ Hier kann das Kinderrecht auf Privatleben besprochen werden (siehe Formulierungshilfen).

Gute Geheimnisse – schlechte Geheimnisse

In Zusammenhang mit der „Schatzkiste“ kann es sich anbieten, den Unterschied zwischen guten und schlechten Geheimnissen anzusprechen. Nicht jedes Geheimnis, um das andere dich bitten, ist ein gutes Geheimnis. Die Fachkraft kann Situationen nennen und die Kinder sagen, ob es sich um gutes oder schlechtes Geheimnis handelt. Gute Geheimnisse darf man für sich behalten und bei schlechten sollte man sich einem Erwachsenen anvertrauen, den Eltern, den Erzieher_innen oder der Beschwerdeperson in der Einrichtung. Bsp.:

- Was ist, wenn ein Kind Kummer hat und dir seine Sorgen anvertraut und dich bittet, das Geheimnis zu bewahren?
- Wie ist es, wenn ein Erwachsener dich unangenehm am Körper berührt und dich dann bittet, das niemandem zu sagen?
- Was ist, wenn ein Kind ein anderes verprügelt und beschimpft. Das prügelnde Kind bittet dich, es nicht zu verraten. Ist das ein gutes oder ein schlechtes Geheimnis?
- Die Kinder können die Situationen auch spielen oder es können Bilderbücher zu diesem Thema herangezogen werden.

Ich mag – ich mag nicht

Die Kinder gehen durch den Raum und im Hintergrund läuft Musik. Wenn die Musik stoppt, nennt die Spielleitung – oder ein Kind – eine Verhaltensweise. Wer diese Verhaltensweise angenehm findet, hebt jubelnd die Arme. Wer sie unangenehm findet, geht in die Hocke. Bsp.:

- Ich werde angelächelt.
- Ich werde angeschrien.
- Ich werde ausgelacht.
- Jemand schaut meine geheime Schatzkiste an.
- Jemand verrät mir ein Geheimnis.
- Jemand hat meinen Namen vergessen.

Die Begriffe können vorher im Gespräch thematisiert und erklärt werden. Nach und nach kommen immer neue Verhaltensweisen dazu und das Bewegungsspiel kann als Ritual regelmäßig mit neuen und alten Beispielen wiederholt werden.

An geeigneter Stelle wird auf die Illustration für Privatleben und Würde hingewiesen.

Dabei könnte eine Formulierung sein:

- Niemand darf etwas machen, das sich für euch ganz doof anfühlt. Wir wissen ja schon, dass keiner in eure Sachen schauen darf, zum Beispiel in die Schatzkiste. Und es darf euch auch niemand auslachen oder anschreien oder etwas von euch erzählen, das geheim ist. Weil man sich dann richtig schlecht fühlt, also sauer wird oder traurig.

Wo sich Stolpersteine ergeben können:
Selbstverständlich gibt es kein eindeutiges „richtig“ und „falsch“ im Ergebnis. Etwas, das einem Kind nichts ausmacht, etwa ein Lächeln, kann für ein anderes unangenehm sein. Die Positionierung der Kinder (Jubeln oder Hinhocken) sollte so stehengelassen werden.

Quellen

Deutsches Kinderhilfswerk e. V. (Hrsg.) (2019):
Stopp, PRIVAT! (PIXI-Buch)
Carlsen Verlag GmbH: Hamburg

Nentwig-Gesemann, Iris & Walther, Bastian (2017):
Kindgerecht aus Kindersicht – die QuaKi-Studie
DESI – Institut für Demokratische Entwicklung und Soziale Integration: Berlin

2.9 Jedes Kind hat das Recht auf einen sicheren Zufluchtsort.

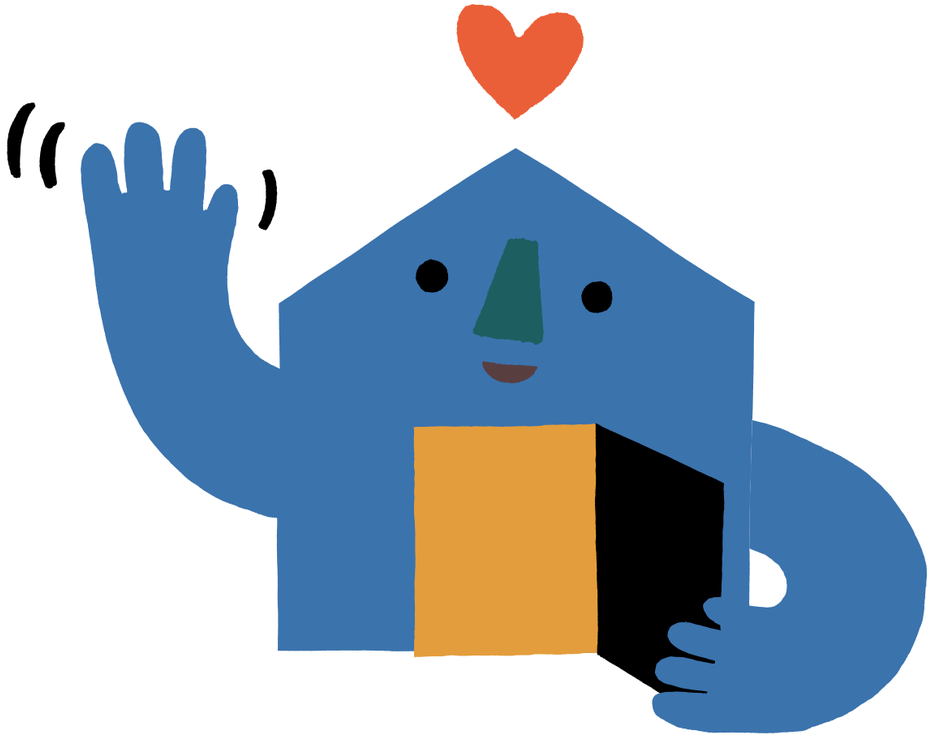

Art. 22 (1):
Die Vertragsstaaten treffen geeignete Maßnahmen, um sicherzustellen, dass ein Kind, das die Rechtsstellung eines Flüchtlings begehrt oder […] als Flüchtling angesehen wird, angemessenen Schutz und humanitäre Hilfe bei der Wahrnehmung der Rechte erhält, die in diesem Übereinkommen oder in anderen internationalen Übereinkünften über Menschenrechte oder über humanitäre Fragen, denen die genannten Staaten als Vertragsparteien angehören, festgelegt sind, und zwar unabhängig davon, ob es sich in Begleitung seiner Eltern oder einer anderen Person befindet oder nicht.

Ein zentraler Begriff im Themenfeld „Kinder und Flucht" ist das Konzept der „Pädagogik des sicheren Ortes" (HMSI 2018, 82). Es bietet Anregungen dazu, wie der Umgang mit belasteten Kindern in der frühkindlichen Bildung gestaltet werden kann und stellt gleichzeitig das Wohl aller Kinder in den Vordergrund. „Jedes Kind hat das Recht auf einen sicheren Zufluchtsort" lautet deshalb unsere Kurzformulierung für die in Art. 22 beschriebenen Rechte geflüchteter Kinder. Auch die Illustration mit dem winkenden Haus unterstreicht das.

Grundsätzlich stellt das Thema Flucht (wie andere komplexe und emotionaleThemen) didaktische Herausforderungen. Um Kinder (mit oder ohne Fluchthintergrund) nicht zu überfordern ist ein behutsamer Zugang und vor allem eine Lebens- bzw. Erfahrungsweltorientierung empfehlenswert. Was meint das genau? Wichtig ist, die hinter dem spezifischen Thema Flucht liegenden allgemeinen Themen, die alle Kinder betreffen können, zu entdecken und altersgerecht aufzugreifen. Das vorliegende Material möchte dementsprechend Zugänge für alle Kinder schaffen.

Schwierigkeiten, die geflüchtete Kinder auch nach der Ankunft in Deutschland betreffen, machen besondere Sensibilität erforderlich. Zum Beispiel können ein ungesicherter Aufenthaltsstatus mit drohender Abschiebung, die Ungewissheit, was den zukünftigen festen Wohnsitz betrifft oder das Zurückbleiben von Familienmitgliedern im Herkunftsland den Alltag der Kinder sehr belasten. Fachkräfte sollten deshalb traumapädagogische Ansätze im Umgang mit herausforderndem Verhalten traumatisierter Kinder kennen und gleichzeitig die Stärkung ihrer Selbstaktivierung im Blick haben. Ausführliche Hinweise dazu finden Sie im Kapitel „Weiterführende Texte".

Einstieg über die Illustration

Bei allen Kapiteln eignet sich die Illustration zum Kinderrechtsbereich als Ausgangspunkt für ein Gespräch. Was könnte das Bild bedeuten oder – wenn die Kinderrechte schon eingeführt sind – welches Kinderrecht könnte hier gemeint sein?

Unterstützende Formulierungen für die Kinder

Jedes Kind hat das Recht auf einen sicheren Zufluchtsort.

Egal wo ein Kind gerade lebt, es hat immer seine Rechte.
Auch wenn es fliehen muss.

Es ist egal wo ein Kind herkommt, es darf hier mit allen
anderen Kindern zur Kita/ Schule gehen.

Jedes Kind hat das Recht auf ein sicheres Zuhause.

Wenn ein Kind aus seinem Land weggehen muss,
weil es ihm dort nicht gut geht, darf es woanders leben.

Wenn ein Kind aus seinem Land weggehen muss, weil es ihm dort nicht gut geht, müssen Menschen bei uns/ wir ihm helfen.

Wenn Kinder fliehen müssen, dann haben sie überall ein Recht auf Schutz, Hilfe und Geborgenheit.

Was ist Zuhause?

Hier geht es darum, die Kinder zu Expert_innen für das Thema „Zuhause“ zu machen. Sie sollen die Möglichkeit haben, das Thema (auch emotional) nachzuvollziehen und mit eigenen Erfahrungen zu verknüpfen. Das öffnet darüberhinausgehend Räume, in denen die Themen Flucht und Migration explizit angesprochen werden können.

Zunächst kann man in einem großen Kreis einleiten: „Nur wenige Menschen leben ihr ganzes Leben an einem einzigen Ort. Es gibt viele Gründe, warum Menschen nicht mehr in ihrer gewohnten Umgebung wohnen können“ (vgl. Toyka-Seid/ Kister 2017, S. 6ff.). Anschließend können die Kinder sammeln, warum Menschen umziehen. Alternativ können auch Bilder vorbereitet und genutzt werden, um Anregungen zu geben: z. B. ein Liebespaar, ein Mensch im Büro, kaputte Häuser (etwas Vorsicht ist hier bei der Bebilderung von Kriegssituationen geboten), eine Überschwemmung.

Danach kann man fragen: Welche drei Sachen würdet ihr unbedingt in den Koffer packen, wenn ihr für immer woanders hinziehend würdet? Die Ergebnisse geben sicher Anlass über Bedürfnisse aller Kinder zu sprechen, wie Schlafplatz, Freunde, Spielsachen, Essen und Trinken.

Weitere Gesprächsanlässe können sein: Wer von euch war denn schonmal irgendwo neu (das kann der Kitagruppe, der Sportverein, ein neuer Wohnort sein)? Wie habt ihr euch beim Ankommen gefühlt? War es ein gutes Gefühl oder hattet ihr auch ein bisschen Angst? Was hat euch geholfen, euch am neuen Ort wohl zu fühlen?

Daran kann ein kleines Projekt anschließen, in dem die Kinder Interviews zu denselben Fragen mit Familienmitgliedern oder Nachbarn führen. Es geht hier nicht darum nach unterschiedlichen „Wurzeln“ zu forschen, sondern ganz vielfältige Geschichten vom Weggehen und Ankommen zu sammeln – mit Bildern oder durch das Aufnehmen der Antworten. Dabei können auch Erlebnisse von Flucht oder Vertreibung vorkommen, sie sind aber ein Thema unter vielen möglichen anderen.

Wo sich Stolpersteine ergeben können:
Die oft wiederkehrende Frage nach der Herkunft kann für Kinder – auch wenn sie in bester Absicht gestellt wurde – verwirrend sein. Eine bewusste sprachkritische Haltung der Fachkräfte ist deshalb relevant. Meist sind die Kinder einer Kita auch in der Stadt in der sie liegt geboren und sie sehen sich ganz selbstverständlich als z. B. Hanauer_in oder Berliner_in. Zuschreibungen von Migration, die meist die Eltern oder gar die Großeltern betrifft, können Unterschiede konstruieren, die aus kinderrechtlicher Sicht und aus Perspektive der Kinder gar nicht vorhanden sind. Ein Übungseinstieg wie „Wir haben ja alle unterschiedliche Wurzeln“ könnte, überspitzt gedacht, dazu führen, dass alle Kinder schauen, was aus ihren Füßen heraus wächst.

Sprachförderkurse

Die Fiedelgrille und der Maulwurf

In der Geschichte von Janosch geht es zwar nicht um Flucht, wohl aber um Zuflucht. Dieses Thema kann damit sehr gut und verständlich behandelt werden, ohne Angstszenarien heraufzubeschwören oder zu abstrakt zu bleiben. Die Grille ist in eine Notsituation geraten und braucht einen Ort, an dem sie vor dem rauen Winter sicher ist und genug zu essen hat. Dass sie sich selbst in diese missliche Lage gebracht hat, wird bei Janosch zwar anfangs und später von den sie ablehnenden Tieren immer wieder thematisiert, allerdings ist ihre Schutzbedürftigkeit durch die Bebilderung und den Verlauf der Geschichte klar in den Vordergrund gestellt – und so sollte mit dem Buch auch gearbeitet werden. Die „Moral von der Geschicht“ ist nicht: wenn du nicht arbeitest, hast du es auch nicht besser verdient. Vielmehr macht die Geschichte die Wichtigkeit eines guten Ortes deutlich, an dem man ankommen kann – egal, was vorher passiert ist.

Mit den Kindern kann thematisiert werden: Wie geht es der Grille am Anfang, in der Mitte und am Ende der Geschichte? Was macht sie glücklich? Was macht sie traurig/ warum geht es ihr nicht gut? Wie geht es dem Maulwurf, als die Grille bei ihm wohnt? An die Geschichte anknüpfend kann die Fachkraft zum Weiterdenken fragen: Was brauchen alle Kinder für ein gutes Zuhause, in dem sie sich wohl fühlen können?

Mit einem menschen-/ kinderrechtebasierten Ansatz kann man am Schluss auf unsere Illustration des winkenden Hauses zurückkommen und fragen: Warum ist es denn so wichtig, ein solches, sicheres und gutes Zuhause zu haben? Wenn die Kinder sagen, dass man sonst friert, in Gefahr ist oder nichts zu essen hat, kann man anknüpfen: Deswegen ist dieses Zuhause ein Menschen-/ Kinderrecht, das für alle auf der Welt gilt. Egal, woher man kommt oder was man zuvor erlebt hat.

Sprachförderkurse

Ich klopf an so viele Türen an

von Fredrik Vahle (aus: Lilo Lausch läuft leise)

Das Lied „Ich klopf an so viele Türen an“ greift die Thematik von Flucht und Mehrsprachigkeit im Kita-Alltag auf. Die Wortfolge „Bitte sehr“, „Dankeschön“, „Guten Tag“, „Auf Wiedersehen“ wird nach jeder Strophe in vielen Sprachen gesungen. Das kontinuierliche Hören, Nachsprechen, Mitsingen und Nachspielen kann (auch schüchterne) Kinder motivieren aus sich heraus zu kommen und im geschützten Rahmen zu sprechen. Die Zuhör-Kompetenz aller Kinder wird gefördert. Der kreative Zugang vermittelt Wertschätzung gegenüber allen Sprachen und gegenüber Mehrsprachigkeit allgemein. Kinder sind stolz darauf, wenn ein Lied, Gedicht oder Reim aus ihrer Familiensprache gesungen bzw. gesprochen wird und alle Kinder dabei mitmachen. Das Lied kann gut verknüpft werden mit dem Einstieg über unsere Illustration, aber auch mit der Geschichte über die Fiedelgrille oder der Beschäftigung mit dem Thema Zuhause. Um das Verständnis des Textes zu unterstützen, kann die Fachkraft das Lied mit Gesten und/oder eindeutige Bilder begleiten.

Textauszug:

Ich klopf an so viel Türen an und frage, ob ich bleiben kann.

Bitte sehr, Dankeschön, Guten Tag, Auf Wiedersehen ...

Die Tür ist auf komm nur herein, wer will schon gern alleine sein

Du kommst von ganz ganz weit zu mir, kriegst was zu essen und bleibst hier.

Dies ist ein ganz besond`rer Ort, wir gehen beide nicht mehr fort.

Der Regen geht, die Sonne lacht, es hat uns allen Spaß gemacht.

Ojemine es ist schon spät und wer jetzt gehen will der geht.

Alle da! Unser kunterbuntes Leben

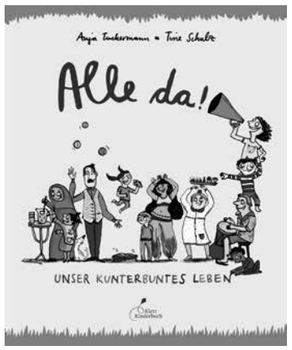

Das bekannte Buch von Anja Tuckermann und Tine Schulz ist ein kunterbunter, sehr fantasievoll und witzig illustrierter Einstieg in das Thema Migrationsgesellschaft und Vielfalt. Mit der darin enthaltenen Fluchtgeschichte von Samira, einem Mädchen aus Syrien, kann man Flucht und Krieg thematisieren, sollte aber in einer Vorlesesituation darauf achten, dass die Gruppe nicht zu groß wird und genug Zeit ist, um auf Fragen und Verunsicherungen reagieren zu können. Leider sind in dem Abschnitt über Vorurteile viele negative Klischees konkret benannt, die Kinder im Kita-Alter meist noch gar nicht kennen. Diese Beispiele kann man beim Vorlesen einfach weglassen, um nicht Vorurteile (wenn auch in bester Absicht) erst heraufzubeschwören.

Alle gehören dazu: Foto-Box für den Kita-Alltag

Wenn Kinder aus Familien mit wenigen oder keinen Deutschkenntnissen neu in die Kita kommen, stellt das besonders in der Anfangszeit Herausforderungen an die Kommunikation mit den Kindern, aber auch mit den Eltern. Statt zu versuchen, ausführliche Übersetzungen in möglichst viele Sprachen anzubieten, können die Tagesabläufe und Rituale der Einrichtung mit Fotos veranschaulicht und in einer Box gesammelt werden. Alltagssituationen wie die Garderobe im Flur, das Frühstück, der Morgenkreis, Spielecken, das Schlafen etc. werden fotografiert. Die Fotos können natürlich auch von den Kindern der Einrichtung selbst geschossen und ausgesucht werden. Wer möchte, kann Stichworte in verschiedenen Sprachen auf die Rückseite schreiben. Dieses Vorgehen hat den positiven Effekt, dass ein selbstverständliches „Aufeinanderzugehen“ kreativ umgesetzt und gleichzeitig auch die Mehrsprachigkeit wahrgenommen wird (eine Idee der Kita Sportsfield Hanau, vgl. HSMI 2018, S. 31).

Möglichkeiten zur Weiterarbeit

Mehrsprachigkeit sollte in jeder Einrichtung wertgeschätzt werden und willkommen sein – als Teil der sprachlichen Bildung und neben der Förderung der Deutschsprachkenntnisse. Die kinderrechtliche Haltung „Alle gehören dazu“ kann sich z. B. darin zeigen, dass sich alle aufrichtig bemühen, Namen (auch wenn sie unbekannt sind) korrekt auszusprechen und zu schreiben. Oder darin, dass Kinder beim Spielen untereinander in der Sprache kommunizieren dürfen, in der sie möchten. Solche Situationen können Fachkräfte zum Anlass nehmen, die Kinder erzählen zu lassen, was sie gerade gemeinsam spielen. Auch mehrsprachige Lieder und Bücher schaffen eine Willkommenskultur (vgl. HSMI 2018, S. 87 ff.).

Sprachförderkurse

Besuch im Sprachförderkurs

Viele Vorschulkinder mit Fluchthintergrund besuchen täglich einen Kurs zur Sprachförderung, meist in der nächstgelegenen Grundschule. Von diesem Teil ihres Alltags bekommen die anderen Kinder in der Kita normalerweise nichts mit, außer, dass das Kind zu bestimmten Zeiten nicht in der Kita ist. Übergänge und neue Situationen sind für migrierte und insbesondere natürlich für geflüchtete Kinder ohnehin ein besonderes und vielfach nicht unproblematisches Thema. Kita, Grundschule, evtl. wechselnde Erst- oder Dauerunterkünfte sind bereits drei Räume, in denen es sich jeweils zu orientieren gilt und die oft vollkommen getrennt voneinander mit unterschiedlichen Regeln funktionieren.

In Absprache mit den Kursleitungen an der Schule und den betreffenden Eltern können kleine „Hospitationen“ von Freund_innen in den Sprachförderkursen angeboten werden. Das Kind, das den Kurs besucht, darf einen Freund oder eine Freundin aus der Kita für eine Stunde zur Teilnahme einladen. Das ist eine spannende Möglichkeit, die beiden getrennten „Welten“ ein kleines Stück weit miteinander zu verbinden und bei den Kindern in der Kita das Verständnis dafür zu fördern, wie es ist, in diesen Kursen die neue Sprache zu lernen (und wieviel Arbeit das ist).

Für die Kita-Fachkräfte sind solche Hospitationen ohnehin oft schon Alltag und absolut sinnvoll. Man kann die Kinder-Hospitation mit dem Besuch der Kita-Fachkraft verbinden, um die den Kurs betreuende Fachkraft nicht zusätzlich zu belasten.

Beide Kinder, das besuchende und das einladende, ziehen aus dem Besuch Vorteile:

- Das einladende Kind ist in einer Expert_innenrolle, die es durch Sprachbarrieren in der Kita möglicherweise nicht so oft innehat. Es kennt den Raum Schule und die Rituale des Kurses schon und kann dem anderen Kind etwas Neues zeigen.
- Das besuchende Kind gewinnt umgekehrt einen Einblick in einen neuen Raum und den Ablauf einer „Schulstunde“, was für den eigenen Übergang später förderlich ist.
- Es ist ein schöner „Vertrauensbeweis“ und eine Wertschätzung, zu einem solchen Ausflug eingeladen zu werden, was eine sich anbahnende oder bestehende Freundschaft festigen kann.
- Das einladende Kind hat nun außerdem mindestens eine Person (neben den Erwachsenen) in der Kita, die die „Welt“ des Vorlaufkurses kennt und mit der es über das Geschehen dort sprechen kann.

Sprachförderkurse

Abschiedsritual

Sind in einer Kita Kinder mit unsicherem Aufenthaltsstatus, kann es zu plötzlichen Abschieden kommen. Weil das Kind mit seiner Familie aus einer Übergangsunterkunft in eine Wohnung und damit möglicherweise in eine andere Stadt zieht – oder im schlimmsten Fall, weil es von einer Abschiebung betroffen ist. Das ist für das jeweilige Kind, aber natürlich auch für den Rest der Gruppe sowie die pädagogischen Fachkräfte eine schwierige und oft sehr schmerzhafte Situation. Empfehlenswert ist es, einen Überblick zu haben, welche Kinder evtl. in welcher Weise betroffen sein könnten. Denn auch in diesem Fall haben Kinder das Recht darauf, in ihrer Würde geachtet und wahrgenommen zu werden und Geborgenheit zu erfahren.

Um einen plötzlichen Abschied möglichst wertschätzend für das Kind und die gemeinsam verbrachte Zeit zu gestalten, ist es sinnvoll, wenn die Fachkräfte vorher ein Abschiedsritual entwickeln, das keine lange Vorbereitungszeit braucht. Es kann und sollte natürlich Elemente der regulären Verabschiedungszeremonie (bei Umzügen, dem Übergang in die Grundschule) enthalten, aber innerhalb eines Tages planbar sein. Hilfreich ist es, in Kontakt zu stehen mit der Familie, aber möglichst auch mit der Leitung der Unterkunft und dort angestellten Sozialarbeiter_innen, um von nahenden Abschieden möglichst frühzeitig zu erfahren (vgl. HSMI 2018).

Ideen:

- Eine Sammlung von in der Kita gemalten Bildern und Fotos (Portfolio) aus der Zeit dort, die regelmäßig aktualisiert wird.
- Ein Kita-Kuscheltier oder ein Buch, mit dem sich das Kind gerne beschäftigt hat als Abschiedsgeschenk.
- Das Kind bekommt – in Rücksprache mit den Eltern - einen Briefumschlag/ eine leere Postkarte mit der Adresse der Einrichtung mit, damit es sich von seinem neuen Aufenthaltsort melden und z. B. ein Bild von dort schicken kann. So ist ein Kontakthalten mit den Kindern aus der Kita möglich und niemand wird einfach vergessen.
- Beim letzten Morgenkreis kann das Kind sich nochmal sein liebstes Lied oder Spiel wünschen, wenn es das möchte. Es bekommt sein Geschenk und wird herzlich verabschiedet.

Wo sich Stolpersteine ergeben können:
Im Vordergrund steht die herzliche und wertschätzende Verabschiedung des einzelnen Kindes, nicht der Themenkomplex „Abschiebung“. Das Phänomen der Abschiebung ist (besonders für Kinder) nicht sehr greifbar und muss bei einem Abschied auch nicht explizit thematisiert bzw. genauer bearbeitet werden. Ein Zitat macht das deutlich: „Einen Menschen kann man eigentlich gar nicht abschieben. Wenn man einen Menschen schiebt, dann kippt er doch um“, sagt ein Mädchen in einem Bericht des Radiosenders Funkhaus Europa, in dem Kinder deutsche Verwaltungsbegriffe erklären sollten (vgl. Oulios 2013, S.61).

Quellen

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) & Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie (Hrsg.) (2018):
Kinder mit Fluchthintergrund in der Kindertagesbetreuung,
NK Druck+Medien GmbH: Hammersbach

Hoffsommer, Jens et al. (2018):
Wege zur WillkommensKITA. Arbeitsmaterialien für die Kita-Praxis.
Deutsche Kinder- und Jugendstiftung – DKJS (Hrsg.)

ISTA Institut für den Situationsansatz/ Fachstelle Kinderwelten (Hrsg.) (2016):
Kinder und Familien mit Fluchterfahrungen in der Kita. Fortbildungsbausteine für die pädagogische Praxis

Janosch (1990):
Die Fiedelgrille und der Maulwurf, Diogenes Verlag: Zürich

Oulios, Mitiadis (2013):
Blackbox Abschiebung: Geschichte, Theorie und Praxis der deutschen Asylpolitik.
Suhrkamp Verlag: Berlin, S.61

Toyka-Seid, Christiane & Kister, Nele (2017):
Zusammenleben in Deutschland – Jetzt verstehe ich das. Arbeitsangebote zum Thema „Flucht und Ankommen in Deutschland“
HanisauLand-Arbeitsheft für Schülerinnen und Schüler sowie Begleitheft für Lehrerinnen und Lehrer. Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.)

Tuckermann, Anja & Schulz, Tine (2015):
Alle da! Unser kunterbuntes Leben
Klett Kinderbuch: Leipzig

2.10 Jedes Kind hat das Recht bei einer Behinderung ein selbstständiges und aktives Leben zu führen.

§ **Art. 23:**
(1) Die Vertragsstaaten erkennen an, dass ein geistig oder körperlich behindertes Kind ein erfülltes und menschenwürdiges Leben unter Bedingungen führen soll, welche die Würde des Kindes wahren, seine Selbständigkeit fördern und seine aktive Teilnahme am Leben der Gemeinschaft erleichtern.

(2) Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des behinderten Kindes auf besondere Betreuung an und treten dafür ein […].

Die Auseinandersetzung mit dem Thema Behinderung und den spezifischen Rechten von Kindern mit Behinderung ist komplex. Das Spannungsfeld besteht darin, Kinder mit Behinderung in ihrer Autonomie und sozialen Inklusion zu fördern und dabei nicht auf ihre Einschränkungen zu reduzieren, den Aspekt der bestehenden Einschränkungen aber gleichzeitig auch nicht aus dem Blick zu verlieren. Jedes Kind mit einer Behinderung hat das Recht ein selbstständiges und aktives Leben zu führen. Es hat aber auch das Recht Hilfe zu erhalten, wenn es sie braucht und entsprechend unterstützt zu werden.

Diese Ausrichtung ist auch zentral bei der UN-Behindertenrechtskonvention, die 2009 in Deutschland ratifiziert wurde. Entscheidend hierin ist der Paradigmenwechsel, dass bestehende Strukturen dahingehend geprüft werden müssen, ob sie für alle zugänglich sind und Teilhabe ermöglichen.

Bevor pädagogische Fachkräfte das Thema Behinderung in ihre Aktivitäten mit Kindern (mit und ohne Behinderung) einbeziehen, ist es hilfreich selbst zu reflektieren: Wie nehme ich Kinder mit Behinderung wahr? Wie achtsam und sprachsensibel bin ich in der Auseinandersetzung mit Behinderung? Einen Denkanstoß kann z. B. ein Zitat der Gründerin und Chefredakteurin der Zeitschrift „Ohrenkuss“, Katja de Bragança, geben: „Das Down-Syndrom ist eine Behinderung und keine Krankheit. Menschen mit Down-Syndrom ‚leiden‘ nicht am Down-Syndrom. Worunter sie manchmal allerdings sehr zu leiden haben, sind die Reaktionen ihrer Umwelt, die sie aufgrund ihrer Andersartigkeit häufig abwertend und respektlos behandeln“ (de Bragança 2010).

Werden Kinder mit Behinderung direkt adressiert, sollte folgendes Verständnis im Mittelpunkt stehen: Sie entscheiden selbst, ob sie sich auch mit den spezifischen Rechten von Menschen mit Behinderung beschäftigen möchten oder ob sie sich einfach (nur) als Kind unter Kindern und Kinderrechtsträger_innen begreifen. Dies kann sich im Laufe der Entwicklung der Kinder auch verändern oder situations- und kontextspezifisch unterschiedlich sein.

Einschränkungen und Beeinträchtigungen müssen realistisch wahrgenommen werden. Es ist wichtig, auch und gerade bei der Beschäftigung mit diesem Thema im Blick zu behalten: Menschen mit Behinderungen erleben auch, dass sie bestimmte Dinge nicht (oder nicht so gut) können wie andere Menschen. Diese Erfahrungen können selbstverständlich traurig oder wütend machen.

Insgesamt empfehlen wir, als Einstieg einen allgemeinen Zugang zu wählen. Arbeiten Sie z. B. zunächst zu dem Recht auf inklusive Partizipation und wenden Sie sich erst dann der Spezifik des Themas Behinderung zu.

Einstieg über die Illustration

Bei allen Kapiteln eignet sich die Illustration zum Kinderrechtsbereich als Ausgangspunkt für ein Gespräch. Was könnte das Bild bedeuten oder – wenn die Kinderrechte schon eingeführt sind – welches Kinderrecht könnte hier gemeint sein?

Unterstützende Formulierungen für die Kinder

Jedes Kind hat das Recht auf ein gutes Leben, egal ob es eine Behinderung hat oder nicht.

Jedes Kind muss Hilfe bekommen, wenn es Hilfe braucht.

Jedes Kind hat das Recht über sich selbst zu bestimmen, egal ob es eine Behinderung hat oder nicht.

Jedes Kind mit Behinderung hat das Recht bei allen Spielen und Aktivitäten mitzumachen.

Für jedes Kind mit Behinderung muss es Möglichkeiten geben, zu spielen und zu lernen.

Für Kinder mit Behinderungen müssen Hilfsmittel oder Medikamente erfunden und erforscht werden, die ihnen helfen.

(weitere Unterstützung bietet z. B. die Broschüre „Kinder-Rechte in Leichter Sprache“ des AWO Bundesverbands 2019)

Denkanstoß:
Bei der „Visualisierung von Behinderung“ besteht die Gefahr, Stereotype zu reproduzieren oder die Menschen auf ihre Behinderung zu reduzieren. Gelungene Beispiele sind deshalb solche, in denen Behinderte und Nicht-Behinderte gemeinsam etwas tun (z. B. schaukeln, wie in der von uns gewählten Illustration) und das Bild viele Facetten des Zusammenlebens anspricht. Die Behinderung sollte nicht in den Vordergrund gestellt, aber auch nicht unsichtbar gemacht werden. Damit wird das Zusammenleben zu etwas Selbstverständlichem (vgl. Grebe 2017, S. 148).

„Stolperfallen“ in der Kita

Kinder und Erwachsene machen eine Exkursion und suchen nach „Stolperfallen“ in der Kita selbst, dem Außengelände oder den Wegen zur Kita und schulen damit ihren inklusiven Blick. Bei der Auswertung wird deutlich, was es braucht, damit Sachen für möglichst viele Menschen funktionieren und zugänglich sind. Von da aus kann man Einschränkungen verdeutlichen, die sich durch unterschiedliche physische Verfassungen ergeben:

Wo sind die Waschbecken angebracht, wie groß sind die Toiletten? Sicher lässt sich feststellen, dass das bauliche Konzept (hoffentlich) kindgerecht gestaltet ist. Daran anschließen die Frage: Ist es das wirklich? Passt es für alle Kinder? Berücksichtigt es auch spezifische Bedürfnisse von Kindern mit Behinderung?

Zeit stoppen: Wie lange ist die Grünphase der Ampel? Eine zu kurze Ampelschaltung ist für kleine Kinder, ältere Menschen oder Menschen mit Gehbehinderung ungünstig. Eine längere Zeit für das Passieren der Fußgängerampel nutzt vielen Menschen.

Wie sind die Spielplätze ausgestattet? Spielplätze mit Turn- und Gymnastikgeräten können Kindern, Erwachsenen und insbesondere alten Menschen guttun. Hier können die Kinder auch gleich Ideen sammeln, wie Spielgeräte aussehen müssen, damit mehr Menschen sie nutzen können. Können bei unseren Spielen in der Kita wirklich alle mitmachen? Die Kinder überlegen, welche Spiele wie verändert werden müssten, damit alle Spaß haben und mitmachen können – eben selbstverständlich auch ein Kind mit Behinderung. Z. B. bei einem Ballspiel sitzen alle Kinder auf ihren Stühlen im Kreis, so dass ein Kind im Rollstuhl gut mitspielen kann.

Artikel 23 der UN-KRK beschreibt das Recht von Kindern mit Behinderungen und ihren Familien auf Unterstützung. Er ist insbesondere auch als Auftrag zu verstehen, geeignete Wege und Mittel zu finden, den Kindern trotz ihrer Einschränkungen Teilhabe zu ermöglichen. Die Entwicklung einer inklusiven Umgebung sollte daher rechtebasiert begründet sein und nicht aus reinem Mitgefühl heraus geschehen (wobei natürlich gegen Empathie und Mitgefühl nichts einzuwenden ist). Das verändert die Haltung der Gesellschaft, sich gemeinsam dafür einzusetzen, dass Barrieren abgebaut werden. Geschieht dies, müssen Menschen mit Behinderung nicht dankbar sein, denn sie haben einen Anspruch darauf. In diesem Verständnis sollte man alle Kinder, die sich mit den Rechten von Menschen mit Behinderung beschäftigen, bestärken.

Superkräfte

Die Kinder hören die Beschreibung verschiedener Superheld_innen. Sie können sich daraufhin eine_n davon aussuchen, ihn oder sie malen und dann (auch gerne in kleinen Gruppen) eine neue, zusätzliche Superkraft finden, von der sie den anderen dann erzählen.

„Diese fünf Superheld_innen sind zwar stark, aber natürlich nicht perfekt. Könnt ihr euch für jede_n eine Superkraft ausdenken, die ihm oder ihr bei seinen/ ihren Missionen helfen würde?“

Floretta kann superschnell rennen. Sie kann nicht sehen.

Hugo kann Blitze aus den Augen schießen. Er kann nicht laufen.

Raingirl kann Regenwolken zaubern. Sie ist sehr klein.

Carter kann Wände hochkrabbeln. Er kann nicht sprechen.

Pimpinella kann sogar Grashalme wachsen hören. Ihr fehlt ein Arm.

Dabei sind der Phantasie erstmal keine Grenzen gesetzt. Machbarkeit spielt in diesem ersten Schritt keine Rolle. Hinterher kann darüber gesprochen werden, welche „Superkräfte“ es in Wirklichkeit gibt – Beziehungsweise, dass es eben keine Superkräfte gibt, aber eine Menge gute Erfindungen und Alltagshilfen wie Sprachcomputer, Hörgeräte, Prothesen, Braille-Schrift, Gehhilfen/ Rollstühle, I-Helfer_innen… Die anleitende Person kann vorher Bilder von einigen diese Hilfsmittel ausdrucken, um sie besser verständlich zu machen.

Ziel ist es, die Defizite von Menschen als etwas zu sehen, das zu ihnen gehört, für das man aber Hilfsmittel finden kann. Darüber kann man das Recht darauf einleiten, dass Hilfsmittel für Menschen mit Behinderung entwickelt und diese dann auch umfangreich zur Verfügung gestellt werden (müssen).

Mit anderen Augen sehen

Einem Kind werden die Augen verbunden. Ein „sehendes“ Kind führt es durch den Raum, in dem verschiedene kleine Hindernisse oder ein Fühlpfad aufgebaut sind. Die zuschauenden Kinder müssen sich ganz ruhig verhalten, um den beiden beim Parcours zu helfen. Hinterher berichten beide Kinder von ihrem jeweiligen Erleben.

- Wie haben sich die beiden Kinder zu Anfang gefühlt und wie am Ende? Sind sie sicherer geworden?
- War es für das „blinde“ Kind einfach oder schwierig, die Gegenstände zu erkennen/ die Hindernisse zu überwinden?
- Was hätte den beiden geholfen, den Parcours noch besser oder schneller zu meistern?

Wenn die Gruppe nicht zu groß ist, kann das Kind, das vorher blind gelaufen ist, nun den Rest der Gruppe als „Expert_in“ einmal in einer Schlange, bei der alle die Augen verbunden haben, durch den Raum führen (evtl. müssen einige Hindernisse abgebaut werden). Oder es werden noch einige Zweierteams gebildet, die nun hintereinander den Raum durchqueren können.

Daran anschließen kann sich ein Gespräch zu Fragen wie: „Stell dir vor, du bist blind. Wofür bräuchtest du Hilfe? Was könntest du allein? Was wäre anders? Was könntest du besser als die anderen?

Bist Du krank, Rolli-Tom?

Das Buch behandelt anschaulich und ohne erhobenen Zeigefinger den Umgang mit Behinderungen, mögliche Fallstricke und die Bedeutung von Selbstbestimmtheit. Während Priesemut den Rollstuhl von Tom als coolen Zauberstuhl wahrnimmt, behandelt Nulli die Behinderung seines Freundes wie eine Krankheit und versucht, ihn zu pflegen. Schließlich macht Tom in einem Wutausbruch klar, dass er nicht krank ist und das einzige, was nicht funktioniert, das Laufen ist. Das Verhalten von Priesemut und Nulli macht deutlich, dass eine Behinderung durchaus im ersten Moment irritieren und verunsichern kann – und der Verlauf der Handlung zeigt, dass die Antwort darin besteht, denjenigen zu für sich sprechen zu lassen, der sich damit am besten auskennt: die behinderte Person selbst.

Am Schluss des Buches vertragen sich alle und sind gemeinsam auf Rollen unterwegs, zwei auf Fahrrädern, einer im Rollstuhl.

Wo sich Stolpersteine ergeben können:
Der Titel, mit dem der Hase als „Rolli-Tom“ eingeführt wird, läuft der Idee des Buches und dem kinderrechtlichen Ansatz jemanden nicht auf seine Behinderung zu reduzieren, leider entgegen. Die Bezeichnung wiederholt sich im Buchtext glücklicherweise nicht.

Weitere Buchempfehlung:
Das Buch „Einfach Sontje“ zeigt Fotos aus dem Alltag einer sechsköpfigen Familie, zu der auch die 3-jährige Sontje gehört, die das Down-Syndrom hat. Das Buch zeigt Situationen die für Sontje einfach so sind wie für die meisten Kinder (z. B. beim Backen oder Spielen und Feiern mit ihren Freund_innen) – und andere, in denen sie Hilfe braucht und bekommt, z. B. beim Sprechen von einer Logopädin.

Die einsame Giraffe

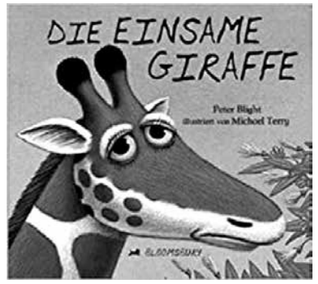

Von der Geschichte in „Die einsame Giraffe“ aus lassen sich gut die beiden Dimensionen des in Art. 23 der Kinderrechtskonvention beschriebenen Rechts auf Förderung von Kindern mit Behinderung erfassen: die allgemeinen Bedingungen sind oft so, dass Menschen mit Behinderung nicht selbstverständlich teilhaben können. Gemeinschaften sind aufgefordert, Wege zu finden, damit alle sich einbringen und Gehör finden können. Im Fall der Tiere im Dschungel wird deutlich, dass die Größe der Giraffe den anderen Tieren Geduld und Achtsamkeit abverlangt.

Die Fachkraft liest z. B. lediglich die Einstiegsszene vor und betrachtet mit den Kindern die Bilder. In der Beschäftigung damit sollte im Vordergrund stehen: alle Tiere des Dschungels plaudern und tauschen Neuigkeiten aus, nur die Giraffe ist ausgeschlossen (sie wird wegen ihrer Größe nicht richtig wahrgenommen und die Tiere haben oft Angst vor ihr, wenn sie plötzlich in der Baumkrone auftaucht). Was passiert in dieser Szene? Wie geht es der Giraffe? Was könnte helfen?

Im Anschluss an ein Gespräch zu den Fragen können alle gemeinsam das Ende der Geschichte betrachten. Als eines Tages der Fluss über die Ufer tritt und die Tiere in große Gefahr bringt erweist sich „die einsame Giraffe“ als sehr beherzt und ihre Größe ist plötzlich die Rettung für alle. Ihr langer Hals, der sie sonst oft ausschließt, wird zur Ressource. An ihm retten sich die Tiere als der Fluss ihre Umgebung und ihren Lebensraum flutet.

Möglichkeit zur Weiterarbeit:
Ähnlich wie der Giraffe kann es auch nichtsprechenden oder nur sehr eingeschränkt kommunizierenden Kindern beispielsweise im Morgenkreis gehen. Nichtsprechende Kinder können sich mit Hilfe unterstützter Kommunikation (u. a. Bild- oder Symbolkarten, Gebärden, technische Geräte wie Talker) mitteilen und einbringen. Spricht jemand beispielsweise die Schrittfolge der Morgenkreissitzung auf einen Talker ist das eine gute Strukturgebung. Unterstützte Kommunikation ist für jeden ein Weg, sich mitzuteilen – z. B. auch wenn ein sprechender Mensch einmal heiser wird.

Auch der Moment der Furcht, die das plötzliche Auftauchen der Giraffe in Baumkronen bei anderen Tieren auslösen kann, bietet Anschlüsse an Erlebnisse, die behinderte und nichtbehinderte Menschen miteinander haben können. Auch hier bedarf es Geduld und vor allem Zuwendung und Achtsamkeit. Richten alle dabei ihren Blick auf die unterschiedlichen Ressourcen und Fähigkeiten kann die vielleicht Begegnungen hemmende Atmosphäre leicht aufgelöst werden.

Zeig dich!

Dieses Spiel knüpft gut an das Themenfeld „Gleichheit in Vielfalt“ an, besonders an das Recht auf einen eigenen Namen. Es ist gleichzeitig ein Einstieg in das Arbeiten mit Gebärden, die im Kitaalltag genutzt werden können, um Kindern einen Zugang in die Welt von gehörlosen Menschen zu vermitteln und umgekehrt Kindern bei Bedarf den Zugang mit Gebärden zu erleichtern. Es kann im Morgen- oder Mittagskreis gespielt werden.

Alle Kinder stehen im Kreis. Im ersten Schritt soll sich jedes Kind eine kleine Bewegung (Gebärde) einfallen lassen, die für seine Person steht. Die anleitende Person sollte das zunächst vormachen und kann nachhelfen, wenn einem Kind so gar nichts einfallen sollte. Die Gebärde kann sich an den Namen des Kindes anlehnen, z. B. die Andeutung einer Löwenmähne für „Leo“ oder einer wachsenden Blume für Frau Blum, es kann aber auch die kleine Pantomime eines Hobbys des Kindes sein, z. B. Seilspringen oder Klavierspielen. Der Fantasie sind keine Grenzen gesetzt, die Geste sollte aber kurz sein und nur eine Bewegung beinhalten. Jedes Kind merkt sich gut die eigene Geste.

Im zweiten Schritt beginnt ein Kind die Runde. Es sagt „Ich bin…“ und macht statt seinen Namen zu nennen seine Gebärde. Anschließend sucht es ein anderes Kind aus der Runde aus, sagt „und auf meine Reise nehme ich mit…“ und führt dessen Gebärde aus. Dieses Kind ist als nächstes dran, es sagt „Ich bin…“ macht seine eigene Gebärde und macht weiter: „und ich nehme auf meine Reise mit…“, worauf es die Geste des ersten Kindes und die eines neuen ausführt. So geht es nach dem Prinzip von „Ich packe meinen Koffer“ immer weiter, bis alle Kinder „eingepackt“ sind.

Ziel des Spieles ist ein kreativer und spielerischer Einstieg in die Welt der Gebärden, der gleichzeitig die Gruppe stärkt. Es ist somit ein toller Übergang von der Ich-Du-Wir-Girlande (siehe Kapitel 2.1.) zur Beschäftigung mit dem Thema Förderung bei Behinderung.

Gebärden lernen

Die Übung kann gut durch das Spiel „Zeig dich!“ eingeleitet werden. Sie bietet einen kleinen Einblick in die Welt von Menschen, die auf Gebärdensprache oder Gebärden unterstützte Kommunikation (GuK) angewiesen sind und macht deutlich: Wir alle können etwas dazulernen, um Menschen Teilhabe zu ermöglichen. Die Sprache des anderen zu verstehen, ist dabei der wichtigste Schritt. Dieser Ansatz ist auch deshalb gut, weil er das Defizit nicht bei denjenigen lässt, die nicht hören, sondern diejenigen mit intaktem Gehör auffordert, etwas Neues zu lernen, damit alle sich verstehen können. Das lässt sich z. B. auch auf Muttersprachler_innen und Zweitsprachler_innen übertragen.

Den Kindern sollte zunächst erklärt werden, was Gebärdensprachen und GuK sind. Danach kann mit einem Lied gearbeitet werden. Am besten eines, das die Kinder mögen und das regelmäßig zur Begrüßung oder bei besonderen Anlässen (z. B. „Happy Birthday“) gesungen wird. Aus diesem Lied werden einzelne Vokabeln ausgesucht und auf Karten festgehalten. Für die anleitenden Personen ist etwas Vorarbeit erforderlich, sie müssen die entsprechenden Gebärden nämlich schon können, um sie vorzumachen. Unterstützend kann ein Video eingesetzt werden (z. B. über gebaerdenlernen.de). Die Kinder können sich zu zweit oder dritt Wörter aussuchen, die sie als Gebärde lernen möchten. Jede Gruppe hat kurz Zeit, die Gebärde zu lernen. Danach wird das Lied gesungen bzw. gehört und immer, wenn das entsprechende Wort vorkommt, machen die Gruppen ihre neu gelernte Gebärde. Das Lied kann so immer wieder gesungen werden, bis schließlich die Kinder schon einige Gebärden im „Baukasten“ haben. Um die Übung aber nicht im „luftleeren Raum“ zu lassen, ist es wichtig, danach auch über das entsprechende Kinderrecht zu sprechen. Man kann sich zum Beispiel eine Folge des „Sandmännchen“ mit Gebärdenübersetzung (über www.sandmann.de) ansehen und erklären, dass Kinder, die den Ton nicht hören können, auch ein Recht darauf haben, solche Sendungen schauen und verstehen zu können.

Quellen

AWO Bundesverband e.V. (2019):
Kinder-Rechte in Leichter Sprache
Berlin

Blight, Peter & Michael Terry, Michael (2005):
Die einsame Giraffe
Berlin Verlag GmbH/ Bloomsbury Kinderbücher und Jugendbücher: Berlin

De Bragança, Katja (2010):
Mongolisch ist mongolisch und klingt so wie mongolisch.
In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 23/2010, Menschen mit Behinderung.
Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.)

Deutsches Down-Syndrom InfoCenter (Hrsg.) (2014):
Einfach Sontje
Deutsches down-Syndrom InfoCenter (Hrsg.)

Grebe, Anna (2017):
Anderes Sehen. Blickregime von Behinderung in der Fotografie.
In: Thomas et al. (Hrsg.): Anerkennung und Sichtbarkeit. Perspektiven für eine kritische Medienkulturforschung, S. 148

Sodtke, Matthias (2018):
Bist Du krank, Rolli-Tom?
Lappan Verlag in der Carlsen Verlag GmbH: Oldenburg

3.0 Weiterführende Texte

I. Traumasensible Herangehensweise in der pädagogischen Arbeit – Hinweise und Literaturtipps

(Christa Kaletsch)

Manche Kinder haben bereits schwierige Erfahrungen machen müssen und potentiell traumatisierende Ereignisse erlebt (oder erleben sie gerade). Das kann eine schwere Krankheit oder Tod (einer wichtigen Bezugsperson) oder das Erleben eines Unfalls sein. Auch das Beobachten eines Unglücks, bei dem (nahestehende) Menschen in große Gefahr geraten, kann von Kindern als traumatisch erlebt werden. Gleiche Wirkungen können plötzliche Umzüge, Verletzungen der Unverletzlichkeit der Wohnung durch (Umwelt)-Katastrophen wie Überschwemmungen, Brände, aber auch Einbrüche sein. Die Trennung von Eltern, der Wegzug einer nahen erwachsenen Bezugsperson, das Erleben von massivem Streit, Gewalt und Verletzungen der Intimsphäre können traumatisierend wirken.

All diese Situationen bergen die Gefahr der Traumatisierung. In ihnen wird das Empfinden von Sicherheit und Schutz in Frage gestellt. Das grundlegende Lebensgefühl „alles ist gut und okay" erfährt nachhaltig einen Riss und (sehr junge) Menschen erleben, dass sie die Situation nicht einfach zum Guten wenden, kontrollieren und beherrschen können. Sie können als traumatisierend erlebt werden. Sie müssen es nicht. Ob und in welcher Form dies von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen so erlebt wird und welche Reaktionen es auslöst, kann sehr verschieden sein. Und unabhängig davon, ob Menschen bereits die Gelegenheit hatten, sich mit dem traumatisierenden Erleben auseinandersetzen zu können und dabei auch professionelle Unterstützung erfahren konnten, kann eine Erinnerung an ein traumatisierendes Geschehen ganz unvermittelt auftauchen und die Betroffenen und die sie begleitenden Personen überraschen.

Dies kann beim Lesen einer Geschichte, durch Musikstücke, aber auch durch Gerüche ausgelöst werden und bei der von der Erinnerung betroffenen Person sehr überwältigende Gefühle auslösen. Auch die Erzieher_in kann sich in der Situation zunächst überrumpelt und hilflos fühlen. Es empfiehlt sich empathisch und freundlich mit sich selbst und den entstehenden Gefühlen umzugehen und das Erleben und insbesondere auch die Auswahl der Geschichte, des Ausflugs etc. nicht zu verurteilen. Es gibt sehr viele flashback-auslösende Faktoren und es kann (trotz aller entsprechenden Vor-Überlegungen) einfach vorkommen, dass etwas eine belastende oder auch retraumatisierende Wirkung entfalten kann. Es ist grundlegend hilfreich, wenn Erzieher_innen von einem entsprechenden Unterstützer_innen-System wissen und Angebote professioneller Hilfe kennen. Sie müssen nicht selbst das traumatische Erleben bearbeiten (können). Gut ist es, wenn die Erzieher_innen den Heilungsprozess der Kinder begleiten können. Entsprechende Fortbildungen können dabei sicher unterstützen.

Die folgenden Hinweise sind als erste kleine Tipps und Anregungen zu verstehen:
Zentral und wichtig ist es, dem von der retraumatisierenden Wirkung betroffenen Kind Halt, Sicherheit und ein schnelles „sich wieder im Hier und Jetzt Fühlen können“ anzubieten. Das „im Hier- und Jetzt-Ankommen“ hilft dem Kind wieder Kontrolle über die Situation zu bekommen, Trost zu spüren und sich wieder zu beruhigen. Auf das Zurückholen sollte zunächst alle Aufmerksamkeit liegen.

Folgende Sätze und Anregungen können dies begleiten:

- „Schau, du bist in der Kita mit uns unterwegs“.
- „Ich bin deine Erzieher_in.“
- Ein Bericht, was bisher an dem Tag passiert ist
- Das Kind anschauen, freundlich berühren, Fragen stellen, die das „im Hier und Jetzt- Ankommen“ unterstützen
- Auch der „Einsatz“ eines beliebten Gegenstandes oder Lieblingskuscheltieres kann das „Zurückkehren“ unterstützen.

Gewinnt die das Geschehen begleitende Person das Gefühl, das Kind hat sich etwas beruhigt und ist nicht mehr von den retraumatisierenden Eindrücken überwältigt, kann sie dem Kind helfen zu verstehen, was passiert ist. Wichtig ist es, das Erleben zu beenden und nicht durch Nachfragen es weiter zu beleben. Es hilft dem Kind sich zu stabilisieren, wenn die Erzieher_in verdeutlicht, dass das Kind grad etwas ganz Schlimmes erinnert hat, dass das aber jetzt vorbei ist. Hilfreich ist auch, sich Zeit zu nehmen, mit dem Kind festzustellen, dass es vorbei ist, sich umzuschauen, nochmal sicher zu stellen, wo man ist, was hier schön ist, was es vor Ort mag.

Etwas später oder auch an einem anderen Tag kann es hilfreich sein, dem Kind erklären zu können, was mit ihm passiert, wenn Flashbacks kommen. Auf viele Kinder wirken die dabei entstehenden Gefühle beunruhigend und es ist gut, wenn man ihnen helfen kann, nachzuvollziehen, was mit ihnen und ihren Gefühlen durch das Trauma passiert. Entscheidend dabei ist, darauf zu achten, dass das Kind entscheidet, ob und wie es sich damit beschäftigen möchte. Es ist gut, dem Kind Fragen beantworten zu können und mit ihm darüber auch mit Hilfe entsprechender Bilderbücher sprechen zu können. Es sollte die Möglichkeit geben, aber die Kinder müssen die Wahl haben können, zu entscheiden, ob und wenn ja wann sie sich mit ihren Gefühlen zum Trauma und auch mit dem das Trauma auslösenden Thema beschäftigen möchten.

Literaturempfehlung

Eckardt, Jo 2005: **Kinder und Trauma. Was Kinder brauchen, die einen Unfall, einen Todesfall, eine Katastrophe, Trennung, Missbrauch oder Mobbing erlebt haben**

Krüger, Andreas 2007: **Erste Hilfe für traumatisierte Kinder**

II. Checkliste zur vorurteilsbewussten Einschätzung von Kinderbüchern

(Fachstelle Kinderwelten für vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung, www.kinderwelten.net/ Institut für den Situationsansatz / Internationale Akademie Berlin gGmbH)

Kinder begegnen täglich vielen Büchern, die nicht inklusiv sind. Daher ist es unsere Aufgabe als Erwachsene, ihnen Literatur zur Verfügung zu stellen, die vorurteilsbewussten Kriterien standhält, die vielfältige Lebenswirklichkeiten wiedergibt und kritisches Denken anregt. Deswegen ist es wichtig, dass zuerst wir Erwachsenen uns dafür sensibilisieren, welche „Normalität" in den Büchern beschrieben wird und auf welche Weise. Wir müssen erkennen, welche Kinder oder welche Lebensweisen in den Büchern sichtbar sind und welche nicht, welche davon als „anders" dargestellt werden, welche in eine Ecke gestellt, abgewertet oder ausgegrenzt werden. Um zu einem kritischen Lesen zu kommen, das bestehenden Herrschaftsverhältnissen und Diskriminierungen gegenüber aufmerksam ist, halten wir es für wichtig, Fragen an das Buch zu stellen.

Wir haben dabei die Checkliste aus dem Werk „Ausgewählte Bibliographie und Leitfaden für ‚I' BEDEUTET NICHT INDIANER': Die Darstellung von Native Americans in Büchern für junge Menschen"[1] als besonders hilfreich empfunden. Wir haben versucht, einige Formulierungen allgemeiner zu fassen, um die Fragen auch auf weitere Vielfaltsaspekte abzustimmen und möchten Ihnen diese Checkliste daher in überarbeiteter und ergänzter Form zur Verfügung stellen. Mit dieser Auswahl an Fragen möchten wir Ihnen die Möglichkeit geben, einen kritischen Blick auf Bücher zu werfen und eine Hilfestellung bei der Auswahl und Bewertung von Neuanschaffungen bieten.

1 „Selective Bibliography and Guide for 'I' IS NOT FOR INDIAN: THE PORTRAYAL OF NATIVE AMERICANS IN BOOKS FOR YOUNG PEOPLE", http://www.nativeculturelinks.com/ailabib.htm, 18.12.2017 (überarbeitet und übersetzt von der Fachstelle Kinderwelten)

Was zu beachten ist:

1. Ist die Wortwahl wertschätzend?
2. Werden alle Personen vielfältig und nicht stereotyp dargestellt (in Bezug auf ihre Kleidung, körperlichen Merkmale, Frisuren, Mimik)? Werden alle Kinder in ihrer Individualität mit unterschiedlichen Neigungen und Fähigkeiten dargestellt oder geschieht dies einseitig?
3. Wer macht was? Übernimmt beispielsweise auch ein Kind mit Behinderung eine aktive Rolle (z. B. bei einer Problemlösung), trifft es selbstbestimmt Entscheidungen und übernimmt es auch einmal die Führung?
4. Muss ein Kind etwas Besonderes leisten, um von den anderen akzeptiert zu werden, z. B. wenn es nicht der erwarteten Geschlechterrolle entspricht?
5. Liefert das Buch authentische Einblicke in die täglichen Routinen und Aufgaben der dargestellten Personen, z. B. einer Person mit Behinderung?
6. Haben Menschen Namen, die lächerlich klingen, wie beispielsweise „Kleine Wolke"?
7. Sind die Illustrationen klischeehaft und stereotyp oder spiegeln sie die vielfältigen Traditionen und Symbole der im Buch dargestellten Menschen wieder?
8. Werden historische oder geografische Gegebenheiten korrekt wiedergegeben? Oder entsteht z. B. der Eindruck, dass die Weißen Zivilisation und Fortschritt gebracht haben? Werden Begriffe wie „Massaker", „Eroberung", „Zivilisation", „Gebräuche", „Aberglaube", „unwissend", „einfach", „fortschrittlich", „Dialekt" (statt Sprache) in einer Weise verwendet, die Errungenschaften nicht-westlicher Kulturen herabwürdigt, um die westliche Lebensweise zu erhöhen?
9. Werden im Buch Menschen mit vielfältigen sexuellen Orientierungen gezeigt, ohne sie zu besondern?

10. Werden Menschen jeglicher sozialen Schicht gezeigt? Gibt es Menschen, die beispielsweise arbeitslos sind oder in schwierigen finanziellen Verhältnissen leben?

11. Sind Indigene/ PoC nur dann erfolgreich, wenn sie Werte ihrer Herkunftskultur aufgeben und sich den Werten der westlichen Gesellschaft anpassen? Werden sie als Mitglieder der modernen Gesellschaft gezeigt?

12. Werden Familien in ihrer tatsächlichen Vielfalt gezeigt? Gibt es beispielsweise Ein-Elternfamilien, Familien mit zwei Müttern oder zwei Vätern?

13. Wird allen Personen, insbesondere indigenen, das Mensch-Sein zugestanden? Spielen Kinder beispielsweise „Indianer", als ob „Indianer" eine Rolle ist wie Polizist oder Gangster? Werden PoC als Objekte dargestellt, etwa als „Platzhalter" im Alphabet oder bei Zahlen?

14. Sind weiße Autoritätspersonen, z. B. Lehrer_innen, Sozialarbeiter_innen, dazu in der Lage, die Probleme von PoC-Kindern zu lösen, an denen PoC-Autoritätspersonen gescheitert sind? Gibt es überhaupt PoC, die Autoritätspersonen sind?

15. Werden Menschen als rechtlos und ausgebeutet dargestellt, beispielsweise Frauen oder PoC? Oder werden sie als wichtige und mächtige Mitglieder ihrer Gesellschaft gezeigt? Wenn Diskriminierung thematisiert wird, nehmen die Diskriminierten eine aktive Rolle bei der Überwindung des gesellschaftlichen Ungleichgewichts ein?

16. Gibt es irgendetwas in dem Buch, das Angehörige nicht-dominanter Gruppen verärgern oder verletzen könnte? Kann sich jedes Kind das Buch anschauen, sich darin wiederfinden und sich wohl fühlen bei dem, was es sieht? Gibt es positive Rollenvorbilder?

17. Welchen Hintergrund haben Autor_in und Illustrator_in? Stärkt deren biographischer Hintergrund oder deren Perspektive die Aussage der Geschichte?

4.0 Literaturempfehlungen und Quellen

Fachliteratur

Andresen, Sabine & Hurrelmann, Klaus (2010):
Was bedeutet heute „Glück" für Kinder?
In: Aus Politik und Zeitgeschichte 38/2010

AWO Bundesverband e.V. (2019):
Kinder-Rechte in Leichter Sprache
Berlin

Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2019):
„Mitentscheiden und Mithandeln in der Kita". Massive Open Onlinekurs (MOOC)
www.oncampus.de/weiterbildung/moocs/kita

www.oncampus.de/weiterbildung/moocs/kita
Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter (Hrsg.) (2013):
Sicherung der Rechte von Kindern als Qualitätsmerkmal von Kindertageseinrichtungen.
Mainz

De Bragança, Katja (2010):
Mongolisch ist mongolisch und klingt so wie mongolisch.
In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 23/2010, Menschen mit Behinderung.
Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.)

Deutsches Kinderhilfswerk e. V. (Hrsg.) (2019):
Vielfalt in der Kita – Methoden für die Kita-Praxis. (Ausgaben 1 – 5, Faltblatt)
Berlin

Grebe, Anna (2017):
Anderes Sehen: Blickregime von Behinderung in der Fotografie
In: Thomas et al. (Hrsg.): Anerkennung und Sichtbarkeit. Perspektiven für eine kritische Medienkulturforschung, S. 148

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (HMSI) & Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie (Hrsg.) (2018):
Kinder mit Fluchthintergrund in der Kindertagesbetreuung
Wiesbaden

Hoffsommer, Jens et al. (2018):
Wege zur WillkommensKITA. Arbeitsmaterialien für die Kita-Praxis.
Deutsche Kinder- und Jugendstiftung – DKJS (Hrsg.)

Hueber Wörterbuch (2016):
Bildwörterbuch Deutsch. Die 1000 wichtigsten Wörter in Bildern erklärt
Hueber Verlag GmbH & Co. KG: München

Institut für den Situationsansatz/ Fachstelle Kinderwelten (2018):
Inklusion in der Praxis #6. Das Methodenhandbuch: Lernprozesse zur Vorurteilsbewussten Bildung und Erziehung begleiten.
Wamiki Verlag: Berlin

Kaletsch, Christa (2019):
Kinderrechte als Bezugspunkt für die Herausforderungen unserer Zeit
In: Gloe, Markus/ Rademacher, Helmolt (Hrsg.): Demokratische Schule als Beruf. 6. Jahrbuch der Demokratiepädagogik, S. 160-174

Kaletsch, Christa & Rech Stefan (2015):
Heterogenität im Klassenzimmer Methoden, Beispiele und Übungen zur Menschenrechtsbildung
Debus Pädagogik Verlag: Frankfurt

Kaletsch, Christa (2003):
Konstruktive Konfliktkultur. Förderprogramm für die Klassen 5 und 6
Beltz Verlag: Weinheim

Goethe-Institut (Hrsg.) (2015):
Wie Kinder Sprache entdecken. Filmdokumentation zur sprachlichen Bildung im Kindergarten.
München

Klages, Hanna & Kaltenbacher, Erika (2013):
Deutsch für den Schulstart. Fördermaterialien für Vorschüler mit Deutsch als Erst- oder Zweitsprache.
Institut für Deutsch als Fremdsprachenphilologie, Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg (Hrsg.)

Klages, Hanna & Kaltenbacher, Erika (2012):
Sprachprofil und Sprachförderung bei Vorschulkindern mit Migrationshintergrund.
In: Ahrenholz, B. (Hrsg.): Kinder mit Migrationshintergrund. Spracherwerb und Fördermöglichkeiten. S. 80–97.
Freiburg: Fillibach

Krappmann, Lothar &
Petry, Christian (Hrsg.) (2016):
Worauf Kinder und Jugendliche ein Recht haben. Kinderrechte, Demokratie und Schule: Ein Manifest
Debus Pädagogik Verlag: Frankfurt

Maywald, Jörg (2017):
Kinderrechte. Themenkarten für Teamarbeit, Elternabend, Seminare
Don Bosco Medien GmbH: München

Maywald, Jörg (2016):
Kinderrechte in der Kita. Kinder schützen, fördern, beteiligen
Verlag Herder GmbH: Freiburg im Breisgau

Maywald, Jörg (2012):
Kinder haben Rechte! Kinderrechte kennen – umsetzen – wahren
Beltz Verlag: Weinheim

Maywald, Jörg (2010):
UN-Kinderrechtskonvention:
Bilanz und Ausblick
In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Kinderrechte, S.8-15
Bonn

Nentwig-Gesemann, Iris & Walther, Bastian (2017):
Kindgerecht aus Kindersicht – die QuaKi-Studie
DESI: Berlin

Oulios, Mitiadis (2013):
Blackbox Abschiebung: Geschichte, Theorie und Praxis der deutschen Asylpolitik.
Suhrkamp Verlag: Berlin

Portmann, Rosemarie (2001):
Kinder haben ihre Rechte. Denkanstöße, Übungen und Spielideen zu Kinderrechten.
Don Bosco Verlag: München

Portmann, Rosemarie & Makista (2016):
Kinderrechte in die Schule. Gleichheit, Schutz, Förderung, Partizipation
Praxismaterialien für die Grundschule (für Kinder ab 5 Jahren)
Debus Pädagogik Verlag: Frankfurt

Prengel, Annedore & Winklhofer, Ursula (2014):
Kinderrechte in pädagogischen Beziehungen. Band 1: Praxiszugänge
Barbara Budrich Verlag: Opladen

Ritz, ManuEla (2015):
Kindsein ist kein Kinderspiel.
Adultismus – ein (un)bekanntes Phänomen
In: Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland (Hrsg.), Materialien N 185, S. 52-61

Toyka-Seid, Christiane & Kister, Nele (2017):
Zusammenleben in Deutschland – Jetzt versteh ich das. Arbeitsangebote zum Thema „Flucht und Ankommen in Deutschland“ (Hanisau-Land-Arbeitsheft für Schülerinnen und Schüler sowie Begleitheft für Lehrerinnen und Lehrer).
Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.):
Berlin

Kinderbücher

Aliki (1987): **Gefühle sind wie Farben**
Beltz & Gelberg Verlag: Weinheim, Basel
(siehe Kapitel 2.6)

Blight, Peter & Michael Terry, Michael (2005):
Die einsame Giraffe
Berlin Verlag GmbH: Berlin
(siehe Kapitel 2.10)

Cave, Kathryn & Riddell, Chris (1994):
Irgendwie anders
Verlag Friedrich Oetinger GmbH: Hamburg

Carle, Eric (2006): **Herr Seepferdchen**
Gerstenberg Verlag, (siehe Kapitel 2.3)

Deutsches Down-Syndrom InfoCenter (Hrsg.):
Einfach Sontje
(siehe Kapitel 2.10)

Deutsches Kinderhilfswerk e. V. (Hrsg.) (2019):
Stopp, PRIVAT! (PIXI-Buch)
Carlsen Verlag GmbH: Hamburg
(siehe Kapitel 2.8)

Deutsches Kinderhilfswerk e.V. (Hrsg.) (2016):
Alle sind dabei! (PIXI-Buch)
Carlsen Verlag GmbH: Hamburg

Deutsches Kinderhilfswerk e.V. (Hrsg.) (2015):
Niemand darf uns wehtun! (PIXI-Buch)
Carlsen Verlag GmbH: Hamburg
(siehe Kapitel 2.7)

Deutsches Kinderhilfswerk e.V. (Hrsg.) (2014):
Wir bestimmen mit! (PIXI-Buch)
Carlsen Verlag GmbH: Hamburg

Galindo, Renata (2017):
Meine neue Mama und ich
NordSüd Verlag: Zürich
(siehe Kapitel 2.3)

Hansen, Rüdiger & Knauer, Raingard (2014):
Der neue Kletterturm (Reihe Leon und Jelena)
Verlag Bertelsmann Stiftung: Gütersloh
(siehe Kapitel 2.5)

Janosch (1990):
Die Fiedelgrille und der Maulwurf
Diogenes Verlag: Zürich, (siehe Kapitel 2.9)

Lobe, Mira & Weigel, Susi (1972):
Das Kleine Ich bin Ich
Verlag Jungbrunnen: Wien
(siehe Kapitel 2.1)

Maxeiner, Alexandra & Kuhl, Anke (2010):
Alles Familie! Vom Kind der neuen Freundin, vom Bruder, von Papas früherer Frau und anderen Verwandten.
Klett Kinderbuch: Leipzig
(siehe Kapitel 2.3)

Mies van Hout (2012): **Heute bin ich**
aracari Verlag

Müller, Barbara & Nikolov, Ann-Kathrin (2016):
Flora und der Honigkuss
Marta Press Verlag: Hamburg
(siehe Kapitel 2.3)

Sabbag, Britta & Kelly, Maite &
Tourlonias, Joelle (2015):
Die kleine Hummel Bommel
arsEdition GmbH: München
(siehe Kapitel 2.6)

Sanna, Francesca (2019):
Ich und meine Angst
NordSüd Verlag, (siehe Kapitel 2.7)

Schmitz, Kann & Schmitz-Weicht, Cai (2014):
Traum-Berufe
Viel & Mehr: Berlin, (siehe Kapitel 2.4)

Sodtke, Matthias (2018):
Bist Du krank, Rolli-Tom?
Lappan Verlag: Oldenburg, Hamburg
(siehe Kapitel 2.10)

Tuckermann, Anja & Schulz, Tine (2015):
Alle da! Unser kunterbuntes Leben
Klett Kinderbuch: Leipzig
(siehe Kapitel 2.9)

Weber, Susanne & Jacobs, Tanja (2015):
Der Biber hat Fieber
Verlag Friedrich Oetinger GmbH: Hamburg
(siehe Kapitel 2.2)

Wirsén, Stina (2016): **Klein**
Klett Kinderbuch: Leipzig, (siehe Kapitel 2.7)

Kinderlieder

Ehrhardt, Markus & Schmidt, Jordana (2019):
Echte KinderRechte. Die Lieder-CD zu Kinderrechten
Lied „Jeder von uns“ & „Gut gemacht“
ISBN-13: 978-3896172129
Kontakte Musikverlag
(siehe Kapitel 2.3 & 2.4)

Gebeschusschule Hanau (2014):
„Alle Kinder haben Rechte!“
Text: Nina Hiller, Melodie: Frank Leimann
(siehe Kapitel 2.1)

Horn, Reinhard & Brandt, Susanne (2010):
Elefantenlieder für kleine Mäuse
Lied: „Einmalig ist jedes Kind“
ISBN-13: 9783896172402
Kontakte Musikverlag

Vahle, Fredrik (2015):
Lilo Lausch läuft leise.
Spiel- und Bewegungslieder vom Fühlen, Horchen und Achtsamsein.
Lied: „Ich klopf an so viel Türen an“
Sauländer Audio
(siehe Kapitel 2.9)

Vahle, Fredrik (2011):
Singen – Das geht so
Kinderlieder, Klänge und kleine Gesänge
Lied: „Jedes Kind hat eine Stimme“
Sauerländer Audio
(siehe Kapitel 2.6)

Listen mit Materialempfehlungen

ISTA Institut für den Situationsansatz/
Fachstelle Kinderwelten (2019):
Bücherliste 2019. Kinderbücher für eine vorurteilsbewusste und inklusive Bildung für Kinder von 3 bis 6 Jahren
www.situationsansatz.de

ISTA Institut für den Situationsansatz/
Fachstelle Kinderwelten (2016):
Empfehlungen Vorurteilsbewusste Kinderlieder
www.situationsansatz.de

Ministerium für Integration, Familie,
Kinder, Jugend und Frauen (2016):
Referat Kinderpolitik
Leseempfehlungen zu Kinderrechten
Mainz
www.kinderrechte.rlp.de

Stiftung Lesen (2019):
Philosophieren mit Kindern
Medien als Gesprächsanlass
Mainz
www.stiftunglesen.de

Über den Herausgeber Makista e. V.

Seit dem Jahr 2000 setzt Makista Projekte zur Kinderrechts- und Demokratiebildung um. Das Team von Makista bietet Lehr- und Fachkräften aus Schulen und Kitas sowie Multiplikator_innen aus zivilgesellschaftlichen und staatlichen Einrichtungen Trainings und Beratung an. Das Projekt „Kleine Worte – Große Wirkung!“ wurde begleitet von Sonja Student (1. Vorsitzende), Christa Kaletsch (2. Vorsitzende), Jasmine Gebhard (Geschäftsführerin) und Hannah Abels (Referentin). Makista ist bundesweit vernetzt: Als Gründungsmitglied des Bündnisses „Bildung für eine demokratische Gesellschaft“ sowie des Themennetzwerks Bildung in der National Coalition – Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland.

Über die Mitarbeitenden

An dem vorliegenden Material arbeitete Makista gemeinsam mit einem Team von Expertinnen aus dem Bereich Kinder- und Menschenrechtsbildung, sowie aus Kitas und Vorlaufkursen (Sprachförderkurse für Vorschulkinder in Hessen):

Christa Kaletsch ist Fortbildnerin und Beraterin im Bereich Menschenrechtsbildung und seit vielen Jahren tätig im „beratungsNetzwerk hessen. Gemeinsam für Demokratie und gegen Rechtsextremismus“.
Judith Baumbach leitet als Lehrkraft Vorlaufkurse und ist Fortbildungskoordinatorin für „Deutsch für den Schulstart“ am Staatlichen Schulamt für den Main-Kinzig-Kreis.
Carola Mundo ist Expertin für sprachsensiblen Unterricht und bietet regelmäßig Workshops für Lehrkräfte in Willkommens- bzw. Intensivklassen an.
Ute Wachter leitet die Kindertagesstätte Heilig Geist in Hanau und setzt dort partizipative Strukturen um.
Anne Stübing ist Vorsitzende des Präventionsrats Hanau, ehemalige Leiterin einer Kinderrechteschule sowie Initiatorin und Mitgestalterin der „Kinderfreundlichen Kommune Hanau“.

Der Kinderrechtebaukasten „Kleine Worte – Große Wirkung!“ unterstützt pädagogische Fachkräfte dabei, Kindern ihre Rechte konkret zu vermitteln – orientiert an ihren Bedürfnissen und ihrer Lebenswelt.

Er bietet Anleitungen zum Umgang mit Spielen, Bilderbüchern, Ritualen und Liedern. Orientierung geben eine kindgerechte Kurzfassung der UN-Kinderrechtskonvention und passende Illustrationen. Kinder lernen die so wichtigen „kleinen Worte mit großer Wirkung“ in ihrer demokratischen und universellen Bedeutung: ICH habe Rechte, DU hast Rechte – und: WIR ALLE (in der Welt) haben Rechte. Zudem greift das Material sprachfördernde Elemente auf.

Weiterführende Hinweise helfen der Fachkraft, die Prinzipien Gleichheit, Schutz, Förderung und Beteiligung ganzheitlich im Blick zu behalten – und mit Stolpersteinen umzugehen.